

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Marienmünster im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Marienmünster	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	7
→ Ausgangslage der Stadt Marienmünster	9
Strukturelle Situation	9
→ Überörtliche Prüfung	13
Grundlagen	13
Prüfungsbericht	13
→ Prüfungsmethodik	15
Kennzahlenvergleich	15
Strukturen	15
Benchmarking	16
Konsolidierungsmöglichkeiten	16
gpa-Kennzahlenset	16
→ Prüfungsablauf	17

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Marienmünster

Managementübersicht

Die Stadt Marienmünster ist eine kleine kreisangehörige Kommune mit einer Einwohnerzahl von 5.012 Einwohnern (IT-NRW 31.12.2017; Zensus 2011) im Kreis Höxter. Sie profitiert von einer unterdurchschnittlichen Gemeindefläche (64 km² zu Mittelwert von 78 km²). Allerdings ist die Bevölkerungsdichte im interkommunalen Vergleich gering (79 Einwohner je km² zu Mittelwert 211 Einwohner je km²). Die Fläche erstreckt sich auf 13 Ortsteile.

Diese Anzahl von 13 Ortsteilen, die durch Verkehrsflächen erschlossen sind, und die geringe Anzahl an Einwohnern sorgen dafür, dass in der Stadt Marienmünster eine überdurchschnittlich große Verkehrsfläche in Bezug zu den Einwohnern, vorhanden ist. Rund zweidrittel der Flächen sind befestigte Wirtschaftswege. Dieser Anteil ist vergleichsweise überdurchschnittlich groß.

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Stadt Marienmünster, welches langfristig zu erhalten ist. Der rechnerische Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen von 75 Prozent deutet auf ein nicht mehr ausgewogenes Verhältnis von altem und neuem Vermögen hin.

Im Idealfall beträgt der Anlagenabnutzungsgrad 50 Prozent. Der Anlagenabnutzungsgrad ist allerdings eine rein rechnerische Größe und lässt keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Straßenzustand zu.

Grundsätzlich sollten die Kommunen den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Dazu muss sie auch den aktuellen Zustand ihres Straßenvermögens kennen. Die Stadt Marienmünster schreibt die Zustandsklassen regelmäßig fort. Die fortgeschriebenen Zustandsklassen weisen für 89 Prozent der Straßenabschnitte einen sehr guten bis mittelmäßigen Zustand aus. Bei den Wirtschaftswegen gehört die Hälfte der Abschnitte in diese Kategorien. Die Verteilung der Verkehrsflächen auf die verschiedenen Zustandsklassen ist einer der Grundlagen für das jährliche Bauprogramm der Stadt Marienmünster. Die gesetzlich vorgesehene Inventur des Straßenvermögens (Anpassung der Bilanzwerte aufgrund der veränderten Zustandsklassen) wurde bisher allerdings nicht vorgenommen.

Inwieweit die Stadt Marienmünster den Erhalt des Straßenvermögens erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab. Die Stadt Marienmünster unterhält ihre Verkehrsflächen derzeit mit geringem finanziellem Aufwand. Die durchschnittlichen jährlichen Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen betragen in Marienmünster 0,21 Euro je m² (Durchschnitt von vier Jahren). Damit wendet die Stadt weniger Haushaltsmittel auf als die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) es empfiehlt und auch weniger als viele andere kleine kreisangehörige Kommunen. Die aktuelle Zustandserfassung zeigt allerdings, dass in Marienmünster die geringe Unterhaltung bisher ausreichend erscheint, um den Zustand der Straßen und Wirtschaftswege zu erhalten. Allerdings übersteigen die Abschreibungen auf die Verkehrsflächen die (Re-)Investitionen deutlich. Dies hat zur Folge, dass sich der Vermögenswert der Verkehrsflächen jährlich verringert. Die jährlichen Abschreibungen betragen in Marienmünster rund 0,5

Mio. Euro, während die Reinvestitionen im 4-Jahres-Durchschnitt nur 21.000 Euro betragen. Daher besteht das Risiko, dass die Strategie der Stadt Marienmünster nicht langfristig wirkt. Die geringen Unterhaltungsaufwendungen und Reinvestitionen könnten in einigen Jahren einen erhöhten Investitionsbedarf auslösen. Zumal der größte Teil der bilanziellen Lebensdauer der Verkehrsflächen bereits abgelaufen ist.

Auch das weitere Anlagenvermögen wie die Gebäude zeigen einen deutlichen Vermögensverzehr. Allerdings hat die Stadt Marienmünster seit der letzten überörtlichen Prüfung Schulstandorte geschlossen und die Grundschule zentral im Ortsteil Vörden baulich erweitert bzw. verbessert. Risiken bestehen bei den Gebäuden aufgrund des rechnerisch ermittelten Anlagenabnutzungsgrades. Die Stadt sollte aus demografischen Gründen bei Ersatzinvestitionen prüfen, inwieweit diese zukünftig erforderlich und finanzierbar sind.

Ob der Stadt Marienmünster finanzielle Mittel für die Investitionen zur Verfügung stehen, haben wir im Bereich Finanzen beleuchtet.

Die Haushalte der Stadt Marienmünster schlossen seit der NKF-Umstellung 2009 mit Ausnahme der Jahre 2011 und 2014 mit Überschüssen ab. Der Haushaltplan 2019 sieht Fehlbeträge für das laufende Haushaltsjahr sowie 2020 vor. Die bisherigen sowie geplanten Defizite werden durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Ab 2021 erwartet die Stadt Überschüsse. Aktuell bestehen somit keine Genehmigungspflichten durch die Kommunalaufsicht des Kreises Höxter für die Haushaltswirtschaft Marienmünsters.

Gegenüber der Planung fielen die schwankenden Jahresergebnisse durchgängig besser aus (zwischen plus 292.000 Euro und 1,5 Mio. Euro). Dies lag überwiegend an der Entwicklung der Gewerbe- sowie den Gemeinschaftssteuern.

Um zu beurteilen, wie nachhaltig die Ergebnisentwicklung ist, glättet die gpaNRW Schwankungen von Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen im „strukturelles Ergebnis“. Dabei bereinigt sie auch Sondereffekte. Es ergibt sich für die Stadt Marienmünster ein strukturelles Defizit von minus 52.000 Euro bzw. minus 10 Euro je Einwohner. Dies macht einen entsprechenden Konsolidierungsbedarf deutlich.

Die Eigenkapitalausstattung ist aktuell im Vergleich mit den übrigen kleinen kreisangehörigen Kommunen überdurchschnittlich. Dies lässt sich auch darauf zurückführen, dass sich das Abwasservermögen im Kernhaushalt befindet. Zwischen den Jahren 2009 und 2017 hat sich das Eigenkapital um rund 2,6 Mio. Euro erhöht.

Angesichts der geplanten Defizite wird sich das Eigenkapital jedoch reduzieren. Insofern sind mindestens ausgeglichene Haushalte erforderlich, um die Eigenkapitalsituation langfristig zu erhalten.

Die geringere Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre spiegelt sich auch bei den Verbindlichkeiten wieder. Diese sowie die Schulden (inklusive Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausschlag) des Kernhaushaltes sind aktuell im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Die Liquiditätslage ist momentan gut. Den noch nicht verwendeten erhaltenen Anzahlungen stehen ausreichend liquide Mittel gegenüber. Aktuell sind Kreditaufnahmen vorgesehen, um die umfangreichen Investitionen (Schülerweiterung etc.) zu finanzieren.

Zur Finanzierung der Investitionen und Reinvestitionen in das Verkehrsflächenvermögen bietet sich auch die Erhebung von Beiträgen an. Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch sind keine Handlungsmöglichkeiten ersichtlich. Bei Straßenbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) ergeben sich für die Stadt Marienmünster noch Möglichkeiten beim Anteil der Beitragspflichtigen. Diese orientieren sich zurzeit am unteren Ende der möglichen Spannbreite. Ein höherer Refinanzierungsanteil durch die Anlieger für diese Investitionen wirkt entsprechend haushaltsentlastend. Das Land NRW beabsichtigt die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Daher sollte die Stadt Marienmünster die weitere Entwicklung in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen. Positiv ist, dass in beiden Satzungen Ablösungen und / oder Vorausleistungen als Vorfinanzierungsinstrumente vorgesehen sind.

Ebenfalls sehen wir bei den Gebühren Verbesserungsmöglichkeiten. Die Stadt Marienmünster erhebt derzeit eine nicht auskömmlich kalkulierte Wassergebühr. Damit ergibt sich eine Unterdeckung in der Sparte „Wasserversorgung“ des Eigenbetriebs „Wasserwerk der Stadt Marienmünster“. Mit Blick auf die bereits seit längerem bestehenden Liquiditätsengpässe im Eigenbetrieb sollte die Stadt Marienmünster zeitnah eine zumindest kostendeckende Wassergebühr erheben. Darüber hinaus sollte sie mit der Wassergebühr gem. § 10 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung eine marktübliche Verzinsung des eingesetzten Vermögens erzielen.

Auch für die übrigen Gebührenhaushalte bestehen Potenziale in Bezug auf die kalkulatorischen Kosten, insbesondere der Abschreibungen. Die Stadt Marienmünster sollte diese wegen der deutlich gestiegenen Baupreise auf Wiederbeschaffungszeitwerte umstellen. Anderenfalls wird es künftig deutlich schwieriger, Ersatz- oder Neuinvestitionen über die jährlichen Abschreibungen zu finanzieren. Der gpaNRW ist bewusst, dass die Stadt Marienmünster bereits heute vergleichsweise hohe Schmutzwassergebühren erhebt. Gleichwohl ist es angezeigt, zumindest stufenweise für das zu erneuernde Anlagevermögen über die Abschreibungen - auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten - liquide Mittel für anstehende Ersatzinvestitionen zu erwirtschaften. Anderenfalls entsteht ein entsprechendes Finanzierungsdelta, für das Kreditaufnahmen erforderlich werden oder aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu leisten sind.

Die finanzielle Belastung des Bürgers bzw. die Übertragung von Aufgaben an den Bürger der Stadt Marienmünster ist in vielen Bereichen oftmals geringer als in anderen Kommunen. So könnte mit einer flächendeckenden Erhebung von Entgelten für die Nutzung kommunaler Sportanlagen die Finanz- und Haushaltssituation weiter verbessert werden.

Die Stadt Marienmünster hat durch die Aufgabe von Schulstandorten nur noch eine Sporthalle, die für den Schulsport genutzt wird. Auch perspektivisch wird sie diese Halle in den nächsten Jahren beibehalten. Daneben gibt es zwei weitere Sporthallen im Stadtgebiet, die ausschließlich dem Vereinssport zur Verfügung stehen. In Bezug zu den Einwohnern hält die Stadt Marienmünster insgesamt überdurchschnittlich viele Sporthallen vor. Die Stadt Marienmünster ist für die Unterhaltung der Hallen zuständig und erhebt keine Nutzungsentgelte von den Vereinen.

Marienmünster stellt ihren Einwohnern und Fußballvereinen die meisten Spielfelder im interkommunalen Vergleich zur Verfügung stellt. Der Stadt ist bewusst, dass die Anzahl der Spielfelder nicht bedarfsgerecht ist. Aus diesem Grund und weil die Vereine einen Kunstrasenplatz

im Stadtgebiet wünschen, hat die Stadt im Jahr 2018 ein Sportentwicklungskonzept beauftragt. Das Ergebnis wurde in den politischen Gremien vorgestellt.

Je nach Standort sind verschiedene Varianten nach dem Gutachten, wie der Umbau eines bestehenden Platzes oder die zusätzliche Errichtung eines Kunstrasenplatzes, möglich.

Durch die Anlegung eines Kunstrasenplatzes könnten rein rechnerisch zwei Sportrasenfelder entfallen, da die Nutzungszeiten über den neuen Platz abgedeckt wären. Die Stadt sollte prüfen, ob sie aufgrund der Überversorgung auf weitere Spielfelder oder auf Sportplätze verzichten kann. Auch eine Übertragung von Plätzen an die Vereine kann eine Möglichkeit sein, zukünftige Aufwendungen oder Investitionen nicht über den kommunalen Haushalt abzubilden. Denn die Haushaltsbelastung je Einwohner durch die Sportplätze ist in Marienmünster größer als in den meisten anderen Kommunen. Die Unterhaltungsaufwendungen je Fläche fallen hingegen unterdurchschnittlich aus. Das liegt zum einen daran, dass nur Mäharbeiten anfallen und die Grundpflegeleistungen durch den Bauhof erledigt werden. Abschreibungen entstehen für die älteren Sportplätze nicht mehr. Anders ist dies in Kommunen, die Kunstrasenplätze errichtet haben. Sollte die Stadt einen Kunstrasenplatz errichten, so werden auch die Aufwendungen der Stadt Marienmünster weiter ansteigen.

Auf das Angebot der Spiel- und Bolzplätze wirken sich die Infrastruktur, die Einwohnerzahl und die Anzahl der Ortsteile ebenfalls aus. Die Stadt Marienmünster gehört zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen mit den meisten Spiel- und Bolzplätzen in Bezug zur Anzahl und Fläche je Einwohner unter 18 Jahren. Die durchschnittliche Größe der Spielplätze ist vergleichsweise groß.

Die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze sind in Marienmünster mit dem Bezug zu der sehr großen Fläche der Spiel- und Bolzplätze deutlich niedriger als in den meisten anderen Kommunen. In Bezug zu den Einwohnern Marienmünsters entsteht hingegen ebenfalls eine überdurchschnittliche Belastung durch die Unterhaltung der Flächen. Aufgrund dieser höheren Haushaltsbelastung sollte die Stadt auch die Einwohnerstruktur der kleinen Ortsteile und die demografische Entwicklung näher betrachten, wenn sie sich mit dem Spielplatzbedarf für die nächsten Jahre auseinandersetzt. Ziel sollte eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Spielplätzen sein. Eine geringere Anzahl von Flächen, die gut frequentiert werden, ist empfehlenswert.

Die Stadt Marienmünster bietet an ihrer Grundschule die Offene Ganztagsbetreuung (OGS) an. Im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen gehört die Stadt Marienmünster im Jahr 2017 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit einem höheren Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler. Ursächlich hierfür sind die Aufwendungen. Die Transferaufwendungen, die die Stadt Marienmünster an den freien Träger leistet sind ähnlich hoch wie bei 50 Prozent der Vergleichskommunen. Allerdings leistet die Stadt auch freiwillige Mehrleistungen über den pflichtigen Eigenanteil hinaus.

Die Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler sind im Jahr 2017 zwar geringer als bei den Vergleichskommunen. Aber der Flächenverbrauch pro OGS-Schüler ist bereits heute schon höher als in anderen Kommunen.

Aktuell wird das Grundschulgebäude nebst Räumlichkeiten für die OGS erweitert. Damit wird die Stadt Marienmünster ihren OGS-Schülern eine äußerst großzügige Fläche für die OGS-

Nutzung anbieten. Als Folge der Flächenerweiterung werden die Gebäudeaufwendungen zukünftig auch höher ausfallen.

Sämtliche Ressourcen, die unabhängig von der OGS-Schülerzahl vorgehalten werden, werden durch diese räumliche Erweiterung der OGS weiter ansteigen. Derzeit ist die Inanspruchnahme dieses OGS-Angebotes, ausgedrückt anhand der Teilnahmequote, sehr gering. Nur rund 18 Prozent nehmen im Schuljahr 2017/2018 das OGS-Angebot in Anspruch.

Die Stadt Marienmünster hat die Flächenerweiterung an der Grundschule vor dem Hintergrund eines Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz sowie eines möglichen gebundenen Ganztags vorgenommen.

Positiv auf den Fehlbetrag 2017 wirken sich die Elternbeiträge aus. Die Elternbeitragsquote liegt bei rund 26 Prozent. Der Elternbeitrag je OGS-Schüler liegt bei 719 Euro. Damit zählt die Stadt Marienmünster zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem höchsten Elternbeitrag je OGS-Schüler.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

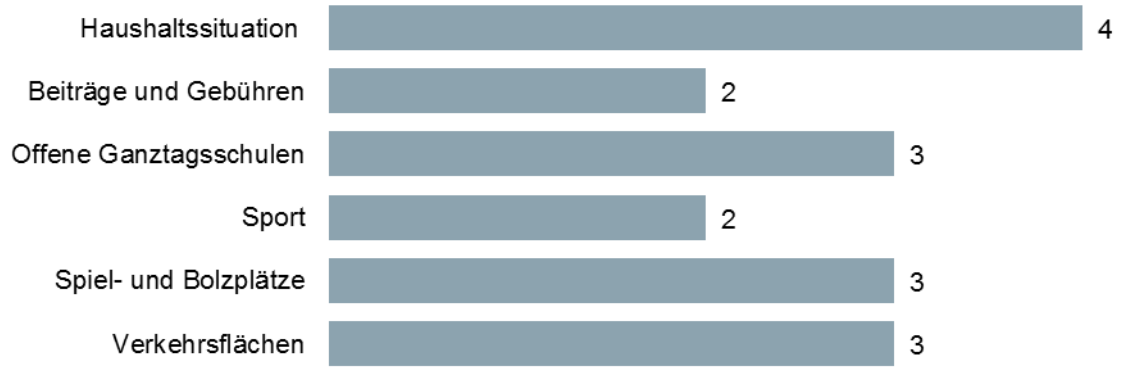
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushaltssituation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

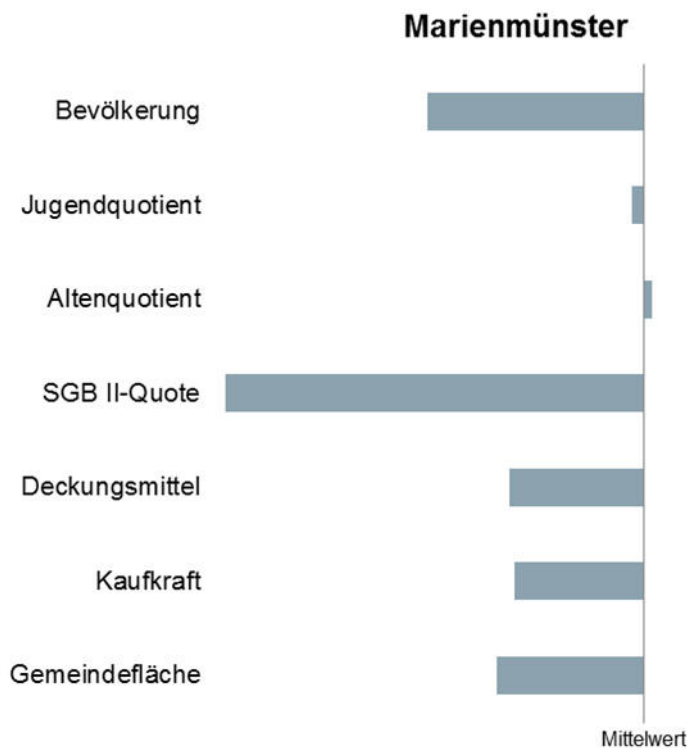
KIWI



→ Ausgangslage der Stadt Marienmünster

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Marienmünster. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die erhobenen Strukturmerkmale wurden in einem Interview am 2. April 2019 mit dem Bürgermeister besprochen. Hierbei wurden die möglichen Auswirkungen auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Die Stadt Marienmünster ist eine kleine kreisangehörige Kommune mit einer Einwohnerzahl von 5.012 Einwohnern (IT-NRW 31.12.2017; Zensus 2011) im Kreis Höxter. Die Gemeindefläche beträgt 64 km² und liegt damit unter dem interkommunalen Mittelwert von 78 km². Die Stadt Marienmünster ist in 13 geschlossene Ortschaften gegliedert. Die höhere Anzahl an Ortschaften wirkt sich zunächst negativ auf die vorzuhaltende Infrastruktur wie das Kanal- oder Straßennetz aus. Die Ortschaft Vörden ist im Gemeindegebiet zentral gelegen. Daher sind dort die städtischen Behörden sowie weitere zentrale Einrichtungen, wie z. B. die Grundschule angesie-

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

delt. Die weiteren Ortschaften der Stadt Marienmünster liegen zwischen zwei und acht Kilometer von Vörden entfernt.

Die hohe Anzahl an Ortschaften wirkt sich auf die weitere vorzuhaltende Infrastruktur aus. Auch die Feuerwehrgeräthäuser sind dezentral angesiedelt. Hier fallen entsprechend der Abnutzung Investitionen für die Kommune an. Das Vorhalten dieser dezentralen Feuerwehrgeräthäuser soll mit Hilfe eines externen Anbieters untersucht werden. Hierbei sind die Einsatzzeiten auch zu berücksichtigen. Für zwei Ortschaften sind schon Kooperationen geschlossen worden. Oftmals ist auch die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte in Marienmünster nicht gewährleistet.

Wegen der hügeligen Landschaft im Stadtgebiet und langer Kanalleitungen liegen die Abwassergebühren auch schon im höheren Bereich.

Aufgrund der Infrastruktur gibt es derzeit in jedem Ortsteil einen Friedhof. Die Gebührenkalkulation der Friedhofsgebühren sollte extern vorgenommen werden, wurde aber von den politischen Gremien abgelehnt.

Für die Stadt Marienmünster werden rückläufige Einwohnerzahlen prognostiziert. Die Stadt ist sehr stark vom Einwohnerrückgang betroffen. Dennoch müssen nach Auffassung der Kommune eine gewisse Infrastruktur (-einrichtungen) vorgehalten werden. Die eigenen Einwohnermeldedaten zeigen eine kleine Stagnation der Einwohnerdaten.

Attraktiv könnte Marienmünster für junge Familien sein, die günstig in Marienmünster wohnen und zu ihren Arbeitsplätzen pendeln können. Außerdem fördert die Stadt Marienmünster den Erwerb und die Sanierung leerstehender Gebäude und die Errichtung von Gebäuden auf Baulücken in den Ortskernen.

Allerdings sind die Einwohner der Stadt auf ein bzw. sogar zwei Autos pro Haushalt angewiesen, weil die Erreichbarkeit der Nachbarkommunen und Arbeitsstätten nur schwer mit dem ÖPNV möglich ist. Der ÖPNV in die Nachbarkommunen Brakel, Höxter oder Nieheim wird letztendlich vom Schülerverkehr getragen. Ein Carsharing-Modell sollte aufgebaut werden; allerdings wurde das Potenzial durch den Anbieter nicht gesehen.

Der größte Arbeitgeber (rund 180 Mitarbeiter), ein Beschichtungswerk, wird das Stadtgebiet aufgrund fehlender Ausdehnungsmöglichkeiten verlassen und sein Werk in der Niederlassung einer kleinen Kommune in Niedersachsen fortsetzen. Der Weggang wurde aber im Vorfeld engmaschig mit der Stadt erörtert. Der zweitgrößte Arbeitgeber mit rund 175 Beschäftigten ist eine Betreuungseinrichtung. Ansonsten sind eher kleinere Unternehmen angesiedelt. Wenngleich die Strukturen der ansässigen Gewerbetriebe im Hinblick auf das Gewerbesteueraufkommen als gut bezeichnet werden kann. Ein hoher Anteil an Gewerbesteuer wird durch die ortsansässigen Biogasanlagen gezahlt.

Bei der Bevölkerungsstruktur ist der Jugendanteil (unter 20jährige) in Marienmünster durchschnittlich. Er beträgt in Marienmünster 32,7 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 33,2 Prozent. Die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen, oder das Angebot an der Grundschule werden sich ggf. weiter positiv auf den Jugendquotienten auswirken.

Der Anteil der Senioren ist ebenfalls durchschnittlich. Er liegt in Marienmünster mit 35,3 Prozent auf Höhe des Mittelwertes von 35,0 Prozent.

Äußerst positiv ist auch die Sozialstruktur in der Stadt Marienmünster. Sie liegt im Vergleich mit den kleinen kreisangehörigen Kommunen weit unterdurchschnittlich. Die SGB II Quote beträgt 2,7 Prozent im Jahr 2017. Die durchschnittliche Quote aller kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei 5,3 Prozent. Die Quote der Stadt Marienmünster hat damit eine entlastende Wirkung.

Auch die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Marienmünster sind niedriger als bei den Vergleichskommunen. Die allgemeinen Deckungsmittel bestehen aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen. Sie sind ein Indikator für die Ertragskraft des kommunalen Haushalts. Sie betragen je Einwohner in der Stadt Marienmünster rund 1.044 Euro. Dabei handelt sich um einen Durchschnittswert der Jahre 2014 bis 2017. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen ist mit etwa 1.239 Euro höher. Die Grund- und Gewerbesteuerhebesätze der Stadt Marienmünster liegen bewusst unter den fiktiven Hebesätzen. Sie sollen einen Anreiz für Familienzuzüge und Gewerbeansiedlung sein. Allerdings sollte hierbei die im Finanzausgleich unterstellte Steuerkraft berücksichtigt werden.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsfelder wurden im politischen Gremium vorgestellt und erörtert. In der Verwaltung wurden verschiedene Themenfelder näher beleuchtet.

Umgesetzt wurde die Reduzierung von Schulstandorten. Heute gibt es den zentralen Grundschulstandort in Vörden. Daneben wurde weitere städtische Gebäude aufgegeben oder abgerissen.

Vor zwei Jahren wurde ein Straßen- und Wegekonzept mit Prioritäten von Maßnahmen festgehalten. Die Prioritätenliste soll je nach Haushaltslage abgearbeitet werden.

Die Empfehlungen zur Eigenkapital-Verzinsung und zu den Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten wurden aufgrund der jetzt schon bestehenden hohen Abwassergebühren nicht umgesetzt.

Die Aufgabenbereiche, in denen mögliche Stellenpotenziale aufgezeigt wurden, wurden näher betrachtet. So wurde im Wohngeldbereich die Sachbearbeitung angepasst. Für die Rentenanfragen arbeitet die Stadt mit der Stadt Nieheim zusammen.

Durch Einführung der neuen Finanz-Software zum 1. Januar 2020 wird auch eine Kostenrechnung und eine interne Leistungsverrechnung eingeführt werden.

Bezüglich der Sportstätten ist ein Sportstättenkonzept in Auftrag gegeben worden.

Zu den Standorten der Feuerwehr in den Ortsteilen soll ebenfalls eine Untersuchung durch einen externen Anbieter vorgenommen werden.

Zum Bereich Kultur wurden die Dorfgemeinschaftshäuser auf Vereine übertragen. Die Bewirtschaftung erfolgt auch eigenverantwortlich.

Der Flächenverbrauch im Rathaus soll auch näher beleuchtet werden. In Frage kommt hier, den Sitzungssaal multifunktional umzugestalten.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Marienmünster stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

In der Stadt Marienmünster hat die gpaNRW eine Feststellung im Berichtsteil Finanzen getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Marienmünster wurde im Zeitraum von Dezember 2018 bis Juli 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Marienmünster hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Marienmünster überwiegend die Daten des Vergleichsjahres 2017. Basis für die Finanzprüfung waren die Jahre 2009 bis 2017.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Ute Ledebur
Finanzen	Stefanie Wepler
Schulen	Ute Ledebur
Sport und Spielplätze	Anika Wolff
Verkehrsflächen	Anika Wolff

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 24. Juli 2019 fand das Abschlussgespräch auf Ebene der Fachbereichsleiter statt.

Nach Abschluss des internen Stellungnahmeverfahrens hat die gpaNRW die Ergebnisse in der Sitzung des Rates der Stadt Marienmünster am 30. Oktober 2019 vorgestellt.

Herne, den 4. Dezember 2019

gez.	gez.
Krüger	Ledebur
Abteilungsleitung	Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Marienmünster im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	5
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Ist-Ergebnisse	11
Plan-Ergebnisse	13
Eigenkapital	15
Schulden	17
Vermögen	20
→ Haushaltssteuerung	23
Kommunaler Steuerungstrend	23
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	24
→ Beiträge und Gebühren	25
Beiträge	25
Gebühren	26
Steuern	28
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	30
Pensionsrückstellungen	30
Gesamtabschluss	31
Finanzanlagen	32
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	35

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Haushalte der Stadt Marienmünster schlossen seit der NKF-Umstellung 2009 mit Ausnahme der Jahre 2011 und 2014 mit Überschüssen ab. Der Haushaltplan 2019 sieht Fehlbeträge für das laufende Haushaltsjahr sowie 2020 vor. Die bisherigen sowie geplanten Defizite werden durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Ab 2021 erwartet die Stadt Überschüsse. Aktuell bestehen somit keine Genehmigungspflichten durch die Kommunalaufsicht des Kreises Höxter für die Haushaltswirtschaft Marienmünsters.

Einen Gesamtabschluss hat die Stadt Marienmünster bislang nicht aufgestellt. Der überwiegende Anteil des Anlagevermögens mit Ausnahme der Wasserversorgung wurde bis 2016 im Kernhaushalt geführt. 2017 gliederte die Stadt das Hallenbad als eigene Sparte in den Eigenbetrieb „Wasserwerk der Stadt Marienmünster“ aus und beteiligte sich darüber zudem an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG. Dies führt nach ersten überschlägigen Berechnungen dazu, dass der Eigenbetrieb seit 2017 nicht mehr als unwesentliche Beteiligung einzustufen ist. Insofern wird die Stadt Marienmünster für die Jahre 2017 und 2018 einen Gesamtabschluss aufstellen müssen.

Ist-Ergebnisse

Gegenüber der Planung fielen die schwankenden Jahresergebnisse durchgängig besser aus (zwischen plus 292.000 Euro und 1,5 Mio. Euro). Dies lag überwiegend an der Entwicklung der Gewerbe- sowie Gemeinschaftssteuern. Die Schlüsselzuweisungen haben sich aufgrund der angepassten Grundlagen hingegen deutlich reduziert (rund -700.000 Euro). Aufwandsseitig blieben die Sach- und Dienstleistungen im Schnitt mit 75.000 Euro hinter den jährlichen Ansätzen zurück.

Das Jahresergebnis 2017 ist unter Berücksichtigung durchschnittlicher Vorjahreswerte strukturell zunächst als ausgeglichen zu bezeichnen. Es ergibt sich ein struktureller Überschuss von 183.000 Euro. Unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Zuschussbedarfes für das 2017 ausgegliederte Freizeithallenbad ergibt sich jedoch ein strukturelles Defizit von -52.000 Euro oder -10 Euro je Einwohner. Dies macht entsprechenden Konsolidierungsbedarf deutlich.

Plan-Ergebnisse

Die Stadt Marienmünster plant ihre Haushaltsansätze grundsätzlich vorsichtig. Dazu zieht sie in der Regel die Orientierungsdaten des Landes heran und ergänzt diese mit eigenen Planungsparametern. Neben den allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken aufgrund konjunktureller Einflüsse bestehen aktuell zusätzliche Planungsrisiken bei den Personalaufwendungen. Durch den jüngsten Tarifabschluss werden sich die Personalaufwendungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum gegenüber der Planung teilweise erhöhen. Außerdem berücksichtigt die

Stadt Marienmünster entgegen der Planung des Kreises Höxter stagnierende Kreisumlagen. Angesichts der dort vorgesehenen Steigerungsraten sowie der gestiegenen Steuerkraft der Stadt Marienmünster besteht hier ebenfalls ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Eigenkapital

Aktuell ist die Eigenkapitalausstattung im Vergleich mit den übrigen kleinen kreisangehörigen Kommunen überdurchschnittlich. Dies lässt sich auch darauf zurückführen, dass sich das Abwasservermögen im Kernhaushalt befindet.

Das Eigenkapital hat sich zwischen 2009 und 2017 insgesamt um rund 2,6 Mio. Euro erhöht. Angesichts der geplanten Defizite wird sich dieses jedoch reduzieren. Insofern sind mindestens ausgeglichene Haushalte erforderlich, um die Eigenkapitalsituation langfristig zu erhalten. 2017 hat die wegen dauernder Wertminderung erforderliche Abwertung des Eigenbetriebs (siehe Finanzanlagen) zu einem entsprechenden Eigenkapitalverzehr geführt. Weitere Abwertungen sind aufgrund der dauernden Unterfinanzierung mit entsprechenden Auswirkungen auf das städtische Eigenkapital zu erwarten.

Schulden

Die Verbindlichkeiten sowie die Schulden (inklusive Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausschlag) des Kernhaushaltes sind aktuell im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Die Liquiditätslage ist momentan gut. Den noch nicht verwendeten erhaltenen Anzahlungen stehen ausreichend liquide Mittel gegenüber. Darüber hinaus sind jedoch im aktuellen Finanzplan Kreditaufnahmen vorgesehen, um die umfangreichen Investitionen (Schulneubau etc.) zu finanzieren.

Vermögen

Das Anlagevermögen der Stadt Marienmünster ist überwiegend durch das Infrastruktur- beziehungsweise Abwasserbeseitigungsvermögen geprägt. Während die Stadt insbesondere in die Kanäle investiert hat, ergibt sich bei Gebäuden und Straßenvermögen ein deutlicher Vermögensverzehr. Seit der letzten überörtlichen Prüfung hat die Stadt Marienmünster zwei weitere Schulstandorte geschlossen. Im Gegenzug wird derzeit die Grundschule zentral im Ortsteil Vörden erweitert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht.

Risiken bestehen aufgrund des rechnerisch ermittelten Anlagenabnutzungsgrades bei Straßen sowie bei mehreren Gebäuden. Aus demografischen Gesichtspunkten sollte die Stadt Marienmünster bei Ersatzinvestitionen prüfen, inwieweit diese zukunftsweisend erforderlich und finanzierbar sind.

Die Stadt hat ihre Finanzanlage Eigenbetrieb „Wasserwerk der Stadt Marienmünster“ 2017 erstmals wegen andauernder Wertminderung außerordentlich um 158.000 Euro abschreiben müssen. Weitere Wertminderungen sind wegen der aktuellen Unterfinanzierung zu erwarten.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Marienmünster mit dem Index 4.

Haushaltssteuerung

Die Eigenkapitalausstattung des Kernhaushaltes und die derzeitige positive konjunkturelle Entwicklung sorgen für die Handlungsfähigkeit der Stadt Marienmünster. Risiken liegen auskunftsgemäß nachvollziehbar in der demografischen sowie konjunkturellen Entwicklung. Daher sollte die Stadt sich regelmäßig und systematisch mit daraus resultierenden haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen. Diese sollte sie zumindest teilweise monetär einschätzen und entsprechende zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu deren Ausgleich festlegen

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Die Stadt Marienmünster rechnet Erschließungsbeiträge nach der Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent ab. Sie hat in ihrer Satzung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) im Vergleich zur Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes für alle Straßenbestandteile Anteile der Beitragspflichtigen am unteren Ende festgelegt. Die Empfehlungen der letzten überörtlichen Prüfung, diese zu erhöhen, hat die Stadt bislang nicht umgesetzt. In beiden Satzungen sind Ablösungen und / oder Vorausleistungen als Vorfinanzierungsinstrumente vorgesehen.

Gebühren

Die Stadt Marienmünster erhebt derzeit eine nicht auskömmlich kalkulierte Wassergebühr. Damit ergibt sich eine Unterdeckung in der Sparte „Wasserversorgung“ des Eigenbetriebs „Wasserwerk der Stadt Marienmünster“. Mit Blick auf die bereits seit längerem bestehenden Liquiditätseingpässe im Eigenbetrieb sollte die Stadt Marienmünster zeitnah eine zumindest kostendeckende Wassergebühr erheben. Darüber hinaus sollte sie mit der Wassergebühr gem. § 10 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung eine marktübliche Verzinsung des eingesetzten Vermögens erzielen. Generelles Ziel sollte jedoch sein, die dauernde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Wasserwerks zu erhalten.

Auch für die übrigen Gebührenhaushalte bestehen Potenziale in Bezug auf die kalkulatorischen Kosten, insbesondere der Abschreibungen. Die Stadt Marienmünster sollte diese wegen der deutlich gestiegenen Baupreise auf Wiederbeschaffungszeitwerte umstellen. Anderenfalls wird es künftig deutlich schwieriger, Ersatz- oder Neuinvestitionen über die jährlichen Abschreibungen zu finanzieren. Dies gilt insbesondere für das Kanalnetz. Hier stiegen die Baukosten allein in den letzten zehn Jahren um rund 20 Prozent an. Uns ist bewusst, dass die Stadt Marienmünster bereits vergleichsweise hohe Schmutzwassergebühren erhebt. Gleichwohl ist es angezeigt, zumindest stufenweise für das zu erneuernde Anlagevermögen über die Abschreibungen

- auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten –liquide Mittel für anstehende Ersatzinvestitionen zu erwirtschaften. Anderenfalls entsteht ein entsprechendes Finanzierungsdelta, für das Kreditaufnahmen erforderlich werden oder aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu leisten sind.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Marienmünster mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2009	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2010	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2018	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2019	bekannt gemacht	noch offen		HPI

Die Notwendigkeit eines Gesamtabchlusses wird derzeit von der Stadt Marienmünster noch abschließend geprüft. Nähere Ausführungen siehe Kapitel „Finanzanlagen und Gesamtabchluss“:

Ein interkommunaler Vergleich von Gesamtkennzahlen der Stadt Marienmünster war demnach nicht möglich. Die gpaNRW weist die entsprechenden Vergleichswerte der übrigen Kommunen daher nur informativ aus.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	185	506	-140	248	284	-250	501	516	1.099
Höhe der Ausgleichsrücklage	1.904	1.904	1.764	1.904	2.985	2.735	3.236	3.752	4.841
Höhe der allgemeinen Rücklage	16.419	16.925	16.925	17.032	16.235	16.242	16.269	16.272	16.124
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	0	0	-140	107	284	-250	501	516	1.089
Sonstige Veränderung der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	798	0	-0	-0	0
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	0	506	0	107	-798	6	28	3	-148
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	0,7	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	1,3	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Wegen der ursprünglichen gesetzlichen Höchstgrenze der Ausgleichsrücklage führte die Stadt Marienmünster die Überschüsse 2009 und 2010 der allgemeinen Rücklage zu. Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) wurde diese Regelung angepasst, so dass die Stadt im Jahresabschluss 2013 die Überschüsse entsprechend in die Ausgleichsrücklage umbuchen konnte.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-420	-328	-146	45	219
Höhe der Ausgleichsrücklage	4.421	4.093	3.947	3.992	4.211
Höhe der allgemeinen Rücklage	16.124	16.124	16.124	16.124	16.124
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-420	-328	-146	45	219
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	2,0	1,6	0,7	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Ab 2018 plant die Stadt Marienmünster zunächst Defizite. Entgegen dieser Planung geht die Stadt allerdings aktuell davon aus, dass das Haushaltsjahr 2018 erneut ausgeglichen beziehungsweise mit einem Überschuss abschließen wird.

Haushaltsstatus

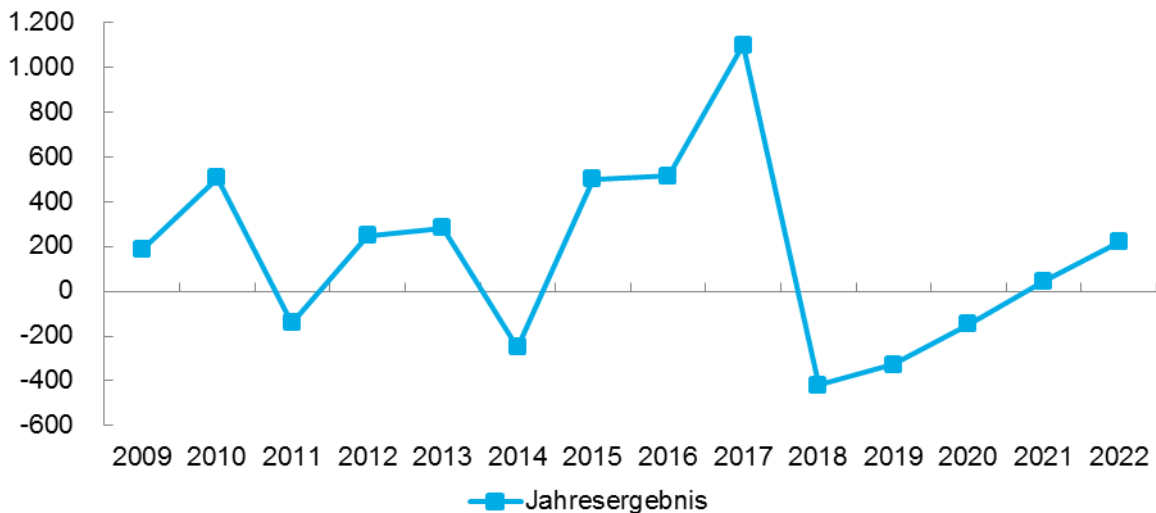
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
ausgeglichener Haushalt	X	X		X	X		X	X	X	X*			X	X
fiktiv ausgeglichener Haushalt			X			X				X	X	X		

2009 bis 2017 Jahresergebnisse, ab 2018 Haushaltsplanung und mittelfristige Finanzplanung
 * voraussichtliches Jahresergebnis

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Stadt Marienmünster in Tausend Euro



IST-Ergebnisse 2009 bis 2017, Planergebnisse 2018 bis 2022

Dabei verteilen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt:

Salden der Ergebnisrechnungen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ordentliche Erträge	9.730	9.410	8.926	9.041	9.230	9.192	10.381	10.489	11.226
Ordentliche Aufwendungen	9.561	8.883	9.051	8.762	8.914	9.406	9.837	9.920	10.096
Ordentliches Ergebnis	169	527	-125	279	316	-214	544	568	1.130
Finanzergebnis	15	-21	-15	-31	-32	-36	-43	-53	-31
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	185	506	-140	248	284	-250	501	516	1.099
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	185	506	-140	248	284	-250	501	516	1.099
Verrechnungssaldo allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	-158

Die schwankenden Jahresergebnisse fielen gegenüber der Planung durchgängig besser aus (zwischen plus 292.000 Euro und 1,5 Mio. Euro). Dies lag überwiegend an der Entwicklung der Gewerbe- sowie der Gemeinschaftssteuern: Die Gewerbesteuererträge haben sich seit 2009 mehr als verdoppelt (von 850.000 Euro auf 1,9 Mio. Euro), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stieg um rund 600.000 Euro auf nunmehr 1,9 Mio. Euro an. Die Anpassungen der Grundlagen des gemeindlichen Finanzausgleichs im Jahr 2011 (zum Beispiel Soziallastenansatz) haben sich hingegen negativ für die Stadt Marienmünster ausgewirkt: Die Schlüsselzu-

weisungen blieben seit 2012 dauerhaft hinter den Erträgen der Vorjahre zurück. Seit 2011 liegen die Erträge hier durchschnittlich 700.000 Euro unter denen der Jahre 2009/2010. Einfluss nimmt allerdings zuletzt vorwiegend die insgesamt gestiegene Steuerkraft der Stadt Marienmünster. Die schwankenden Jahresergebnisse lassen sich somit auch auf die wechselseitigen Auswirkungen zwischen Steuerkraft der jeweiligen Referenzperiode und den Leistungen des Finanzausgleichs zurückführen. An der positiven Entwicklung der Verbundmasse in den vergangenen Jahren hat die Stadt Marienmünster somit nur bedingt partizipiert.

Aufwandsseitig blieben die Sach- und Dienstleistungen mit durchschnittlich 75.000 Euro jährlich hinter den Ansätzen zurück. Dies führt die Stadt Marienmünster vor allem auf die im Voraus schwer planbare zeitliche und personelle Umsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen zurück.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
219	-778	474	5	-36	7	70	61

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-159	246	23	-33	31	76	21

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte, sofern vorhanden.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017

Marienmünster	
Jahresergebnis	1.099
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	3.452
Bereinigungen Sondereffekte	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-2.353

Marienmünster	
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	2.537
= strukturelles Ergebnis	183

Insbesondere die deutlich gestiegenen Gewerbesteuererträge beeinflussen das strukturelle Ergebnis positiv. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass die Stadt Marienmünster 2017 ihr Hallenbad in den Eigenbetrieb Wasserwerk ausgegliedert hat. Das durchschnittliche Defizit des Produktes „Freizeithallenbad“ betrug in den fünf vorausgehenden Haushaltsjahren -235.000 Euro. Dieser Zuschussbedarf ist in der obigen Berechnung nicht enthalten. Bislang nimmt die Stadt Marienmünster einen entsprechenden Verlustausgleich an das Wasserwerk nicht vor. Sonst würde sich 2017 ein strukturelles Ergebnis von rund -52.000 Euro ergeben.

→ Feststellung

Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung erzielt die Stadt Marienmünster ein grundsätzlich positives strukturelles Ergebnis 2017.

Unter Berücksichtigung des üblichen Zuschussbedarfes des ausgegliederten Aufgabenbereichs „Freizeithallenbad“ ergibt sich jedoch ein Defizit von -52.000 Euro bzw. -10 Euro je Einwohner. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Marienmünster einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Marienmünster ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2019 für 2022 einen Überschuss von 219.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 36.000 Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2017	2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	1.854	2.821	967	8,8
Zuwendungen und allgemeine Umlagen ohne Schlüsselzuweisungen**	2.389	3.013	624	4,7
Gewerbesteuern*	1.281	1.400	119	1,8
Schlüsselzuweisungen*	1.419	1.135	-284	-4,4
übrige Erträge	-2.109	-2.158	-49	0,5
Aufwendungen				
Transferaufwendungen (ohne Kreisumlage)*	1.291	1.928	637	8,4
Personalaufwendungen**	2.696	3.260	564	3,9
Kreisumlage*	1.943	1.957	14	0,1
übrige Aufwendungen	3.999	4.178	180	0,9

*) Strukturelles Ergebnis 2017 (Mittelwert 2013-2017)

**) Jahresergebnis 2017

Gemeinschaftssteuern, Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Als Grundlage für die Planung der Haushaltsansätze zieht die Stadt Marienmünster üblicherweise die Orientierungsdaten des Landes heran. Soweit erforderlich passt sie aufgrund eigener Erfahrungswerte und Vorausrechnungen die Steigerungsraten entsprechend an. Generell besteht ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko ist hier jedoch nicht erkennbar.

Gewerbsteuer und Schlüsselzuweisungen

In den letzten Jahren wurden den Kommunen jährlich höhere Summen als Finanzausgleichsmasse über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zugewiesen. Diese Erträge sind grundsätzlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes abhängig. Inwieweit künftig noch mit diesen Steigerungen zu rechnen ist, bleibt abzuwarten. Es besteht demnach ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko für die vorliegende Planung. Die Schlüsselzuweisungen unterliegen zudem Wechselwirkungen mit der Steuerkraft der Kommunen. Aufgrund der zuletzt deutlich gestiegenen Gewerbesteuer erwartet die Stadt Marienmünster daher künftig sinkende Schlüsselzuweisungen. Weiterhin geht sie von sinkenden Schülerzahlen und einer negativen demografischen Entwicklung aus. Diesen Faktoren trägt die Stadt bei den Ansätzen der Schlüsselzuweisungen ab 2020 Rechnung und setzt nicht die Orientierungsdaten des Landes an.

Trotz einer grundsätzlich zurückhaltenden Planung geht die Stadt weiterhin von einer guten konjunkturellen Entwicklung bei allen Gewerbesteuerzahlern aus. Auskunftsgemäß besteht zudem ein ausgewogener Mix an Gewerbebetrieben, so dass einzelne Ausfälle kompensiert werden. Neben den allgemeinen konjunkturellen Risiken ist hier somit kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko erkennbar.

Personalaufwendungen

Ausgehend vom strukturellen Ergebnis 2017 plant die Stadt Marienmünster bis 2022 eine durchschnittliche jährliche Steigerung von 3,9 Prozent für die gesamten Personalaufwendungen ein. Darin enthalten sind bereits bekannte Fluktuation sowie Veränderungen bei Stellenanteilen und höhere Aufwendungen bei Sozialversicherungen sowie Pensionsrückstellungen. Laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 sind bei den Besoldungs- sowie tariflichen Anpassungen jährlich Steigerungsraten von rund 1,9 Prozent eingeplant. Der aktuelle Tarifabschluss sieht jedoch für 2019 und 2020 jeweils 3,2 Prozent Zuwachs vor. Insofern besteht ein zusätzliches hauswirtschaftliches Risiko.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind vor allem die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke und Gebäude, Schülerbeförderungskosten sowie für Energie enthalten. Den Ansätzen liegt in der Regel nur für das aktuelle Haushaltsjahr eine weitgehend konkrete Maßnahmenplanung der Fachbereiche zu Grunde (aktuell für die Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern und Straßenunterhaltung). Mit dem Haushaltsplan 2019 plant die Stadt deutlich rückläufige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zwischen 2020 und 2022. Zwar konnte die Stadt Marienmünster beispielsweise durch energetische Sanierungsmaßnahmen den Energieverbrauch in den letzten Jahren senken. Hier sind zudem im Rahmen des Schulneubaus sowie der Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern weitere Einsparungen beabsichtigt. Trotzdem ist wegen der noch nicht möglichen Detailplanung davon auszugehen, dass die Ansätze für den mittelfristigen Planungszeitraum mit der jeweiligen Haushaltsplanung nachjustiert werden müssen.

Kreisumlage und Mehrbedarf Jugendamt

Die Aufwendungen für die Kreisumlage werden durch den Umlagebedarf des Kreises Höxter, der eigenen sowie der Steuerkraft der übrigen kreisangehörigen Kommunen bestimmt. Die Kreisumlage inklusive der Jugendamtsumlage ist im Haushaltsplan 2019 mit drei Mio. Euro eingeplant. Der Ansatz des jeweiligen Haushaltsjahrs basiert auf den aktuellen Plandaten des Kreises Höxter. Entgegen der Planung des Kreises sieht die Stadt Marienmünster von 2020 bis 2022 keine Steigerungsraten vor. Der Kreis geht davon aus, dass die allgemeine Kreisumlage jährlich zwei Prozent steigt, der Mehrbedarf des Jugendamts zwischen vier und sechs Prozent. Neben der schwankenden, aber tendenziell gestiegenen allgemeinen Kreisumlage ist die Jugendamtsumlage in den vergangenen Jahren konstant gestiegen. Zwar plant die Stadt Marienmünster ihre eigene Steuerkraft zurückhaltend bzw. leicht rückläufig ein, jedoch trotzdem auf einem weiterhin vergleichsweise hohen Niveau. Die gpaNRW sieht daher bei der stagnierend geplanten Kreisumlage und beim Mehrbedarf für das Jugendamt ein zusätzliches hauswirtschaftliches Risiko.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1	18.324	18.829	18.689	18.937	19.221	18.977	19.506	20.024	20.965
Eigenkapital 2	41.771	41.776	41.362	40.895	40.326	40.012	39.935	39.672	38.638
Bilanzsumme	50.114	50.741	50.563	50.387	50.131	50.178	49.958	49.836	48.599
Eigenkapitalquoten in Prozent									
Eigenkapitalquote 1	36,6	37,1	37,0	37,6	38,3	37,8	39,0	40,2	43,1
Eigenkapitalquote 2	83,4	82,3	81,8	81,2	80,4	79,7	79,9	79,6	79,5

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Das Eigenkapital hat sich zwischen 2009 und 2017 insgesamt um rund 2,6 Mio. Euro erhöht. Dies lässt sich vor allem auf die Überschüsse zurückführen. Nach Abzug der Defizite der Haushaltsjahre 2011 und 2014 verbleiben rund 2,9 Mio. Euro, die die Stadt der Ausgleichsrücklage zuführen konnte. Auch für 2018 erwartet die Stadt entgegen der Planung ein ausgeglichenes Ergebnis, ggf. sogar einen Überschuss.

Angesichts der geplanten Defizite ab 2019 wird sich die Ausgleichsrücklage jedoch reduzieren. Insofern sind mindestens ausgeglichene Haushalte erforderlich, um die Eigenkapitalsituation langfristig zu erhalten.

2017 hat die wegen dauernder Wertminderung erforderliche Abwertung des Eigenbetriebs (siehe Finanzanlagen) zu einem entsprechenden Eigenkapitalverzehr geführt. Weitere Abwertungen sind aufgrund der dauernden Unterfinanzierung mit entsprechenden Auswirkungen auf das städtische Eigenkapital zu erwarten.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	43,1	-4,8	68,4	30,4	17,9	33,0	42,5	61
Eigenkapitalquote 2	79,5	27,2	84,0	64,2	57,5	65,3	76,0	61

Im Vergleich mit den übrigen kleinen kreisangehörigen Kommunen ist die Eigenkapitalausstattung der Stadt Marienmünster überdurchschnittlich. Dies lässt sich auch darauf zurückführen, dass sich das Abwasservermögen im Kernhaushalt befindet.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	./.	3,5	39,9	25,3	14,1	29,1	34,5	21
Gesamteigenkapitalquote 2	./.	33,2	81,8	62,0	50,6	63,7	71,7	21

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.445	1.905	1.827	1.800	1.753	1.691	1.615	1.530	1.262
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82	151	255	228	206	304	323	202	284
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7	0	4	9	13	10	23	81	37
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	801	953	956	1.390	246	315	402	341	541
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2013)	0	0	0	0	1.595	1.479	1.544	2.004	1.890
Verbindlichkeiten gesamt	2.335	3.010	3.043	3.428	3.813	3.799	3.906	4.159	4.014
Rückstellungen	4.796	4.894	4.840	4.754	4.743	5.093	4.906	4.790	4.762
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	166	47	89	118	90	170	208	270	244
Schulden gesamt	7.297	7.951	7.972	8.299	8.646	9.062	9.020	9.219	9.020
Schulden je Einwohner in Euro	1.368	1.503	1.500	1.587	1.669	1.765	1.760	1.818	1.800
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	438	569	573	655	736	740	762	820	801

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sind insgesamt rückläufig. 2017 hat die Stadt zusätzlich zur regulären Tilgung rund 184.000 Euro außerordentlich abgelöst. Insofern bestehen derzeit überschaubare Belastungen hinsichtlich der Zinsaufwendungen sowie des Risikos von Zinsänderungen.

Seit 2013 weist die Stadt Marienmünster die erhaltenen Anzahlungen gesondert aus. Dabei handelt es sich um noch nicht verwendete Zuschüsse, wie etwa aus der Investitionspauschale. Die hier bilanzierten Mittel haben sich bis 2017 deutlich erhöht und machen inzwischen den größten Teil der Verbindlichkeiten aus. Die erhaltenen Anzahlungen kommen bei den laufenden Investitionsmaßnahmen zum Einsatz (zum Beispiel Schulneubau) und werden bei Aktivierung der damit finanzierten Vermögensgegenstände zu den Sonderposten umgebucht. Diese reduzieren dann entsprechend die künftigen Abschreibungen. Positiv ist zudem, dass diesen erhaltenen Anzahlungen mehr als ausreichend liquide Mittel gegenüberstehen. Zusätzlich sieht der Finanzplan 2019 eine Kreditaufnahme von rund 900.00 Euro vor, um die umfangreichen Investitionen abzudecken.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
801	229	5.062	1.802	972	1.396	2.564	61

Auf die Investitionskredite entfallen rund 30 Prozent der Verbindlichkeiten.

Investitionskredite je Einwohner in Euro 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
252	24	2.653	828	428	684	987	62

Schulden je Einwohner in Euro 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.800	871	6.101	2.641	1.800	2.191	3.243	61

Insgesamt sind sowohl Verbindlichkeiten als auch Schulden (einschließlich Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich) der Stadt Marienmünster unterdurchschnittlich. Bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen gehört Marienmünster hier jeweils zum Viertel derer mit den geringsten Verbindlichkeiten/Schulden.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

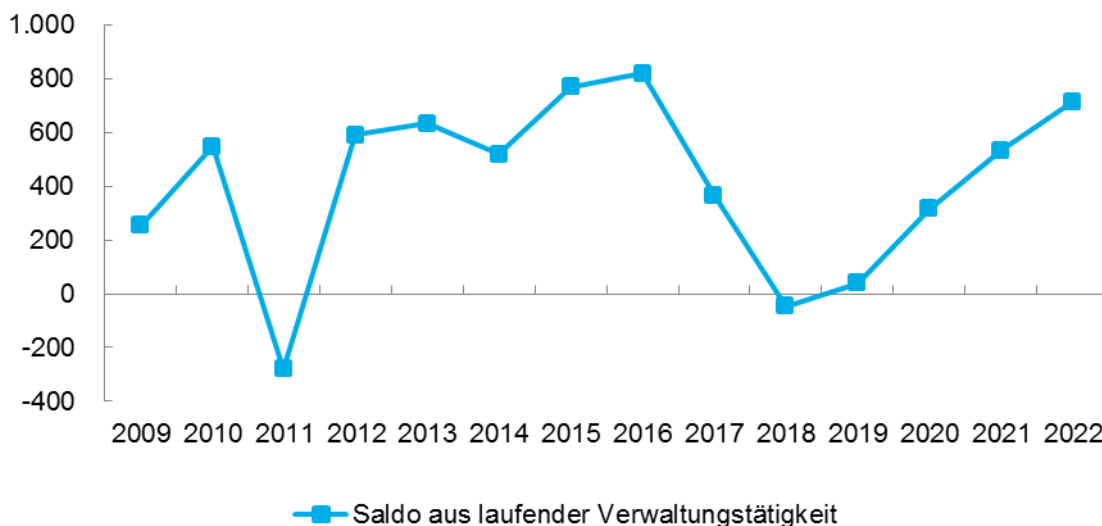
Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	760	5.347	2.263	1.377	2.108	2.841	21

Die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner liegen wegen des fehlenden Gesamtabchlusses zwar nicht vor. Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs machen 2017 rund 630 Euro je Einwohner aus. Es bestehen gegenseitige Verbindlichkeiten durch ein gemeinsames Cashpooling zwischen Kernhaushalt und Eigenbetrieb. Insofern kann eine abschließende Kennzahl hier nicht gebildet werden. Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Marienmünster dürften bei rund 1.400 Euro je Einwohner liegen.

Für die Beteiligung an der WWE hat die Stadt Marienmünster im Wasserwerk Kredite von rund 1,7 Mio. Euro aufgenommen. Trotz der Neuverschuldung werden die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Marienmünster voraussichtlich unterdurchschnittlich ausfallen.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



IST-Ergebnisse 2009 bis 2017, Planergebnisse 2018 bis 2022

Die Stadt Marienmünster benötigte wegen der überwiegend positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit bislang keine Liquiditätskredite. Positiv wirkt sich hier auch aus, dass die Stadt die überwiegenden Gebühreneinnahmen im Kernhaushalt verbucht.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
73	-778	565	74	11	61	172	61

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-94	547	183	77	148	241	20

→ **Feststellung**

Die Verbindlichkeiten sowie die Schulden (inklusive Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich) sind aktuell im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Die Liquiditätslage ist momentan gut. Den noch nicht verwendeten erhaltenen Anzahlungen stehen ausreichend liquide Mittel gegenüber. Darüber hinaus sind jedoch im aktuellen Finanzplan Kreditaufnahmen vorgesehen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen, Kanäle und Gebäude

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2017

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Kommune	Durchschnittliche RND in Jahren Kommune zum 31. Dezember 2017	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31. Dezember 2017
Straßen	50	13	75	8.143.019
Kanäle	60	29	52	13.487.788
Turnhallen und Sporthäuser	60	12	80	1.413.280
Grundschule Vörden	50	46	8	936.480
Feuerwehrgerätehäuser massiv (incl. KiTa Kollerbeck)	50/60	22	64	857.912
Rathaus	60	7	88	473.752
Bauhof	40	31	23	356.470
Dorfgemeinschaftshäuser und übrige Gebäude	60	13	79	342.385
Friedhofskapellen u.ä..	60	26	57	100.098

Das Anlagevermögen der Stadt Marienmünster ist überwiegend durch das Straßen- beziehungsweise Abwasserbeseitigungsvermögen geprägt. Während die Stadt insbesondere in die Kanäle investiert hat, ergibt sich bei Gebäuden und Straßenvermögen ein deutlicher Vermögensverzehr. Für diese hat die Stadt vergleichsweise kurze bis mittlere Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Inwieweit diese dem tatsächlichen Vermögensverzehr entsprechen, soll mit dem oben ausgewiesenen Anlagenabnutzungsgrad ermittelt werden. Je höher dieser ausfällt, umso näher rückt der Zeitpunkt einer Ersatzinvestition. Hohe Anlagenabnutzungsgrade können zudem auf Risiken der vorzeitigen Ersatzinvestition oder Sanierungsstaus hindeuten.

Üblicherweise sollte im Umfang der jährlichen Abnutzung das Vermögen ersetzt werden, was eine Investitionsquote von 100 Prozent bedeutet. Die Investitionsquote beträgt bei der Stadt Marienmünster bei Straßen im Durchschnitt (2009 bis 2017) 23 Prozent, bei Gebäuden 32 Prozent. Das Gebäudevermögen hat sich seit 2009 demnach um 3,5 Mio. Euro, das Straßenvermögen um 3,2 Mio. Euro reduziert. Die Kanäle beziehungsweise die Abwasserbeseitigungsanlagen verzeichnen hingegen ein bilanzielles Plus von 2,2 Mio. Euro und damit eine durchschnittliche Investitionsquote von 187 Prozent.

Seit der letzten überörtlichen Prüfung im Jahr 2014 hat die Stadt Marienmünster einen weiteren Grundschul- sowie einen Hauptschulstandort aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen aufgegeben. Im Gegenzug investiert sie derzeit in den Anbau des bestehenden Grundschulgebäudes in Vörden. Im aktuellen Haushaltsplan sind dafür 1,75 Mio. Euro vorgesehen. Außerdem sind Baumaßnahmen an Kindergärten und Feuerwehrgerätehäusern geplant.

Risiken bestehen aufgrund des obigen (rechnerisch ermittelten) Anlagenabnutzungsgrades bei Straßen sowie bei mehreren Gebäuden.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen und Wege wurde hilfsweise aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Zwar können die Daten der Anlagenbuchhaltung gegenüber einer Zustandserfassung nur bedingt zur Beurteilung der Altersstruktur herangezogen werden. Trotzdem birgt ein hoher Anlagenabnutzungsgrad durchaus das Risiko von Investitions- oder Sanierungsstaus. Daher sollte die Stadt Marienmünster die vorhandenen Zustandsdaten mit den Daten der Anla-

genbuchhaltung abgleichen. Dazu sollte sie die regelmäßig vorgesehene körperliche Inventur¹ nutzen. Dabei kann festgestellt werden, ob die gewählten Nutzungsdauern dem rechnerischen Werteverzehr entsprechen (siehe Berichtsteil „Verkehrsflächen“). Sollte sich herausstellen, dass ein schlechterer Zustand vorliegt, kann sich die Notwendigkeit außerordentlicher Abschreibungen und Anpassung der Restnutzungsdauer ergeben.

Auskunftsgemäß ist ein Dorfgemeinschaftshaus inzwischen abgängig. Erheblicher Investitionsbedarf bestehe zudem bei zwei Feuerwehrgerätehäusern. Insofern bestätigt die Stadt Marienmünster mit ihrer Einschätzung die teilweise hohen Anlagenabnutzungsgrade. Derzeit prüft ein externes Unternehmen die betreffenden Gebäude auf die tatsächlichen Sanierungsbedarfe. Die Ergebnisse sollen in ein entsprechendes Sanierungs- bzw. Investitionskonzept fließen. Die Stadt beabsichtigt zudem demografische Gesichtspunkte vor der Entscheidung für Ersatzinvestitionen zu berücksichtigen. Die gpaNRW begrüßt diese Vorgehensweise. So kann die Stadt Marienmünster sicherstellen, dass Baumaßnahmen nur zukunftsweisend erfolgen. Dazu sollten detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgenommen werden. Neben der Finanzierung durch Eigenmittel, gegebenenfalls Zuwendungen und Krediten sollte die Stadt daraus entstehende Folgekosten frühzeitig berücksichtigen. Neben höheren Risiken aufgrund steigender Kreditverbindlichkeiten sollte sie auch die langfristig anfallenden Aufwendungen wie Abschreibungen, Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen usw. einbeziehen.

Die Stadt hat ihre Finanzanlage Eigenbetrieb „Wasserwerk der Stadt Marienmünster“ 2017 erstmals wegen andauernder Wertminderung außerordentlich um 158.000 Euro abschreiben müssen. Weitere Wertminderungen sind wegen der aktuellen Unterfinanzierung zu erwarten.

→ **Feststellung**

Das städtische Anlagevermögen hat sich bilanziell mit Ausnahme der Abwasserbeseitigungsanlagen reduziert. Teilweise deuten hohe Anlagenabnutzungsgrade auf Risiken wie Sanierungsstaus hin. Neben einem bereits abgängigen Gebäude besteht teilweise Sanierungsbedarf. Die Stadt Marienmünster hat seit 2012 zwei Schulstandorte aufgegeben. Dafür erweitert sie derzeit den Grundschulstand Vörden, um an zentraler Stelle einen modernen Schulbetrieb zu gewährleisten.

Das Finanzanlagevermögen hat sich durch dauernde Verluste im Eigenbetrieb Wasserwerk reduziert.

¹ §§ 29, 30 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO) ab 01.01.2019, zuvor: § 28 Abs. 1 GemHVO (Fassung bis 31. Dezember 2018)

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

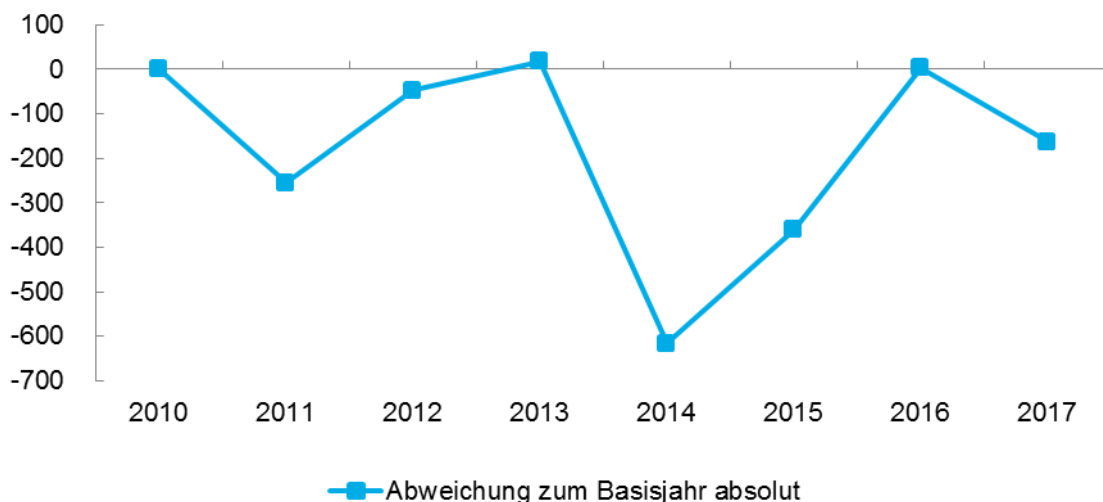
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Marienmünster mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Dabei handelt es sich hier um nicht mehr benötigte Rückstellungen, die ertragswirksam aufgelöst wurden. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Der schwankende Verlauf ab 2013 zeigt, dass die Überschüsse der letzten Jahre überwiegend im weniger steuerbaren Bereich (Gewerbesteuer, Anteil an Gemeinschaftssteuern) erzielt wurden. Es ergibt sich daher eine weitgehend gegenläufige Entwicklung zu den Jahresüberschüssen. Die Anpassung der Hebesätze im Jahr 2012 erzielte eine deutlichere Wirkung als 2017 – zumal zuletzt die hier bereinigte Gewerbesteuer insgesamt überproportional zu den Vorjahren stieg. Das tatsächlich mit -250.000 Euro Defizit schlechteste Jahresergebnis 2014 zeigt sich

aber auch bei dieser Betrachtung. Üblicherweise kann eine Kommune kurzfristig nur mit Steuererhöhungen gegenwirken, wenn sich beispielsweise die konjunkturellen Bedingungen verschlechtern oder Schlüsselzuweisungen eine rückläufige Entwicklung nehmen. Die bisherigen negativen Jahresergebnisse konnte die Stadt Marienmünster mit Mitteln der Ausgleichsrücklage auffangen. Bei einer rückläufigen konjunkturellen Entwicklung ist jedoch kurzfristiger Konsolidierungsbedarf angezeigt, um die derzeit gute Eigenkapitalausstattung langfristig zu erhalten.

→ **Feststellung**

Der schwankende, insgesamt leicht rückläufige Steuerungstrend weist auf einen Konsolidierungsbedarf hin.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Aktuell kommt der Stadt Marienmünster die gute konjunkturelle Entwicklung zu Gute. Risiken identifiziert sie insbesondere in der demografischen Entwicklung. Dies wirkt sich bereits auf die Höhe der Gebühren aus, da die erforderliche Infrastruktur durch weniger Einwohner unterhalten werden muss. Sie sieht einen Ansatz gegenzusteuern zum Beispiel im Angebot günstiger Baugrundstücke sowie noch unterdurchschnittlicher Grundsteuer-Hebesätze. Kurzfristig kann sie wegen der guten Eigenkapitalausstattung des Kernhaushalts etwaige Defizite mit der Ausgleichsrücklage auffangen. Diese hat eine entsprechende Pufferfunktion.

Wie bereits erwähnt, realisiert die Stadt Marienmünster an verschiedenen Stellen Erträge nicht in der rechtlich möglichen Höhe (siehe Beiträge und Gebühren). Dies ist teilweise aufgrund bereits hoher Gebührensätze und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung auch nachvollziehbar. Gleichwohl besteht das Risiko steigender Aufwendungen oder konjunkturell bedingter Ertragseinbrüche. In diesem Fall sollte die Stadt Marienmünster auch bisher nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten zum Haushaltsausgleich nutzen. Dabei ist der Grundsatz der Einnahmebeschaffung zu beachten. Im folgenden Kapitel geht die gpaNRW auf dort bestehende Konsolidierungsmöglichkeiten ein. Diese sollte die Stadt Marienmünster bei der Risikovorsorge berücksichtigen und bei Notwendigkeit zeitnah umsetzen können.

→ **Feststellung**

Die Eigenkapitalausstattung des Kernhaushaltes und die derzeitige positive konjunkturelle Entwicklung sorgen für die Handlungsfähigkeit der Stadt Marienmünster.

Gleichwohl sollte sie sich regelmäßig und systematisch mit bestehenden haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen. Diese sollte sie zumindest teilweise monetär einschätzen und entsprechende zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu deren Ausgleich festlegen.

→ Beiträge und Gebühren

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

Die Erschließungsbeitragssatzung liegt aktuell in der Fassung der II. Nachtragssatzung vom 16. April 1991 vor. Die Stadt Marienmünster rechnet Erschließungsbeiträge nach der Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent ab. Zudem besteht laut Satzung die Möglichkeit, Vorausleistungen sowie Ablösungen als Vorfinanzierungsinstrumente zu nutzen. Damit kann die Stadt die Erschließungsmaßnahmen zeitnah refinanzieren. Hier sieht die gpaNRW kein Potenzial bei der Abrechnung von Erschließungsbeiträgen.

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Marienmünster datiert vom 16. Mai 1979. Danach sind für alle Straßenbestandteile die geringstmöglichen Anteile der Beitragspflichtigen im Vergleich zur Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes festgelegt. Die gpaNRW hat in der letzten überörtlichen Prüfung empfohlen, die KAG-Satzung an die Mustersatzung anzupassen. Bisher hat die Stadt Marienmünster dies nicht umgesetzt. Das Land NRW beabsichtigt die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Daher sollte die Stadt Marienmünster die weitere Entwicklung in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen.

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Wirtschaftswege sind bislang nicht in der Satzung vorgesehen. Die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Wirtschaftswegen könnte die Stadt in der Satzung ergänzen, um beitragsfähige Maßnahmen auch abrechnen zu können.

Gebühren

Die gpaNRW hat in den zurückliegenden überörtlichen Prüfungen bereits Aspekte der Gebührenkalkulation thematisiert. In der aktuellen Prüfung stehen nochmals die wesentlichen Kalkulationsgrößen und der Umgang der Stadt Marienmünster im Fokus. Dazu gehören vor allem die kalkulatorischen Kosten (Zinsen und Abschreibungen) sowie der jeweilige Öffentlichkeitsanteil.

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind kalkulatorische Abschreibungen ansatzfähige Kosten für die Gebührenkalkulation. Die Abschreibungen sollten auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert werden, was nach der geltenden Rechtsprechung des OVG NRW³ weiterhin zulässig ist. Ziel ist, dass damit die Preissteigerungen für die Ersatzbeschaffungen am Ende der Nutzungsdauer aufgefangen werden. Mit den folglich entstehenden Überschüssen sollten Rücklagen für Neu- bzw. Ersatzinvestitionen gebildet werden. Sofern es wirtschaftlich sinnvoll ist, können alternativ aber auch Kreditverbindlichkeiten getilgt werden.

Die kalkulatorischen Zinsen sollen auf Basis des betriebsnotwendigen Vermögens berechnet werden. Zum betriebsnotwendigen Vermögen zählt das Anlage- und Umlaufvermögen, das zur Leistungserstellung notwendig ist.

Die kalkulatorischen Kosten machen vor allem bei Ermittlung der Abwassergebühr einen bedeutenden Anteil aus, da hier in der Regel das höchste Anlagevermögen zugrunde liegt (siehe unten).

Friedhofswesen

Die Stadt Marienmünster unterhält acht kommunale Friedhöfe. Bei den Friedhofsgebühren berücksichtigt die Stadt Marienmünster aktuell zehn Prozent Öffentlichkeitsanteil. In den letzten Jahren weisen die Gebührenhaushalte der Stadt Marienmünster Unterdeckungen aus, die sich mit der Nachkalkulation 2017 auf rund 120.000 Euro summieren. Diese führt die Stadt Marienmünster neben Veränderungen in der Bestattungskultur unter anderem auf nicht benötigte Flächen zurück. Es empfiehlt sich daher, eine Flächenbedarfsermittlung vorzunehmen und auf dieser Basis die Gebühren neu zu kalkulieren. Dabei sollten Überhangflächen möglichst abgebaut werden sowie der Anteil öffentlichen Grüns überprüft werden. Die Stadt Marienmünster sollte ein Gesamtkonzept erstellen, um das Bestattungswesen neu zu ordnen. Neben einer Überprüfung der tatsächlich benötigten Flächen könnte dabei auch der Bedarf an weiteren Bestattungsformen sowie eine Veränderung bestehender Ruhezeiten ermittelt werden.

Straßenreinigung / Winterdienst und Abfallbeseitigung

Die Straßenreinigung ist in Marienmünster per Satzung auf die Anlieger übertragen. Die Stadt erhebt eine gesonderte Winterdienstgebühr, die sie zuletzt für das Jahr 2019 neu kalkuliert und

³ vgl. OVG NRW (Beschluss vom 20. Juli 2009 - Az. 9 A 1965/08 -)

festgesetzt hat. Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Kreis Höxter. Hier ist kein eigenes Anlagevermögen vorhanden.

Bei der Abwasser- sowie der Bestattungsgebühr berücksichtigt die Stadt kalkulatorische Zinsen für das betriebsnotwendige Anlagevermögen. Das betriebsnotwendige Anlagevermögen reduziert sie richtigerweise um das sogenannte Abzugskapital aus Zuwendungen und Beiträgen. Den verbleibenden Saldo der jeweiligen Restbuchwerte verzinst sie aktuell mit 4,0 Prozent.

Nach der geltenden Rechtsprechung⁴ und der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertepapiere aus den vergangenen 50 Jahren (1967 bis 2018) konnte für das Kalkulationsjahr 2019 ein maximaler Zinssatz von 5,74 Prozent (2020: 5,56 Prozent) angesetzt werden.

→ **Feststellung**

Der Zinssatz von 4,0 Prozent liegt aktuell unterhalb der zulässigen Höchstgrenze.

Abwassergebühr

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Dies sind nach der aktuellen Gebührenkalkulation rund 531.000 Euro.

→ **Feststellung**

Die Stadt Marienmünster ermittelt die kalkulatorischen Abschreibungen weiterhin auf Basis fortgeschriebener Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Notwendige Ersatz- oder Neuinvestitionen sollte die Stadt grundsätzlich aus den Abschreibungen finanzieren. Dazu muss sie jedoch Preissteigerungen einbeziehen. Allein in den letzten zehn Jahren sind die Baukosten für Ortskanäle⁵ insgesamt um rund 20 Prozent gestiegen. Solange die kalkulatorischen Abschreibungen in der Gebührenkalkulation auf fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten basieren, entsteht ein jährlich wachsendes Finanzierungsdelta.

Da die Abwassergebühr aufgrund der örtlichen Topografie und der demografischen Entwicklung mit 4,40 Euro je Kubikmeter (Schmutzwasser) bereits vergleichsweise hoch ausfällt, hat die Stadt Marienmünster bislang auf die Umstellung verzichtet. Gleichwohl sind insbesondere die Preissteigerungen der letzten Jahre zu finanzieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Marienmünster sollte die kalkulatorischen Abschreibungen auf das Anlagevermögen auf Wiederbeschaffungszeitwerte umstellen.

Dies kann schrittweise oder für Teile des Anlagevermögens erfolgen, um zu große Gebührensprünge zu vermeiden.

⁴ vgl. OVG NRW, Urteil vom 13. April 2005 - 9 Arnsberg 3120/03, zitiert durch VG Düsseldorf; Urteil vom 09. August 2010 - 5K 1552/10 _ (RN 67 und 71)

⁵ siehe „Ausgewählte Baupreisindizes (Bauleistungen am Bauwerk)“, unter www.it.nrw

Wassergebühr

Aktuell erhebt die Stadt Marienmünster 0,95 Euro je Kubikmeter Frischwasser. Die Gebühr ist jedoch nicht auskömmlich und verursacht wiederholt jährliche Verluste in der Sparte Wasserversorgung des Eigenbetriebs „Wasserwerk der Stadt Marienmünster.“ Insofern sollte die Stadt dringend eine zumindest kostendeckende Gebühr festsetzen. Darüber hinaus berücksichtigt sie derzeit bei der Gebührenermittlung die empfangenen Ertragszuschüsse. Sie setzt diese gebührenmindernd ein. In der letzten vorliegenden Gebührenkalkulation belaufen sich diese auf 9.000 Euro. Auf den Ansatz gebührenmindernd eingesetzter Sonderposten sollte die Stadt jedoch verzichten. Die Restwerte von Sonderposten und Zuschüssen werden bei der Verzinsung des Eigenkapitals berücksichtigt. Wie bereits in der letzten überörtlichen Prüfung festgestellt, sieht die Gebühr jedoch grundsätzlich keine angemessene Verzinsung des zur Verfügung gestellten Anlagevermögens vor. Grundlage ist das betriebsnotwendige Anlagevermögen, vermindert um das sogenannte Abzugskapital. Dabei handelt es sich um den Restwert der Sonderposten und Zuschüsse (siehe oben), mit denen das Anlagevermögen finanziert wurde. Das verbleibende Delta könnte die Stadt derzeit mit 5,74 Prozent verzinsen.

Die Stadt Marienmünster ermittelt die kalkulatorischen Abschreibungen weiterhin auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Anpassung der Abschreibungsbasis von Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Wiederbeschaffungszeitwerte erhöht die Selbstfinanzierungskraft. Damit könnten Kreditaufnahmen für notwendige Ersatzinvestitionen gegebenenfalls vermieden oder zumindest reduziert werden.

→ Feststellung

Die Wassergebühr ist aktuell nicht auskömmlich kalkuliert und führt zu Unterdeckungen beziehungsweise Verlusten in der Sparte Wasserversorgung des städtischen Eigenbetriebs. Dabei setzt die Stadt Marienmünster die empfangenen Ertragszuschüsse gebührenmindernd ein.

Zudem nutzt die Stadt bei der Kalkulation der Wassergebühr weiterhin nicht die Möglichkeit einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung. Auch die kalkulatorischen Abschreibungen erfolgen weiterhin auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

→ Empfehlung

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Marienmünster erneut, die Potenziale hinsichtlich der kalkulatorischen Kosten bei der Gebührenermittlung der Wassergebühr zu realisieren. Zumindest sollte sie eine kostendeckende Gebühr festsetzen und dabei auf den gebührenmindernden Einsatz der empfangenen Ertragszuschüsse verzichten.

Weitere Ausführungen finden sich im Kapitel „Finanzanlagen“.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2017 beträgt -52.000 Euro. Das entspricht zusätzlichen 36 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 458 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Stadt Marienmünster andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und

auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze I. Halbjahr 2018 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Marienmünster	Kreis Höxter	Regierungsbezirk Detmold	gleiche Größenklasse	GFG 2018	GFG 2019
Grundsteuer A	274	296	261	284	217	223
Grundsteuer B	422	436	485	520	429	443
Gewerbsteuer	415	421	427	440	417	418

2017 hat die Stadt Marienmünster die Hebesätze auf das aktuelle Niveau erhöht.

Im interkommunalen Vergleich sind diese Hebesätze inzwischen unterdurchschnittlich. Vor allem im Verhältnis zu den fiktiven Hebesätzen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 besteht Potenzial bei der Grundsteuer B sowie der Gewerbsteuer. 2019 macht dies rund 35.000 Euro aus.

Die fiktiven Hebesätze werden beim kommunalen Finanzausgleich als Basis für die Steuerkraft der Stadt Marienmünster unterstellt. Die Kreisumlage wird anhand dieser fiktiven Steuerkraft festgesetzt. Das heißt, von den in dieser Höhe tatsächlich nicht erzielten, aber unterstellten Steuererträgen leistet die Stadt Marienmünster die Kreisumlagezahlungen. Daher sollte sie die Steuerhebesätze regelmäßig zumindest an das Niveau der fiktiven Hebesätze anpassen.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Die Pensionsrückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Pensionsrückstellungen	3.944	4.020	3.989	3.981	4.016	4.180	4.121	3.973	3.907
Bilanzsumme	50.114	50.741	50.563	50.387	50.131	50.178	49.958	49.836	48.599
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	7,9	7,9	7,9	7,9	8,0	8,3	8,2	8,0	8,0
Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	0	0	0	0	0	0	134	142	147
Ausgleichsansprüche nach VLVG	0	0	0	0	0	351	349	369	382
Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen	3.944	4.020	3.989	3.981	4.016	3.830	3.906	3.745	3.672

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,0	3,9	16,9	8,8	6,3	8,5	10,9	61

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüberstehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Marienmünster rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Bislang erwirbt die Stadt Marienmünster jährlich Anteile an einem entsprechenden Versorgungsfonds.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo der Pensionsverpflichtungen	3.944	4.020	3.989	3.981	4.016	3.830	3.906	3.745	3.672
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	154	229	237	252	282	320	356	409	437
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent	3,9	5,7	6,0	6,3	7,0	8,4	9,1	10,9	11,9

Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote) in Prozent

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,9	0,0	16,2	2,6	0,5	1,3	2,4	60

Dem insgesamt gesunkenen Saldo der Pensionsverpflichtungen stehen aktuell rund zwölf Prozent Mittel des Versorgungsfonds gegenüber. Die gute finanzielle Ausstattung der Stadt Marienmünster wirkt sich hier entsprechend positiv aus. Die Stadt Marienmünster gehört damit zu dem Viertel der Kommunen mit der höchsten Ausfinanzierungsquote.

Gesamtabschluss

Die einzige städtische Ausgliederung ist der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Marienmünster. Dieser wurde von der Stadt Marienmünster auskunftsgemäß aufgrund des vergleichsweise geringen Anlagevermögens etc. bis einschließlich 2016 im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW (alte Fassung) als nicht wesentlich eingestuft. Demzufolge bestand keine Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. 2017 gliederte die Stadt Marienmünster das Hallenbad als eigene Sparte in den Eigenbetrieb aus. Außerdem legte sie ihre neu erworbene Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) in den Eigenbetrieb ein.

Nach einer ersten überschlägigen Berechnung der betreffenden Kennzahlen ist davon auszugehen, dass der Eigenbetrieb seit 2017 nicht mehr als unwesentliche Beteiligung einzustufen ist. Dies betrifft beispielweise die Anteile des Eigen- wie Fremdkapitals, die Bilanzsumme und die ordentlichen Aufwendungen: Die quantitative Grenze von fünf Prozent wird mit dem Jahresabschluss 2017 hier jeweils, teilweise deutlich, überschritten. Insofern wird die Stadt Marienmünster für die Jahre 2017 und 2018 einen Gesamtabschluss aufstellen müssen. Die gpaNRW weist darauf hin, dass der Gesamtabschluss 2017 im Wege des vereinfachten Verfahrens mit dem Gesamtabschluss für das Jahr 2018 aufgestellt werden kann.

Finanzanlagen

Mit der oben genannten Ausgliederung und der Beteiligung an der WWE ist der Eigenbetrieb „Wasserwerk der Stadt Marienmünster“ nunmehr ein Mehrspartenbetrieb. Zielsetzung der Stadt Marienmünster ist, durch den damit begründeten steuerlichen Querverbund Optimierungspotenziale in Bezug auf die Kapitalertragsteuer- und Körperschaftsteuerbelastung des Eigenbetriebs zu realisieren. Dieser verfügt aktuell über die Sparten

- Wasserversorgung
- Freizeithallenbad (inklusive Blockheizkraftwerk)
- Beteiligungen und
- Photovoltaikanlage.

Eine transparente Spartenrechnung besteht allerdings noch nicht und sollte daher zeitnah ausgewiesen werden. Das Jahresergebnis 2017 von -59.000 Euro ist geprägt von Verlusten der defizitären Wasserversorgung sowie des dauerdefizitären Freizeithallenbades. Der Jahresverlust 2017 wurde - wie bereits in den Vorjahren - auf neue Rechnung vorgetragen. Weitere Jahresverluste sind auch künftig eingeplant (-184.000 Euro bis -204.000 Euro ab 2019 bis 2022). Zwar sollen die Renditen aus der Beteiligung sowie der oben genannte steuerliche Querverbund den Verlustausgleich reduzieren. Aufgrund der Aufgabe handelt es sich naturgemäß bei dem Freizeithallenbad um einen Verlustbetrieb, der auf Zuschüsse der Stadt angewiesen ist. Die durch den steuerlichen Querverbund generierten Steuervorteile sowie die Finanzerträge aus der Beteiligung allein reichen zur Abdeckung nicht aus.

Ohne Zuschüsse der Stadt führt dies zu einem weiteren Abschmelzen des Eigenkapitals des Eigenbetriebs. 2017 musste die Stadt Marienmünster den Bilanzwert des Eigenbetriebs wegen der dauernden Wertminderung bereits außerordentlich abschreiben. Weitere Abwertungen wirken sich negativ auf die Eigenkapitalsituation der Stadt Marienmünster aus.

Wie bereits im Kapitel „Gebühren“ beschrieben ist die aktuelle Wassergebühr weiterhin nicht auskömmlich, da diese nicht kostendeckend kalkuliert und festgesetzt wurde. Darüber hinaus bestehen nach wie vor Potenziale in der Gebührenermittlung. Dies sind insbesondere eine angemessene Verzinsung des von der Stadt zur Verfügung gestellten Anlagevermögens in der Sparte Wasserversorgung. Auch eine Umstellung der Abschreibungsbasis auf Wiederbeschaffungszeitwerte empfiehlt sich. Damit könnten anstehende Investitionen besser finanziert werden. Bislang sind hier Kreditaufnahmen vorgesehen, da die entsprechende Liquidität nicht vorhanden ist.

Laut Lagebericht droht demzufolge eine akute Unterfinanzierung des Eigenbetriebs (siehe auch Hinweise der Jahresabschlussprüfung der gpaNRW). Diese widerspricht den Vorgaben des § 10 Eigenbetriebsverordnung (EigVO).

Ein weiteres Risiko ergibt sich auch hier durch den demografischen Wandel. Ein Rückgang der Inanspruchnahme des Freizeithallenbades sowie der Wasserversorgung bei gleichbleibenden oder gegebenenfalls sogar steigenden Fixkosten ist insofern denkbar.

→ **Feststellung**

Für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Marienmünster besteht keine transparente Spartenrechnung. Der Betrieb ist inzwischen dauerhaft unterfinanziert, Verluste werden wiederkehrend jährlich vorgetragen. Ein Grund ist die nicht auskömmlich kalkulierte Wassergebühr.

Zudem handelt es sich bei der seit 2017 neuen Sparte „Freizeithallenbad“ um einen Verlustbetrieb, der auf Zuschüsse der Stadt angewiesen ist. Bisher hat die Stadt keine laufenden Betriebskostenzuschüsse oder Verlustabdeckungen vorgesehen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs im Sinne des § 10 EigVO ist somit gefährdet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Marienmünster sollte zunächst die fehlenden Spartenrechnungen aufstellen.

Darüber hinaus sollte sie zumindest kostendeckende Wassergebühren erheben.

Für die Sparte „Freizeithallenbad“ sollte die Stadt jährliche Betriebskostenzuschüsse und Verlustabdeckungen vornehmen.

Zudem sollte die Wassergebühr so kalkuliert sein, dass eine marktübliche Verzinsung des von der Stadt zur Verfügung gestellten Anlagevermögens erwirtschaftet wird. Auch die Umstellung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte sollte die Stadt aus den oben genannten Gründen nochmals in Erwägung ziehen.

Die Stadt Marienmünster hat zur obigen Feststellung wie folgt Stellung genommen.

Eine transparente Spartenrechnung existiere in reduzierter Form intern bereits, solle zukünftig weiter ausgebaut und gegebenenfalls auch in den öffentlichen Jahresabschlussbericht eingebaut werden.

Angesichts vergleichsweise hoher Abwassergebühren habe der Stadtrat zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in der Vergangenheit den Beschluss gefasst, bei der Wassergebührenkalkulation keine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals einzubeziehen.

Die Berechnung der Abschreibungen nach historischen Anschaffungswerten werde bei der Stadt Marienmünster bei sämtlichen Gebührenkalkulationen zugrunde gelegt. Dies werde einerseits zur Entlastung des Bürgers eingesetzt. Andererseits diene es auch der Vereinfachung, da die Umstellung auf Wiederbeschaffungszeitwerte als Basis für kalkulatorische Abschreibungen einen nicht unerheblichen Mehraufwand hinsichtlich Berechnung und Führung in der Anlagenbuchhaltung bedeuten würde. Zudem sollten aus steuerlichen Gründen größere Gewinne beim Eigenbetrieb vermieden werden.

Mit Wirkung zum 01.01.2017 wurde das Freizeithallenbad inklusive Blockheizkraftwerk (BHKW) in den Eigenbetrieb „Wasserwerk“ (vormals nur Wasserversorgung und Photovoltaik) überführt. Gleichzeitig beteiligte sich die Stadt über das Wasserwerk an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE). Angesichts dieser neuen Struktur und des zunehmenden Risikos der Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit des neuen Eigenbetriebs halte die Stadt Marienmünster zumindest die Einbeziehung von kalkulatorischen Zinsen auf das betriebsnotwendige Kapital für sinnvoll. Dies bedeute auch eine Angleichung an die Kalkulationen der anderen Gebührenausschüsse der Stadt. Die Einführung von Wiederbeschaffungszeitwerten als Basis für kalkulatorische Abschreibungen könne mittelfristig ins Auge gefasst werden. Allerdings sei zu-

nächst die wirtschaftliche Entwicklung des neuen Eigenbetriebs unter Einbeziehung der anderen Parameter (kalkulatorische Zinsen, Betriebskostenzuschüsse usw.) abzuwarten. Auch wäre die Einführung von Wiederbeschaffungszeitwerten allein im Rahmen der Wassergebührenkalkulation aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht konsequent. Eine flächendeckende Ausweitung auf alle Gebührenhaushalte sei allerdings zu diesem Zeitpunkt wegen des Risikos der Überlastung der Bürger nicht umsetzbar. Insbesondere bei den Abwassergebühren seien alternative Lösungen, wie die deutliche Erhöhung der Abwassergebührenhilfe des Landes NRW in den Fokus zu nehmen.

Die Überführung des Dauerverlustbetriebes „Freizeithallenbad inklusive BHKW“ vom Kernhaushalt der Stadt in den Eigenbetrieb bedeute gleichzeitig auch die Verschiebung des strukturellen Bad-Defizites von durchschnittlich 250.000 Euro in den Eigenbetrieb. Zum Ausgleich dieses Umstandes halte die Stadt Marienmünster zukünftig jährliche Betriebskostenzuschüsse oder Verlustabdeckungen für sinnvoll. Alternativ oder zusätzlich erwäge sie auch eine Kapitalstärkung des Eigenbetriebs. Entsprechende Vereinbarungen mit dem Eigenbetrieb seien noch zu schließen.

Die gpaNRW erkennt an, dass insbesondere die Abwassergebühren der Stadt Marienmünster aktuell bereits auf einem vergleichsweise hohen Niveau liegen (siehe oben). Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass nach dem Grundsatz der Einnahmehbeschaffung Gebühren und Beiträge vor Steuern zu erheben sind. Mit der Gebührenerhebung soll die Inanspruchnahme von Leistungen verursachergerecht finanziert werden und damit eine Quersubventionierung aus Steuermitteln vermieden werden.

Dies betrifft zunächst die - auch ohne entsprechende kalkulatorische Kosten - nicht auskömmlich kalkulierte Wassergebühr. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die bisherigen Abschreibungen nicht ausreichen, notwendige Ersatzinvestitionen in allen Gebührenhaushalten zu finanzieren. Dann muss die Stadt Marienmünster diese aus Steuern bestreiten, kreditfinanzieren oder durch Konsolidierung an anderer Stelle erwirtschaften, was dem oben genannten Grundsatz entgegensteht.

Neben dem als Sondervermögen bilanzierten Eigenbetrieb hält die Stadt Marienmünster eine Beteiligung von 1,64 Prozent an der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH sowie Anteile der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (Pensionsfonds, siehe auch „Pensionsrückstellungen“). Daneben hält die Stadt verschiedene Genossenschaftsanteile.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017

Kennzahl	Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	111,2	58,8	119,4	100,5
Eigenkapitalquote 1	43,1	-4,8	68,4	30,4
Eigenkapitalquote 2	79,5	27,2	84,0	64,2
Fehlbetragsquote	positives JE	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	50,3	0,0	60,3	35,7
Abschreibungsintensität	15,6	0,8	16,9	10,0
Drittfinanzierungsquote	74,0	36,5	117,4	64,4
Investitionsquote	53,9	16,7	462,2	107,0
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	103,5	57,0	109,2	87,5
Liquidität 2. Grades	192,7	2,7	760,7	93,4
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	9,8	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,8	1,2	30,5	9,9
Zinslastquote	0,4	0,0	4,5	1,2
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	42,5	29,4	82,2	58,2
Zuwendungsquote	34,3	5,2	47,9	19,0
Personalintensität	26,7	8,8	33,2	17,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,7	5,3	26,9	16,6
Transferaufwandsquote	34,9	29,0	69,9	46,8

* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt.

** Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	46.088	45.814	45.380	45.611	44.578	44.366	43.455	43.315	42.034
Umlaufvermögen	4.003	4.892	4.791	4.443	5.254	5.576	6.290	6.411	6.387
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	23	36	392	333	299	235	212	111	178
Bilanzsumme	50.114	50.741	50.563	50.387	50.131	50.178	49.958	49.836	48.599
Anlagenintensität in Prozent	92,0	90,3	89,7	90,5	88,9	88,4	87,0	86,9	86,5

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	11	33	33	29	25	16	29	51	51
Sachanlagen	44.788	44.486	44.046	43.872	42.842	42.546	41.613	41.418	39.790
Finanzanlagen	1.289	1.295	1.302	1.710	1.712	1.804	1.814	1.845	2.194
Anlagevermögen gesamt	46.088	45.814	45.380	45.611	44.578	44.366	43.455	43.315	42.034

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.286	6.277	6.274	6.265	6.262	6.260	6.250	6.250	6.395
Kinder- und Jugendeinrichtungen	102	84	583	557	544	1.483	1.452	1.421	1.391
Schulen	2.923	2.812	2.435	2.337	2.240	1.640	1.657	1.583	1.533
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	7.018	6.766	6.827	6.542	6.256	5.971	5.845	5.586	3.634
Infrastrukturvermögen	25.415	25.976	25.631	25.888	25.062	24.494	24.500	23.741	24.437
davon Straßenvermögen	14.146	13.920	13.498	12.995	12.465	12.017	11.596	11.105	10.949
davon Abwasserbeseitigungsanlagen	11.268	12.057	12.133	12.893	12.597	12.477	12.904	12.636	13.488
sonstige Sachanlagen	3.043	2.570	2.296	2.283	2.478	2.700	1.909	2.838	2.400
Summe Sachanlagen	44.788	44.486	44.046	43.872	42.842	42.546	41.613	41.418	39.790

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Sondervermögen	1.087	1.087	1.087	1.087	1.087	1.087	1.087	1.087	1.425
Wertpapiere des Anlagevermögens	176	181	188	196	205	225	245	287	307
Ausleihungen	1	1	1	401	394	466	456	446	437
Summe Finanzanlagen	1.289	1.295	1.302	1.710	1.712	1.804	1.814	1.845	2.194
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	242	245	245	327	330	351	354	364	438

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	18.324	18.829	18.689	18.937	19.221	18.977	19.506	20.024	20.965
Sonderposten	24.151	23.506	23.253	22.547	21.640	21.625	21.033	20.289	18.265
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	23.447	22.947	22.673	21.959	21.105	21.035	20.429	19.648	17.673
Rückstellungen	4.796	4.894	4.840	4.754	4.743	5.093	4.906	4.790	4.762
Verbindlichkeiten	2.335	3.010	3.043	3.428	3.813	3.799	3.906	4.159	4.014
Passive Rechnungsabgrenzung	508	502	739	722	714	684	607	575	593
Bilanzsumme	50.114	50.741	50.563	50.387	50.131	50.178	49.958	49.836	48.599

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	254	548	-280	591	634	519	769	819	365
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-551	-229	115	-886	204	-325	163	-542	-881
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-296	318	-165	-294	837	193	932	277	-516
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	207	460	-78	-27	-39	-54	-66	-74	-259
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-90	778	-243	-321	798	139	866	203	-774
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.281	2.191	2.969	2.726	2.404	3.203	3.342	4.208	4.411
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	2.191	2.969	2.726	2.405	3.203	3.342	4.208	4.411	3.637

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-45	39	317	533	715
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-771	-3.641	-1.718	7	199
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-816	-3.602	-1.401	540	914
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	75	843	104	-17	-7
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-741	-2.759	-1.297	523	907
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.637	2.896	137	-1.160	-637
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	2.896	137	-1.160	-637	269

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	3.033	3.097	3.241	3.483	3.499	3.767	3.974	3.902	4.957
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.936	3.818	2.846	3.090	3.232	3.024	3.389	4.104	3.846
Sonstige Transfererträge	0	0	3	27	26	54	0	3	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.838	1.796	1.912	1.611	1.730	1.599	1.676	1.810	1.704
Privatrechtliche Leistungsentgelte	175	181	213	241	226	209	387	157	160
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211	190	182	298	166	199	443	104	142
Sonstige ordentliche Erträge	502	301	451	291	290	320	513	411	417
Aktivierete Eigenleistungen	35	25	77	0	56	23	0	0	0
Bestandsveränderungen	-0	1	1	-0	4	-2	-1	-2	-1
Ordentliche Erträge	9.730	9.410	8.926	9.041	9.230	9.192	10.381	10.489	11.226
Finanzerträge	62	20	30	25	15	12	6	4	7

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	4.897	5.003	5.011	5.029	5.174
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.909	3.989	4.022	4.124	4.148
Sonstige Transfererträge	0	81	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.642	1.646	1.646	1.661	1.661
Privatrechtliche Leistungsentgelte	163	229	211	191	176
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99	127	119	119	119
Sonstige ordentliche Erträge	366	411	270	250	252
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	11.076	11.486	11.280	11.374	11.530
Finanzerträge	134	4	7	9	11

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	2.612	2.230	2.252	2.212	2.308	2.338	2.604	2.532	2.696
Versorgungsaufwendungen	218	85	98	48	112	245	211	157	228
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.900	1.542	1.789	1.469	1.345	1.562	1.487	1.453	1.379
Bilanzielle Abschreibungen	1.517	1.549	1.543	1.560	1.573	1.561	1.603	1.603	1.574
Transferaufwendungen	2.696	2.958	2.796	2.938	3.061	3.095	3.292	3.470	3.523
Sonstige ordentliche Aufwendungen	618	518	573	534	515	606	640	705	696
Ordentliche Aufwendungen	9.561	8.883	9.051	8.762	8.914	9.406	9.837	9.920	10.096
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46	42	45	56	48	48	49	56	38

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	3.061	3.182	3.125	3.192	3.260
Versorgungsaufwendungen	236	263	240	245	250
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.832	1.842	1.757	1.567	1.500
Bilanzielle Abschreibungen	1.640	1.565	1.580	1.630	1.635
Transferaufwendungen	4.102	4.232	4.045	4.014	3.994
Sonstige ordentliche Aufwendungen	714	710	665	669	663
Ordentliche Aufwendungen	11.584	11.794	11.410	11.317	11.302
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	47	23	22	21	20

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt
Marienmünster im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	7
Fehlbetrag der OGS	9
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	19

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

In der Stadt Marienmünster gibt es eine Grundschule mit einem OGS-Angebot. Im Schuljahr 2017/2018 nahmen 30 Schüler das OGS-Angebot wahr.

Die Aufgaben der OGS übernimmt die Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kreisverband Höxter e. V. Die Stadt Marienmünster finanziert dies durch Weiterleitung der Landeszuweisungen, des städtischen Pflichtteils. Sofern die Elternbeiträge den Eigenanteil überschreiten, leitet die Stadt Marienmünster diesen Unterschiedsbetrag auch an den Träger weiter.

Im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen gehört die Stadt Marienmünster im Jahr 2017 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit einem höheren Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler.

Ursächlich hierfür sind die Aufwendungen. Die Transferaufwendungen, die die Stadt Marienmünster an den freien Träger leistet sind ähnlich hoch wie bei 50 Prozent der Vergleichskommunen. Allerdings leistet die Stadt auch freiwillige Mehrleistungen über den pflichtigen Eigenanteil hinaus.

Die Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler sind im Jahr 2017 zwar geringer als bei den Vergleichskommunen. Aber der Flächenverbrauch pro OGS-Schüler ist bereits heute schon höher als bei den Vergleichskommunen.

Aktuell wird das Grundschulgebäude nebst Räumlichkeiten für die OGS erweitert. Nach Fertigstellung der Flächenerweiterung an der Grundschule wird sich der OGS-Flächenverbrauch noch weiter erhöhen. Damit würde die Stadt Marienmünster ihren OGS-Schülern eine äußerst großzügige Fläche für die OGS-Nutzung anbieten. Als Folge der Flächenerweiterung werden die Gebäudeaufwendungen zukünftig auch höher ausfallen.

Und das bei einer derzeit sehr niedrigen Teilnahmequote. In Marienmünster nehmen im Schuljahr 2017/2018 nur rund 18 Prozent das OGS-Angebot in Anspruch. Sämtliche Ressourcen, die unabhängig von der OGS-Schülerzahl vorgehalten werden, werden durch diese räumliche Erweiterung der OGS weiter ansteigen.

Die Stadt Marienmünster hat die Flächenerweiterung an der Grundschule vor dem Hintergrund eines Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz sowie eines möglichen gebundenen Ganztags vorgenommen. Mit dem Rechtsanspruch kann derzeit allerdings noch nicht die zukünftige OGS-Teilnahmezahl vorausgesagt werden. Fraglich ist, ob sich diese erhöhen wird; auch vor dem Hintergrund, dass das weitere Betreuungsangebot (Randbetreuung) derzeit von rund 26 Prozent der Schüler in Anspruch genommen wird.

Sofern sich die Teilnahmequote nicht positiv verändert, werden die Aufwendungen je OGS-Schüler weiter deutlich steigen, was sich auf den Fehlbetrag negativ auswirken wird.

Positiv auf den Fehlbetrag 2017 wirken sich die Elternbeiträge aus. Die Elternbeitragsquote liegt bei rund 26 Prozent. Der Elternbeitrag je OGS-Schüler liegt bei 719 Euro. Damit zählt die Stadt

Marienmünster zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem höchsten Elternbeitrag je OGS-Schüler.

Um einen vollumfänglichen, ganzheitlichen Überblick über die Aufgabe OGS zu erhalten, ist eine transparente Darstellung der Aufwendungen und Erträge hilfreich. Zur Verbesserung der Steuerung sind die Einrichtung einer Kostenstelle unterhalb des Produktes Grundschule sowie die Arbeit mit zielgerichteten Finanz- und Leistungskennzahlen sinnvoll.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Stadt Marienmünster mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

In der Stadt Marienmünster gibt es die zweizügige Grundschule Marienmünster in der Ortschaft Voerden. Hier ist auch eine Offene Ganztagsschule (OGS) eingerichtet worden. Träger ist die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Höxter e. V.

Die OGS-Betreuung findet von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. In einer Gruppe werden im Schuljahr 2017/2018 30 OGS-Schüler betreut.

Auch während der Oster- und Herbstferien sowie drei Wochen in den Sommerferien gibt es ein Betreuungsangebot. Hierfür wird kein gesonderter Elternbeitrag erhoben.

Als Ergänzung zur OGS-Betreuung wird an der Grundschule eine Betreuung bis 13.30 Uhr (Randbetreuung) zusätzlich angeboten.

Gegenstand dieser Prüfung ist ausschließlich die Betreuung im Rahmen der OGS.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Neben dem Betreuungsangebot und der Nachfrage nach OGS-Plätzen ist mit Blick auf die Zukunft die Bevölkerungsentwicklung - insbesondere in der Altersgruppe der Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren – von Bedeutung. Die sich verändernden Einwohnerzahlen in der betroffenen Altersgruppe wirken sich auf den Bedarf an OGS-Plätzen aus und sollten bei der Planung des künftigen Angebotes berücksichtigt werden. Nachfolgend werden die entsprechenden Strukturen der Stadt Marienmünster dargestellt.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2013	2014	2015	2016	2017	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	5.181	5.134	5.125	5.071	5.012	4.828	4.536	4.257
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	236	216	212	220	227	197	186	171
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	217	209	197	187	172	159	147	139

In der Vergangenheit und auch für die Zukunft sind bzw. werden die Einwohnerzahlen in Marienmünster insgesamt weiter zurückgehen. Auch die Anzahl der Kinder wird weiter rückläufig prognostiziert.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Ebenso abzuwarten bleibt das Ergebnis der derzeitigen Diskussion über einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter.

Trotz der prognostizierten rückläufigen Einwohnerzahlen muss nach Ansicht der Stadt Marienmünster eine gewisse Infrastruktur, wie z. B. eine Grundschule mit einem Betreuungsangebot, vorgehalten werden. Wie viele andere Kommunen auch, konnte die Stadt Marienmünster im Jahr 2015 steigende Geburtenzahlen verzeichnen. Hinzu kamen Zuzüge durch Flüchtlinge.

Der Stadt Marienmünster liegen eigene Zahlen zur Schülerentwicklung vor. Diese ergeben sich aus den Schulentwicklungsplänen der Städte im Kreis Höxter für die Jahre 2011/2012 bis 2020/2021.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Stadt Marienmünster stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Für die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Steuerung des Aufgabenfeldes der OGS sind wichtige Faktoren, ob die Kommune die Aufgabe vergeben hat oder selber durchführt, wie die OGS vor Ort ausgestaltet ist und in welcher Form die Kommune auf die Ausgestal-

tung Einfluss nimmt und Vorgaben macht. Außerdem sind die Koordination, Planung und Steuerung durch die Stadt von Bedeutung.

In Marienmünster sind die Bearbeitung und die strategische Planung für die OGS im Hauptamt (Wahlen, Schulen, Presse, Kindergärten, Personal, Kultur, Sport, VHS, Archiv, EDV, ÖPNV, Musikschule, Ratsarbeit) angesiedelt. Die Durchführung der OGS hat die Stadt wie die Mehrzahl der kleinen kreisangehörigen Kommune an einen freien Träger vergeben. Der Beauftragung des freien Trägers ging eine Abfrage bei zwei potenziellen Trägern mit einer Projektbegehung voraus. Eine Ausschreibung im formellen Sinne fand nicht statt. Der jetzige Träger bekam den Zuschlag. Dieser Träger war zuvor schon in der Sozialarbeit für die Stadt tätig.

Basis für die von dem Träger an dem OGS-Standort zu erbringenden Leistungen bildet ein Kooperationsvertrag aus dem Jahr 2012. Darin wurden im Wesentlichen die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner festgelegt. Zentraler Bestandteil ist die Finanzierung. Demzufolge übernimmt die Stadt Marienmünster die Finanzierung der offenen Ganztagschule unter Einbeziehung von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen. Soweit die Stadt Marienmünster Landesförderungen für die „Offene Ganztagsgrundschule“ erhält, leitet sie diese unverzüglich an den Träger weiter. Die staatlichen Zuschusszahlungen an den Schulträger erfolgen unter dem Vorbehalt des Widerrufs auch für die Vergangenheit, wenn die Bewilligung zu Unrecht erfolgt ist. Entsprechend den Zuwendungsvoraussetzungen der Förderrichtlinien OGS verfügt auch die Stadt Marienmünster über ein Konzept der OGS an der Grundschule Marienmünster.

Mit der Offenen Ganztagschule sollen bereits vorhandene Ganztagsangebote der Schulen sowie Kinder- und Jugendhilfe unter dem Dach der Schule zusammengeführt und weitere Kooperationspartner aus den verschiedensten Bereichen (Sport, Kultur, Musik etc.) mit einbezogen werden. Ziel ist die Erarbeitung und Umsetzung eines umfassenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzeptes zur Förderung von Chancengleichheit, Bildungsqualität und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Marienmünster und dem Kooperationspartner kann nach Ansicht der Kommune als gut bezeichnet werden. Es finden regelmäßige Treffen der Kommune mit den örtlichen Beteiligten wie Vertretern aus den Bereichen Schule, Träger, OGS Leitung oder Elternvertreter statt.

→ **Feststellung**

Die Zusammenarbeit zwischen dem OGS-Träger und der Stadt Marienmünster kann als gut bezeichnet werden. Es findet ein regelmäßiger Austausch, auch anlassbezogen, zwischen den Akteuren der OGS statt.

Auch wenn die Trägerschaft der OGS an den Träger übertragen wurde, obliegt der Stadt Marienmünster die Verantwortung, die Erfüllung der OGS-Aufgaben angemessen zu steuern. Dies nicht zuletzt deshalb, weil ein nennenswerter Teil der finanziellen Mittel aus dem kommunalen Haushalt zur Verfügung gestellt wird.

Dazu ist ein Überblick über den Ressourceneinsatz für das Handlungsfeld OGS erforderlich. Eine transparente Darstellung und Auswertung der Finanzdaten an zentraler Stelle kann dies unterstützen.

Bisher sind die Aufwendungen und Erträge des Aufgabenbereiches OGS im Produkt Grundschule abgebildet. Ein Controlling bzw. Berichtswesen mit Kennzahlen findet in der Stadt Marienmünster noch nicht statt.

Mit Einführung einer neuen Finanzsoftware sollen aber unterhalb der Produkte auch Kostenstellen eingerichtet werden. Die gpaNRW begrüßt diesen Schritt zur Steuerung ausdrücklich.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW unterstützt die Planung, unterhalb der Produkte Kostenstellen zur besseren Steuerung einzurichten.

Dies trägt zur Transparenz bei und bietet die Möglichkeit, die Finanzdaten regelmäßig auszuwerten.

Eine Unterscheidung nach den Betreuungsformen „OGS“ und „Schule von Acht bis Eins“ wird bisher noch nicht vorgenommen. Im Haushalt ist das bisher ebenso nicht der Fall. Die Erträge und Aufwendungen beider Betreuungsformen sind dem Produkt „Grundschule“ zugeordnet. Im Rahmen der Prüfung wurden die Erträge und Aufwendungen der OGS von denen der Betreuung im Rahmen der „Schule von Acht bis Eins“ abgegrenzt und in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

→ **Empfehlung**

Mit Einführung von Kostenstellen sollten die beiden Betreuungsformen voneinander getrennt abgebildet werden.

Dies ist insbesondere sinnvoll und im Rahmen der Erstellung des Verwendungsnachweises auch erforderlich, da das Land für die OGS Zuweisungen je teilnehmendem OGS-Schüler gewährt. Für andere Betreuungsformen wird hingegen nur eine Pauschalzuweisung gezahlt.

Die Gebäudeaufwendungen sowie die bilanziellen Abschreibungen der OGS wurden unter Zuhilfenahme des Faktors Fläche von den Aufwendungen der Schule abgegrenzt.

Im Rahmen dieser Prüfung werden der Stadt Marienmünster für das Vergleichsjahr 2017 Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Diese könnte die Stadt zukünftig fortschreiben und zur Steuerung verwenden.

Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag der OGS zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz der Stadt für die OGS ist bzw. in welcher Höhe die Aufwendungen nicht durch die Erträge gedeckt werden.

Die ordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (inklusive der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der für die OGS genutzten Gebäude(teile)), die bilanziellen Abschreibungen und die Transferaufwendungen (Zuschüsse an den Kooperationspartner).

Die ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Landeszuweisungen, den sonstigen Zuschüssen und den Elternbeiträgen.

Nicht im Fehlbetrag berücksichtigt werden die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten für die Mittagsverpflegung sowie die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung.

Die Stadt Marienmünster wendete in 2017 rund 82.000 Euro für die Bereitstellung des OGS-Angebotes auf. Diesen standen Erträge von rund 63.000 Euro gegenüber. Der Fehlbetrag belief sich damit auf rund 18.800 Euro in 2017.

Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre und je OGS-Schüler

Aussagekräftig wird der Fehlbetrag OGS, wenn man ihn zum einen in das Verhältnis zu der Altersgruppe der Bevölkerung setzt, die die Leistung in Anspruch nimmt (6 bis 10 Jahre). Diese Kennzahl zeigt die Haushaltsbelastung der Kommune für diese Aufgabe an.

Zum anderen ist der Fehlbetrag OGS in Bezug zu der Anzahl der OGS-Schüler von Interesse. Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS-Schüler ist. Weitere Erkenntnisse gewinnt man durch einen Vergleich der Kennzahlen mit den entsprechenden Werten anderer Kommunen gleicher Größenordnung.

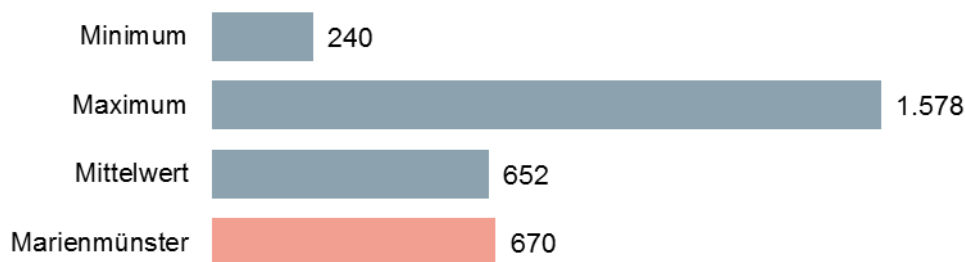
Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
117	53	1.102	215	123	170	220	21

→ Feststellung

Die Haushaltsbelastung für den Aufgabenbereich OGS liegt in Marienmünster geringer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2017



Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
670	240	1.578	652	422	620	807	22

→ Feststellung

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler ist in der Stadt Marienmünster höher als bei 50 Prozent der Vergleichskommunen.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Der Fehlbetrag je OGS-Schüler wird wesentlich durch die Elternbeiträge und die Transferaufwendungen bzw. – bei eigener Durchführung des OGS-Angebotes die Personalaufwendungen für das Betreuungspersonal beeinflusst. In Marienmünster betrachten wir daher nachfolgend zunächst die Elternbeiträge und später die Transferleistungen.

Elternbeitragsquote und Elternbeitrag je OGS-Schüler

Die Elternbeiträge dienen dazu, den Fehlbetrag der OGS und damit die Belastung des gemeindlichen Haushalts für das OGS-Angebot zu reduzieren.

Die Stadt Marienmünster nimmt die verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen und die beigefügten Unterlagen bzw. Anlagen der Erziehungsberechtigten entgegen. Sie nimmt eine Einkommensüberprüfung und Festsetzung des von den Erziehungsberechtigten zu zahlenden Elternbeitrages gemäß der gültigen Satzung vor. Grundlage ist die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der städtischen Betreuungsmaßnahme „Schule von acht bis eins“ und an der „Offenen Ganztagschule“ an der Grundschule der Stadt Marienmünster vom 25.Juni 2015. Die Erziehungsberechtigten werden über die Höhe des ermittelten Elternbeitrages unterrichtet. Die Abwicklung des Einziehungs- und Zahlungsverfahrens übernimmt auch die Stadt Marienmünster.

Ermittlung der Elternbeitragsquote und des Elternbeitrages

	2016	2017
Elternbeitrag OGS in Euro	23.397	21.576
Ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	79.439	82.171
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	967	1.309
Anzahl OGS-Schüler	28	30
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	836	719
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	29,1	25,8

Elternbeitragsquote in Prozent 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,8	15,8	40,8	25,5	20,1	24,8	30,1	22

→ **Feststellung**

Die ordentlichen Aufwendungen der OGS werden in der Stadt Marienmünster im Jahr 2017 zu rund 26 Prozent durch Elternbeiträge gedeckt.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
719	440	982	637	505	628	716	16

→ Feststellung

Mit dem Elternbeitrag je OGS-Schüler zählt die Stadt Marienmünster zu den 75 Prozent der Vergleichskommunen mit dem höchsten Elternbeitrag je OGS-Schüler.

In der Stadt Marienmünster werden die Elternbeitragspflichtigen im Jahr 2017 monatlich mit rund 60 Euro belastet.

Die Stadt Marienmünster erhebt die Elternbeiträge auf Basis der Elternbeitragssatzung vom 25. Juni 2015.

Die Höhe der Elternbeiträge ist in Marienmünster abhängig von folgenden Faktoren:

- zehn Einkommensstufen (von unter 15.499 Euro bis über 62.500 Euro)
- Höchstbetrag: 150 Euro
- Geschwisterkindermäßigung: Besuchen mehrere Kinder einer Familie oder von Personen, die nach § 3 an die Stelle der Eltern treten, zur gleichen Zeit die „Offene Ganztagschule“ und eine „Kindertageseinrichtung“ im Stadtgebiet, so wird für das zweite und jedes weitere Kind jeweils der halbe Beitrag nach dieser Satzung erhoben.

→ Feststellung

Die Elternbeitragsquote sowie der Elternbeitrag je OGS-Schüler liegen in Marienmünster auf einem hohen Niveau. Daher besteht diesbezüglich kein dringender Handlungsbedarf.

Möglichkeiten zur weiteren Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens sind dennoch gegeben. So könnten auch Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 15.499 Euro mit einem geringen Beitrag an der Finanzierung beteiligt werden. Rund die Hälfte der Vergleichskommunen verzichtet inzwischen auf die Beitragsfreigrenze. Die Stadt Marienmünster hat sich aber bewusst für die festgelegte Beitragsbefreiung bis zu einem Jahreseinkommen von 15.499 Euro entschieden.

Eine weitere Stellschraube liegt bei der Festsetzung des Höchstbetrages. Für 2018 liegt der zulässige Höchstbetrag bei 185 Euro, in den folgenden Jahren jeweils drei Prozent höher. Um jährliche Anpassungen der Elternbeitragssatzungen zu vermeiden, haben einige Kommunen bereits jetzt die Höchstsätze der kommenden Jahre in ihren Satzungen festgeschrieben.

Eine aktuelle Auswertung des Elternbeitragsaufkommens des Schuljahres 2018/2019 in der Stadt Marienmünster zeigt, dass sich rund 44 Prozent der Beitragspflichtigen in der beitragsfreien Einkommensstufe befinden und rund 38 Prozent in der Beitragsstufe des Höchstbetrages von 150 Euro.

Für die Ferienbetreuung wird in Marienmünster derzeit kein separater Elternbeitrag erhoben. Hierzu besteht die Möglichkeit, dass die Eltern mit einem separaten Beitrag für die Ferienbetreuung herangezogen werden.

→ **Feststellung**

Die Elternbeitragsenerhebung ist in Marienmünster gut organisiert und auch die Kennzahlen zu den Elternbeiträgen sind besser als bei der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Von daher besteht ertragsseitig aktuell kein Handlungserfordernis.

Gleichwohl gibt es noch Möglichkeiten, die Ertragslage und damit auch den Fehlbetrag durch eine Anpassung der Elternbeitragsatzung zu verbessern.

Für die Randbetreuung, die derzeit in Marienmünster besser angenommen wird als die OGS-Betreuung (siehe Teilnahmequote) wird ein Beitrag von 20 Euro je Kind und Monat erhoben. Dieser unterscheidet sich deutlich von den durchschnittlichen Elternbeiträgen je OGS-Kind je Monat (60 Euro).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Marienmünster könnte die Umsetzung der im Bericht beschriebenen Optimierungsmöglichkeiten zu den Elternbeiträgen in Erwägung ziehen.

Für die zukünftige Ausrichtung der OGS im Vergleich zur Randbetreuung sollte sie den niedrigen Elternbeitrag für die Randbetreuung im Vergleich zum Elternbeitrag zur OGS-Betreuung in ihre Überlegungen einbeziehen und erhöhen.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune erhält für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen Landeszuweisungen. Diese beliefen sich in Marienmünster in 2017 auf 41.608 Euro. Gemäß Ziffer 5.5 des Zuwendungserlasses³ hat die Kommune einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2016/17 435 Euro und für das Schuljahr 2017/18 448 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden. In Marienmünster belief sich der Eigenanteil in 2017 auf rund 12.700 Euro. Wird das OGS-Angebot durch einen freien Träger erbracht, sind die Landeszuweisungen und Eigenanteile dem Träger zur Verfügung zu stellen. Sofern die Elternbeiträge den Eigenanteil überschreiten, leitet die Stadt Marienmünster diesen Unterschiedsbetrag an den Träger weiter. Insgesamt leitet sie die Landeszuweisungen, den Eigenanteil und die Elternbeiträge an den freien Träger weiter.

Die Transferaufwendungen an den Träger beliefen sich in 2017 auf rund 56.000 Euro.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, in welchem Umfang über diese Mindestleistung hinaus Mittel bereitgestellt werden:

Gegenüberstellung von Mindestleistungen und tatsächlichen Leistungen

	2016	2017
pflichtiger Eigenanteil (gerundet)	11.989	12.705
Landeszuweisungen	32.820	41.608
Mindestleistung (gerundet)	44.790	54.310

³ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

	2016	2017
Transferleistungen	53.209	56.368
Mehrleistungen (gerundet)	8.421	2.055
Mehrleistungen je OGS-Schüler	301	69

→ **Feststellung**

Die Stadt Marienmünster leistete in 2016 und 2017 über die Mindestleistung hinaus rund 8.400 bzw. 2.055 Euro mehr an den freien Träger. Dies entspricht einem Betrag von rund 301 bzw. 69 Euro je OGS-Schüler.

Im günstigsten Fall zahlt die Kommune neben den Landeszuweisungen nur den pflichtigen Eigenanteil an den Träger und die Elternbeiträge verbleiben vollständig im kommunalen Haushalt, um die eigenen Aufwendungen zu decken. Elternbeiträge können auf den pflichtigen Eigenanteil der Kommune angerechnet werden und somit den kommunalen Haushalt entlasten.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen je OGS-Schüler der Kommune sind.

Die ordentlichen Aufwendungen des Bereiches OGS setzen sich aus Personalaufwendungen für die Verwaltung OGS, die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (in erster Linie Gebäudeaufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der OGS-Räume), die bilanziellen Abschreibungen, die Transferaufwendungen (Leistungen an den OGS-Träger für die Durchführung der OGS) und sonstige ordentliche Aufwendungen zusammen. Außerdem werden die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Gebäude einbezogen, wenn dort Gebäudeaufwendungen für die OGS abgebildet sind, die nicht in den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind.

Die Aufwendungen für das OGS-Angebot beliefen sich in Marienmünster in 2017 auf rund 82.000 Euro. Nachfolgend werden die Aufwendungen 2017 ins Verhältnis zu den 30 betreuten OGS-Schülern gestellt.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.783	2.026	3.352	2.526	2.286	2.533	2.648	22

→ **Feststellung**

Die Stadt Marienmünster zählt zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen je OGS-Schüler.

Von den Aufwendungen in Höhe von rund 82.000 Euro im Jahr 2017 entfallen rund 56.000 Euro auf die Transferaufwendungen. Damit beträgt der Zuschuss an den freien Träger für die Aufgabenerfüllung rund 70 Prozent der gesamten Aufwendungen. Die verbleibenden 30 Prozent

entfallen im Wesentlichen auf Gebäudeaufwendungen. Nachfolgend werden beide Aufwandsarten näher betrachtet.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2017*

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.879	1.550	2.713	1.985	1.791	1.897	2.143	20

*) Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

→ Feststellung

Die Stadt Marienmünster leistet Transferaufwendungen pro OGS-Schüler an den freien Träger wie rund 50 Prozent der Vergleichskommunen.

Wie oben bereits erläutert stellt die Stadt Marienmünster dem OGS-Träger über die Mindestleistung hinaus mehr Mittel zur Verfügung. Die Prüfung der gpaNRW hat allerdings gezeigt, dass einige Kommunen die Leistungen an den jeweiligen Träger auf die Mindestleistung beschränken. Dabei bestimmt natürlich das Angebot, aber auch die Trägerlandschaft das Ergebnis. Daher ist es wichtig, dass die Kommune das OGS-Angebot selbst festlegt. Sie sollte sich zudem einen (fortlaufenden) Überblick über die Trägerlandschaft verschaffen; diese dürfte sich seit der Einrichtung der OGS in Marienmünster verändert haben.

Flächen für die OGS-Nutzung

Der Schulträger hat die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen. Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. In einigen Kommunen werden Flächen vorgehalten, die nur der Durchführung der OGS dienen. Häufig werden die Räumlichkeiten in den Schulgebäuden aber sowohl von der Schule als auch von der OGS genutzt. Dies ist abhängig von den räumlichen Möglichkeiten im Gebäudebestand und den örtlichen Begebenheiten. Die Investitionen in reine OGS-Räume belasten langfristig den Haushalt der Kommune zusätzlich durch steigende Bewirtschaftungsaufwendungen und Abschreibungen.

Die Stadt Marienmünster stellt derzeit für die OGS-Nutzung Container zu Verfügung. Weiterhin soll der Grundschulstandort und auch die OGS-Fläche erweitert werden. Im Zeitpunkt der Prüfung stehen für das OGS-Angebot insgesamt 334 m² BGF für 30 OGS-Schüler zur Verfügung.

Anteil der OGS-Fläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,0	6,7	23,2	12,7	10,1	12,1	14,2	22

→ Feststellung

Marienmünster zählt derzeit zu den Kommunen mit dem geringsten Flächenanteil der OGS-Fläche an den Grundschulgebäuden.

Zur Abrundung des Gesamtbildes weist die nachfolgende Tabelle noch das Flächenangebot je OGS-Schüler aus:

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,13	2,55	12,55	6,16	4,26	5,76	7,17	22

→ **Feststellung**

Die Stadt Marienmünster stellt im Gegensatz zum Flächenanteil an dem Grundschulgebäude den OGS-Schülern eine sehr große Fläche zur Verfügung. Diese ist höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die geplante Flächenerweiterung der OGS bzw. der Grundschule stellt sich wie folgt dar:

Zukünftig wird den OGS-Schülern eine Gesamt-Fläche von 531 m² BGF (275 m² reine OGS-Fläche und 40 Prozent von 641 m² Mischnutzung) zur Verfügung stehen.

Bei gleichbleibenden OGS-Schülerzahlen von 30 Schülern steigt der Flächenverbrauch auf rund 17,7 m² BGF. Damit würde die Stadt Marienmünster ihren OGS-Schülern eine äußerst großzügige Fläche für die OGS-Nutzung anbieten.

Die Stadt Marienmünster hat die Flächen für die OGS bereits unter der Annahme geplant, dass der Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz bzw. ein gebundener Ganztags festgelegt wird. Mit dem möglichen Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz kann derzeit aber noch nicht die zukünftige OGS-Teilnehmerzahl vorausgesagt werden.

Für die Bewirtschaftung und die Instandhaltung der OGS-Fläche sowie für bilanzielle Abschreibungen und interne Leistungsbeziehungen für Gebäude wendet die Stadt Marienmünster im Jahr 2017 finanzielle Ressourcen in Höhe von 10.772 Euro auf.

Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
359	110	758	403	256	388	574	21

→ **Feststellung**

Obwohl die Stadt Marienmünster ein großzügiges Angebot an Flächen für die Nutzung der OGS vorhält, liegen die Gebäudeaufwendungen geringer als bei 50 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Gebäudeaufwendungen je m² liegen im Jahr 2017 in Marienmünster bei 32,25 Euro und damit auch auf niedrigem Niveau.

Ziel einer Kommune sollte es sein, Flächen aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf das notwendige Maß zu begrenzen und möglichst effizient zu nutzen.

Die Erweiterung der OGS-Flächen wird höhere Gebäudeaufwendungen, insbesondere durch die Abschreibungen nach sich ziehen. Als Folge daraus werden die Gesamtaufwendungen und auch der Fehlbetrag weiter ansteigen.

Die OGS-Schülerzahlen sind derzeit niedrig (siehe Teilnahmequote). Es besuchen nur 30 Kinder die OGS.

→ **Feststellung**

Die zukünftigen höheren Flächenverbräuche werden steigende Gebäudeaufwendungen nach sich ziehen. Dadurch wird der Fehlbetrag weiter ansteigen.

Die Gebäudeaufwendungen zählen zu den Fixaufwendungen der OGS und fließen in den Fehlbetrag ein. Derzeit sind die OGS-Schülerzahlen sehr gering. Die Schülerzahlen der Randbetreuung sind höher.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte für die Betreuung der Schüler an der Grundschule ein unter demografischen Gesichtspunkten verfasstes Konzept aufstellen und entscheiden, ob sie die OGS weiter stärken will und parallel zwei Betreuungsformen, die ggf. in Konkurrenz zueinander stehen, weiter vorhalten möchte.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an den Grundschulen mit OGS-Angebot ist.

Die Betreuung im Rahmen der „Schule von Acht bis Eins“ fließt hier nicht mit ein.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18,2	17,7	67,9	32,8	25,7	29,3	33,7	21

→ **Feststellung**

Die Stadt Marienmünster zählt zu den Kommunen mit der geringsten Teilnahmequote OGS.

Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Betreuung im Rahmen der „Schule von Acht bis Eins“ im Jahr 2017 mit einer Teilnehmerzahl von 43 Schülern gut angenommen wird (Teilnahmequote 26 Prozent). Daneben besuchen in der Stadt Marienmünster lediglich 30 von 165 Grundschulern die OGS. Interessanterweise ist die Teilnehmerzahl der Betreuung „Schule von Acht bis Eins“ im Jahr 2016 von 18 Schülern auf 43 Schülern in 2017 gestiegen.

Werden weitere Betreuungsformen angeboten, kann dies dazu führen, dass die Anmeldungen zur OGS selbst zurückgehen. Ursächlich ist insbesondere, dass den Eltern die pflichtige Teilnahme der Kinder an fünf Tagen in der Woche bis jeweils 16.00 Uhr zu unflexibel ist.

In Marienmünster steht die Randbetreuung bis 13.30 Uhr (Ende sechste Stunde) zur Verfügung.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die weiteren Betreuungsformen vom Land nur mit einer Betreuungspauschale gefördert werden. Häufig ist diese Pauschale nicht kostendeckend und zusätzliche kommunale Eigenanteile sind erforderlich.

→ **Empfehlung**

Um die kommunalen Eigenanteile zu steuern, sollte die Ausgestaltung des OGS-Angebots und weiterer Betreuungsformen Bestandteil langfristiger Planung der Stadt Marienmünster sein.

Nach Auskunft der Stadt Marienmünster richtet sich das derzeitige Betreuungsangebot an der Grundschule mit der Randbetreuung und der OGS nach den Elternwünschen. Für die OGS-Betreuung liegt nach eigenen Angaben ein ausreichendes Angebot vor. Wartelisten gibt es nicht.

Der zukünftige Bedarf an OGS-Plätzen wird in der Stadt Marienmünster derzeit nicht prognostiziert. Dem Schulentwicklungsplan der Städte im Kreis Höxter sind diesbezüglich keine Zahlen zu entnehmen. Dennoch könnte die Entwicklung der Kinder in der Tageseinrichtung für Kinder und den dortigen Betreuungszeiten ein Indiz für die zukünftige Nutzung der OGS-Betreuung sein.

→ **Empfehlung**

Die OGS-Schülerzahlen sollten prognostiziert werden. Somit ist fassbar, ob das derzeitige und das geplante OGS-Angebot mit der Erweiterung der OGS-Flächen auskömmlich sein werden oder ob noch weiterer Handlungsbedarf besteht.

Bei einer Fortschreibung des Schulentwicklungsplans könnte ein zusätzliches Kapitel „OGS“ eingeführt werden.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	1	1	1	1	1
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	1	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	165	165
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS- Angebot	165	165
davon OGS-Schüler	28	30
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	18	43
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	165	165
davon OGS-Schüler	28	30

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2016	2017
Fehlbetrag OGS absolut	24.098	20.090
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	861	670

Tabelle 4: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2016	2017
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.872	2.783
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	1.900	1.879

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2016	2017
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	17,0	18,3

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Stadt Marienmünster im Jahr
2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsport halls	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
→ Sportplätze	11
Strukturen	11
Auslastung und Bedarfsberechnung	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
→ Spiel- und Bolzplätze	17
Steuerung und Organisation	17
Strukturen	18
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	20

→ Managementübersicht

Sport

Die Stadt Marienmünster hat durch die Aufgabe von Schulstandorten nur noch eine Sporthalle, die für den Schulsport genutzt wird. Auch perspektivisch wird sie diese Halle in den nächsten Jahren beibehalten. Daneben gibt es zwei weitere Sporthallen im Stadtgebiet, die ausschließlich dem Vereinssport zur Verfügung stehen. In Bezug zu den Einwohnern hält die Stadt Marienmünster insgesamt überdurchschnittlich viele Sporthallen vor. Die Schulsporthalle in Vörden wird ab dem Nachmittag ebenfalls von den Vereinen genutzt. Die Stadt Marienmünster ist für die Unterhaltung der Hallen zuständig und erhebt keine Nutzungsentgelte von den Vereinen. Die Anzahl der Mannschaften, die die Halleneinheit nutzen, ist, überdurchschnittlich hoch.

Marienmünster ist die Kommune, die ihren Einwohnern und Fußballvereinen die meisten Spielfelder im interkommunalen Vergleich zur Verfügung stellt. Der Stadt ist bewusst, dass die Anzahl der Spielfelder nicht bedarfsgerecht ist. Aus diesem Grund und weil die Vereine einen Kunstrasenplatz im Stadtgebiet wünschen, hat sie im Jahr 2018 ein Sportentwicklungskonzept beauftragt. Das Ergebnis wurde in den politischen Gremien vorgestellt. Bislang gibt es noch keine Einigung über den Standort des Kunstrasenplatzes. Je nach Standort sind verschiedene Varianten, wie der Umbau eines bestehenden Platzes oder die zusätzliche Errichtung eines Kunstrasenplatzes möglich. Aufgrund der Diskussionen wurde die Anlegung eines Kunstrasenplatzes noch nicht beschlossen.

Durch die Anlegung eines Kunstrasenplatzes könnten rein rechnerisch zwei Sportrasenfelder entfallen, da die Nutzungszeiten über den neuen Platz abgedeckt wären. Die Stadt sollte prüfen, ob sie aufgrund der Überversorgung auf weitere Spielfelder oder auf Sportplätze verzichten kann. Auch eine Übertragung von Plätzen an die Vereine kann eine Möglichkeit sein, zukünftige Aufwendungen oder Investitionen nicht über den kommunalen Haushalt abzubilden.

Die Haushaltsbelastung je Einwohner durch die Sportplätze ist in Marienmünster größer als in den meisten anderen Kommunen. Die Stadt unterhält die Sportplätze im Vergleich der Aufwendungen je Fläche aber wirtschaftlich. Das liegt zum einen daran, dass nur Mäharbeiten anfallen. Abschreibungen entstehen für die älteren Sportplätze nicht mehr. Anders ist dies in Kommunen, die Kunstrasenplätze errichtet haben. Die Errichtung eines solchen Kunstrasenplatzes wird auch die Aufwendungen der Stadt Marienmünster weiter steigen lassen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Marienmünster mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

Die Stadt Marienmünster gehört zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen mit den meisten Spiel- und Bolzplätzen in Bezug zur Anzahl und Fläche je Einwohner unter 18 Jahren. Dies ist

auch bedingt durch die örtlichen Strukturen mit mehreren Ortsteilen und wenigen Einwohnern im Stadtgebiet insgesamt. Die durchschnittliche Größe der Spielplätze ist vergleichsweise groß.

Die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze sind in Marienmünster mit dem Bezug zu der sehr großen Fläche deutlich niedriger als in den meisten anderen Kommunen. Der von der gpaNRW festgelegte Benchmarkwert für die Aufwendungen liegt bei 3,15 Euro je m². Diesen Wert unterschreiten die Aufwendungen der Stadt Marienmünster. In Bezug zu den Einwohnern Marienmünsters entsteht hingegen eine überdurchschnittliche Belastung durch die Unterhaltung der Flächen.

Die Stadt kann konkret auswerten, welche Aufwendungen spielplatzbezogen anfallen. Diese Kenntnisse sollte sie unter anderem dazu nutzen, um zu entscheiden, ob langfristig alle Spielplätze erhalten werden sollen. Auch die Einwohnerstruktur der kleinen Ortsteile und die demografische Entwicklung sollte die Stadt näher betrachten, wenn sie sich mit dem Spielplatzbedarf für die nächsten Jahre auseinandersetzt. Ziel sollte eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Spielplätzen sein. Eine geringere Anzahl von Flächen, die gut frequentiert werden, ist empfehlenswert.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Marienmünster mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Marienmünster. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Aufgrund der strukturellen Veränderungen durch Schulschließungen in den vergangenen Jahren gibt es in Marienmünster eine Schulsporthalle an der Grundschule mit einer Halleneinheit. Diese hat eine Bruttogrundfläche von 754 m². Sie wurde im Schuljahr 2017/2018 von acht Klassen genutzt.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
94	29	185	101	82	98	125	34

Der folgende Vergleich des Verhältnisses zwischen Sportnutzfläche und Bruttogrundfläche zeigt, dass die Bruttogrundfläche der Sporthalle in Marienmünster nicht durch zusätzliche Flächen wie Tribünen etc. beeinflusst ist.

Kennzahlen Schulsporthallen 2017

	Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Durchschnittliche Sportnutzfläche je Halleneinheit in m ² Schulsporthallen gesamt	392	290	547	405	362	403	432	31
Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche in Prozent Schulsporthallen gesamt	52,0	33,9	84,4	54,5	48,8	53,8	61,0	31

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen jeweils eine Halleneinheit benötigen. Die vorhandene Grundschulsporthalle mit einer Halleneinheit im Ortsteil Vörden reicht für den Schulsport mit acht Klassen aus, es gibt einen rechnerischen Flächenüberhang von 0,2 Halleneinheiten. Da eine Sporthalle für den Schulsport benötigt wird, löst der Überhang keine Handlungsmöglichkeiten oder-notwendigkeiten aus.

Die prognostizierten Schülerzahlen für das Schuljahr 2023/2024 und damit der Bedarf an Halleneinheiten sinkt um 20 Schüler. Da in Marienmünster nur eine Halleneinheit für den Schulsport vorhanden ist, ergibt sich auch mittelfristig keine Handlungsnotwendigkeit.

Die Bevölkerungsprognose von IT NRW geht in Marienmünster von einem Rückgang der Bevölkerung unter 18 Jahren um 38 Prozent oder 538 Personen aus. Aktuelle Studien gehen hingegen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen, sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken.

→ **Feststellung**

Die Stadt Marienmünster hält für den Schulsport nur das Angebot an Hallen vor, welches sie zwingend benötigt. Die gpaNRW bewertet es positiv, dass sich die Stadt in der Vergangenheit mit den notwendigen Schulschließungen auseinandergesetzt und diese durchgeführt hat.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben der Schulsporthalle gibt es an den ehemaligen Grundschulstandorten Bredenborn und Kollerbeck zwei weitere Hallen mit insgesamt 2,5 Halleneinheiten im Stadtgebiet. Insgesamt gibt es im Vergleichsjahr somit 2.679 m² Bruttogrundflächen an Sporthallen. Diese stehen den Einwohnern Marienmünsters zur Verfügung.

Bruttogrundfläche Sporthallen gesamt je 1.000 Einwohner in m² 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
535	142	745	383	275	349	478	34

→ **Feststellung**

Die Stadt Marienmünster gehört zu dem Viertel der Kommunen, die ihren Einwohnern die meisten Sporthallenflächen zur Verfügung stellen.

Die überdurchschnittliche Einordnung der Gebäudeflächen der Sporthallen korrespondiert mit den Kennzahlen zum Gebäudeportfolio der Stadt Marienmünster, die im gpa-Kennzahlenset (separater Berichtsteil) abgebildet sind.

Auch die Kennzahlenpositionierung mit 0,70 Halleneinheiten je 1.000 Einwohner bestätigt dies. Der Mittelwert des interkommunalen Vergleichs liegt bei 0,51 Halleneinheiten je 1.000 Einwohner für die gesamten Sporthallen.

Die Stadt Marienmünster ist sich dieser Situation bewusst. Das aktuelle Konzept „Sport und Bewegung in Marienmünster“ befasst sich neben den Sportplätzen auch mit dem Bedarf und der Notwendigkeit der Sporthallen. Es kommt zu dem Ergebnis, dass bei einer effektiven Verteilung und gleichmäßigen Nutzung der Halleneinheiten der Bestand an Sporthallen ausreichend für den Vereinssport in Marienmünster ist.

→ **Feststellung**

Es ist gut, dass sich die Stadt Marienmünster im Rahmen des Konzeptes mit dem Bestand und der Auslastung ihrer Sporthallen beschäftigt.

→ **Empfehlung**

Aus Sicht der gpaNRW sollte die Stadt zur Entlastung des Haushaltes prüfen, ob die nicht schulisch genutzten Sporthallen in Bredenborn und Kollerbeck an die Vereine oder Dritte übertragen werden können.

In der Stadt Marienmünster gibt es nach Auskunft der Verwaltung derzeit keine derartigen Überlegungen der Übertragung. Die Vereine sehen dies laut Angaben der Verwaltung kritisch. Und nach Ansicht der Stadt überwiegen die Nachteile bei einer Übertragung der Hallen, wie zum Beispiel Überforderung des Ehrenamts oder sinkende Qualität der Anlage bei Schlechtpflege. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Stadt Marienmünster konnten wir feststellen, dass die Bevölkerung Marienmünsters durch die kommunalen Steuern und Abgaben weniger belastet ist als Einwohner anderer Städte (vergleiche hierzu auch den Berichtsteil Finanzen). Vor diesem Hintergrund sollte sich die Stadt grundsätzlich damit beschäftigen, dass die Einwohner einen Beitrag zur Erhaltung der „zusätzlichen“ Infrastruktur beitragen können. Neben der Übertragung der nicht schulisch genutzten Sporthallen an die Vereine kommt zum Beispiel auch die finanzielle Beteiligung an den Aufwendungen für diese Sporthallen durch Erhebung von Nutzungsgebühren für kommunale Gebäude in Betracht.

Die Stadt Marienmünster sollte trotz allem beachten, dass sich die demografische Entwicklung der Bevölkerung auch auf das Sportverhalten in Marienmünster auswirken wird. Die Prognosen zur Einwohnerentwicklung sind in Marienmünster nach den Prognosen von IT.NRW rückläufig. Die Stadt sollte die tatsächliche Entwicklung beobachten, um zeitnah reagieren zu können. Die gpaNRW berechnet den Flächenüberhang von Gebäuden auch als monetäre Größe. Für jeden m² an Gebäudefläche, der vorgehalten wird, obwohl er nicht pflichtig benötigt wird, entstehen der Kommune rund 100 Euro je m² Bruttogrundfläche. Die Stadt Marienmünster hält viele Gebäudeflächen für ihre Einwohner vor, durch die Demografie könnte sich das Verhältnis künftig noch ungünstiger darstellen.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Schulsporthallen

Die Nutzungszeiten werden durch die Verwaltung vergeben. Der Belegungsplan kann über das Internet von jedem Interessierten eingesehen werden. Vormittags steht die Schulsporthalle ausschließlich für den Schulsport zur Verfügung. Die wenigen freien Zeiten am Vormittag werden nicht durch Reha-Gruppen oder die Volkshochschule belegt. Diese Nutzung konzentriert sich auf die beiden weiteren Sporthallen im Stadtgebiet. Ab 14.00 Uhr bis 16.00/bzw. freitags bis 15.30 Uhr ist die Sporthalle Vörden für die OGS reserviert.

Die Vereine können die Halle in Vörden im Anschluss nutzen. Freie Hallenkapazitäten gibt es laut dem Belegungsplan nur montags zwischen 16 und 17.30 Uhr und dienstags zwischen 16 und 16.30 Uhr. Die Halle wird von 13 Mannschaften genutzt, diese belegen die Halle mit 25 Stunden. Die Kennzahl zur Auslastung der Schulsporthallen durch die außerschulische Nutzung ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Belegungsquote außerschulische Nutzung Schulsporthallen gesamt 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
41,7	36,1	74,8	51,0	44,0	48,7	57,6	33

Die außerschulische Nutzung der Schulsporthalle Vörden ist niedriger als die Zeiten, die für die Schulnutzung in Anspruch genommen werden. Anders stellt sich die Quote über alle Hallen gesehen dar, sie steigt auf 70,6 Prozent. Der Mittelwert liegt bei 55,5 Prozent.

Die Stadt Marienmünster erhebt von ihren Vereinen bisher keine Entgelte für die Nutzung der kommunalen Sporthallen. Einige Kommunen erheben bereits Nutzungsentgelte, nicht nur um einen finanziellen Beitrag an den Aufwendungen zu leisten, sondern um die Belegungszeiten in den Hallen zu steuern und zu entzerren. Die für die Vereine belegbaren Nutzungszeiten werden so nur von Mannschaften nachgefragt, die die Zeiten tatsächlich für den Sport benötigen. Bislang war das nach Auskunft der Stadt in Marienmünster nicht notwendig. In Marienmünster benötigt man für die Nutzung der Sporthallen einen elektronischen Schlüssel. Die Stadt kann so nachvollziehen, wer zu welcher Zeit eine Sporthalle genutzt hat. Eine Sensibilisierung der Vereine für den Umgang mit der Ressource Sporthalle ist so vorhanden. Allerdings bringt das Verfahren für die Verwaltung keine Erkenntnisse darüber wie viele Personen einer Mannschaft oder Gruppe angehören, die Nutzungszeiten belegt hat. Dies könnte nur ein sorgfältig geführtes Belegungsbuch erreichen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Marienmünster sollte prüfen, ob sie die Vereine durch die Erhebung von Nutzungsgebühren an den Aufwendungen beteiligen kann. Außerdem hat die Stadt dadurch die Möglichkeit Nutzungszeiten optimaler zu verteilen.

Das Sportstättenentwicklungskonzept regt zur effektiven Nutzung der vorhandenen Hallen eine Überarbeitung der Hallenbelegungsrichtlinien. Regelmäßige Kontrollen der Belegung sollen Fehlbelegungen vermeiden.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW schließt sich dieser Empfehlung an.

Mannschaften je Halleneinheit Montag-Freitag Schulsporthallen gesamt 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,0	3,0	25,0	12,6	8,7	11,4	15,7	32

Der Median teilt eine Liste von Werten in zwei Hälften. Er ist der Wert, der an der mittleren Stelle steht, wenn man alle 32 Kennzahlen der Größe nach sortiert. Der Median ist im Vergleich zum Mittelwert (Durchschnitt aller Werte) robust gegenüber Ausreißern. Im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen nutzen viele Mannschaften die Sporthalle in Vörden.

Neben der Betrachtung der außerschulischen Nutzung der Sporthalle erfolgt im Anschluss die Darstellung der Kennzahlen für alle Sporthallen in Bezug zur Nutzung durch die Vereine.

Sporthallen (gesamt)

Die Halle Bredenborn steht ab 9.00 Uhr für den Vereinssport, den Reha-Sport und auch für die Kindergärten zur Verfügung. Freie Zeiten gibt es laut dem Belegungsplan nur in den Mittagsstunden zwischen 12.00 und 14.00/16.00 Uhr, auch der gesamte Freitagvormittag ist nicht belegt. Die Zeiten ab 16.00 Uhr sind nahezu komplett bis 21.30 Uhr belegt.

In den beiden Hallen Bredenborn und Kollerbeck belegen 52 Mannschaften Nutzungszeiten. Die Vereine beteiligen sich nicht an den Aufwendungen für die Sporthallen. Sie übernehmen aber einen Anteil der Bewirtschaftungskosten der Sportlerheime auf den Sportplätzen.

Mannschaften je Halleneinheit Montag-Freitag Sporthallen gesamt 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18,6	1,8	23,0	12,0	8,7	11,4	15,4	33

Die Kennzahl „Mannschaften je Halleneinheiten über alle Sporthallen gesehen“ gehört zu den 25 Prozent der höchsten Vergleichswerte. Das große Angebot an Sporthallen wird in Marienmünster durch viele Mannschaften genutzt.

Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m² kommunale Sporthallen gesamt 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
24	17	191	43	25	32	40	30

Derzeit ist nach Ansicht der Verwaltung kein umfangreicher Sanierungsbedarf an den Sporthallen vorhanden, der die Existenz einer Halle in Frage stellt. Sollten an einer der beiden Hallen ohne Schulstandort zum Beispiel größere Investitionen erforderlich sein, muss die Stadt entscheiden, ob sie den Standort nur für den Vereinssport aufrechterhalten kann und möchte. Durch die demografische Entwicklung wird sich die außerschulische Nutzung durch weniger Mitglieder in Vereinen ändern. Die Stadt Marienmünster sollte die Mitgliederentwicklung in den Sportvereinen beobachten.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Stadt Marienmünster wendete 2017 für ihre Sportplätze 9,15 Euro je Einwohner auf, wobei die Eigenleistungen nicht exakt ermittelt werden können. Einzelheiten finden sich im Berichtsabschnitt Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,15*	0,38	23,42	9,88	6,07	8,91	13,87	24

*Die Kennzahl der Stadt Marienmünster ist nicht in den Vergleichswerten enthalten.

Der Median teilt eine Liste von Werten in zwei Hälften. Er ist der Wert, der an der mittleren Stelle steht, wenn man alle 24 Kennzahlen der Größe nach sortiert. Der Median ist im Vergleich zum Mittelwert (Durchschnitt aller Werte) robust gegenüber Ausreißern.

→ Feststellung

Die Einwohner der Stadt Marienmünster werden höher durch die Unterhaltung der Sportplätze belastet als die Einwohner der übrigen kleinen kreisangehörigen Kommunen.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Marienmünster sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

In der Stadt Marienmünster gibt es fünf Sportplätze mit insgesamt sechs Sportrasenfeldern und zwei Tennenfeldern. Das Tennenfeld in Bredenborn hat eine Fläche von weniger als 3.000 m².

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Alle acht Spielfelder haben eine Fläche von insgesamt 49.507 m², die Sportplätze insgesamt von 101.783 m².

Strukturkennzahlen Sportplätze 2017

Kennzahl	Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	20,31	1,55	20,31	6,84	4,27	5,88	8,86	34
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	9,88	0,67	9,88	3,41	1,91	3,06	4,45	34

→ Feststellung

Die Stadt Marienmünster hat im interkommunalen Vergleich die größten Sportplatz-/Spielfeldflächen in Bezug zu den Einwohnern.

Die Stadt Marienmünster hat im Oktober 2018 einen Sportentwicklungsplan von einem externen Anbieter erstellen lassen. Darin wird die bedarfsorientierte Anpassung der Sportplatzanlagen und Sporthallen thematisiert, genau wie eine effektive Belegung und Qualitätsverbesserung der Anlagen. Der Gutachter weist in seinem Bericht auf den deutlichen Rückgang der Mitgliederzahlen laut Landessportbund in Marienmünster hin. Die Stadt solle deshalb auch grundsätzlich diskutieren, ob sich Investitionen an den Sportanlagen überhaupt lohnen. Bislang hat die Stadt aufgrund des Konzeptes noch keinen Beschluss zu den Ergebnissen gefasst. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Vereine die Errichtung eines Kunstrasenplatzes favorisieren, sich aber nicht auf einen Standort einigen können. Je nach Standort ist der Umbau eines Tennisplatzes oder die Errichtung eines zusätzlichen Spielfeldes mit Kunstrasen denkbar. Eine Arbeitsgruppe Sport soll eine Einigung herbeiführen.

Ob die bisher vorhandenen Flächen auch dem Bedarf der vor Ort trainierenden Fußballmannschaften entsprechen, kann man zunächst aus der folgenden Kennzahl ableiten:

Fläche Spielfelder je für den Spielbetrieb gemeldeter Mannschaft in m² gesamt 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.357	452	2.357	1.277	922	1.233	1.685	23

In Marienmünster trainieren 24 Mannschaften, davon 12 Jugendmannschaften, auf den vorhandenen Spielfeldern. Die Spielfeldfläche je Mannschaft ist im interkommunalen Vergleich der Maximalwert. Weitere Erkenntnisse bietet das folgende Kapitel Auslastung und Bedarfsberechnung.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Das Angebot für den Vereinssport muss bedarfsgerecht sein, d.h. die Plätze müssen tatsächlich bespielt werden und unter normalen Bedingungen eine hohe Auslastung haben. Die Anlagen für den Vereinssport sollten morgens für die Schulen zur Verfügung stehen.

Eine Bedarfsberechnung für die Sportanlagen ist wichtig um beurteilen zu können, welche Sportanlagen wirklich benötigt werden. Im Folgenden vergleicht die gpaNRW die benötigten mit den vorhandenen Nutzungszeiten je Woche.

Die von der gpaNRW verwendete Nutzungsintensität pro Spielfeld beträgt unabhängig von der Jahreszeit

- bei Sportrasen 14 Stunden/Woche
- bei Tennenplätzen 25 Stunden/Woche und
- bei Kunstrasen 30 Stunden/Woche.

Darin sind jahreszeitlich bedingte unterschiedliche Nutzungszeiten berücksichtigt. Die in Marienmünster vorhandenen Sportaußenanlagen können auf dieser Basis von den Vereinen 2017 für insgesamt 134 Stunden Trainingsbetrieb je Woche genutzt werden. Dann werden sie nicht übermäßig beansprucht.

Die Spielfelder wurden in Marienmünster im Jahr 2017 insgesamt von 24 Mannschaften genutzt. Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und der Annahme, dass jede Mannschaft alleine auf dem jeweiligen Platz trainiert, beträgt die benötigte Nutzungszeit 72 Stunden je Woche. Es ergibt sich ein Überhang von fast der Hälfte, d. h. 62 Stunden. Die vorhandenen Spielfelder sind rechnerisch nur zu 54 Prozent ausgelastet. Der Aspekt einer Doppelbelegung, d. h. das zwei Mannschaften – vorwiegend im Jugendbereich – gleichzeitig auf einem Spielfeld trainieren, bleibt in dieser Betrachtung unberücksichtigt.

Eins der acht Spielfelder ist aufgrund der Größe mit weniger als 3.000 m² nicht wettkampfeignen. Rein rechnerisch wären fünf wettkampfeignete Plätze für die Mannschaften bedarfsgerecht. Damit ergibt sich ein Überhang von drei Spielfeldern.

Die Vereine Marienmünsters wünschen sich zusätzlich zu den vorhandenen Spielfeldern einen Kunstrasenplatz. Rechnerisch könnten für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes mit einer wöchentlich möglichen Nutzungszeit von 30 Stunden zwei Sportrasenfelder entfallen. Dies sollte die Stadt Marienmünster bei ihren weiteren Überlegungen berücksichtigen. Auch die aktuelle Diskussion über die Gefährlichkeit von SBR-Granulat als Füllmaterial von Kunstrasenplätzen und die Möglichkeit unbedenkliche Füllmaterialien zu nutzen, sollte die Gemeinde weiterverfolgen und in ihre Entscheidung einfließen lassen (s. aktuelle Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW).

→ **Feststellung**

Der Bestand an Spielfeldern und das damit verbundene Angebot an Trainingszeiten sind in Marienmünster zu groß für die vorhandenen Mannschaften. Es besteht ein rechnerischer Überhang von drei Spielfeldern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Marienmünster sollte prüfen, ob sie alle Spielfelder beibehalten muss. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Anlegung eines Kunstrasenplatzes, würde sich das Überangebot an Plätzen womöglich weiter erhöhen. Aufgrund der dargestellten Kennzahlen sollten die weiteren Planungen in Bezug auf die Spielfelder der Stadt Marienmünster bedarfsgerecht sein.

Die für die Stadt Marienmünster prognostizierte demografische Entwicklung von sinkenden Einwohnerzahlen der unter 18-Jährigen wird auch zu einer anderen Nutzung der Sportaußenanlagen führen. Eine sinkende Anzahl von Vereinsmitgliedern wird zu einer verringerten Nutzung der vorhandenen Sportplätze führen.

Hinzu kommt, dass sich das Sportverhalten in den vergangenen Jahren deutlich verändert hat. Die schon lange vorhandenen Sportarten wie Fußball oder Leichtathletik haben Konkurrenz durch andere Sportarten wie Wandern, Inlineskaten oder selbstorganisierte Sportaktivitäten bekommen. Der demografischen Wandel wird sich nach der Prognose vor allem durch einen Rückgang der bis zu 40-Jährigen bemerkbar machen. Gleichzeitig soll der Anteil der über 65-Jährigen ansteigen. Dadurch werden vermutlich weniger Menschen zukünftig Fußball spielen. Im Sportentwicklungskonzept der Stadt Marienmünster wird unter anderem die „Fusion“ der vorhandenen Vereine thematisiert. Langfristig sollte sich die Stadt auch mit diesem Thema beschäftigen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

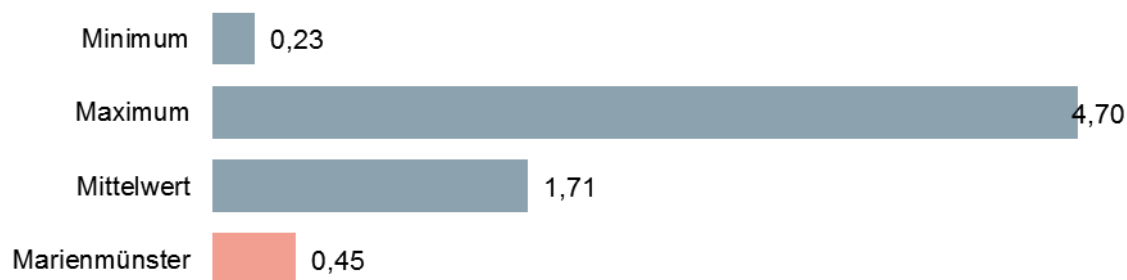
Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger. Die Unterhaltungsaufwendungen können in Marienmünster nicht exakt beziffert werden, da die Bauhofleistungen für die Pflege der Sportplätze nicht komplett erfasst wurde. Für die Sportplätze sind in Marienmünster im Jahr 2017 folgende Aufwendungen entstanden:

- Personalaufwendungen der Verwaltung inklusive Sach- und Gemeinkostenzuschlag: 0 Euro,
- Pflegeaufwendungen Fremdleistungen (inkl. Material): 2.500 Euro,
- Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine (inklusive Zuschuss zum Investitionskredit für Kunstrasenplatz): 0 Euro und
- Abschreibungen: 200 Euro.

Eine Hochrechnung der Bauhofleistungen auf den Sportplätzen mit einer als realistisch angenommenen Stundenzahl ergibt Eigenleistungen von rund 43.000 Euro im Jahr 2017.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2017



Marienmünster	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	4. Quartil
0,45*	0,82	1,43	2,27	24

*die Kennzahl der Stadt Marienmünster ist nicht in den Vergleichswerten enthalten

Nur drei Kommunen haben niedrigere Aufwendungen für die Unterhaltung ihrer Sportplätze in Bezug zur Fläche. Im Verhältnis zu den Einwohnern sind die Aufwendungen Marienmünster überdurchschnittlich hoch.

In den Aufwendungen der oben dargestellten Kennzahl sind die Abschreibungen für die Spielfelder enthalten. Marienmünster hat noch keinen Kunstrasenplatz, die vorhandenen Spielfelder sind älter. Es fallen keine Abschreibungen dafür an. In den meisten anderen Kommunen entstehen vor allem durch die Kunstrasenplätze Abschreibungen. Da die dargestellte Kennzahl für Marienmünster deshalb relativiert werden sollte, werden die Aufwendungen im Folgenden auf die Pflegeaufwendungen und Abschreibungen heruntergebrochen:

Aufwandskennzahlen Sportplätze 2017

Kennzahl	Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen je m ² Sportplatz	0,45*	0,10	4,45	0,82	0,28	0,66	1,08	29
Abschreibungen je m ² Sportplatz	0,00*	0,00	3,00	0,73	0,09	0,25	1,08	29

*die Kennzahl der Stadt Marienmünster ist nicht in den Vergleichswerten enthalten

Der Bauhof übernimmt die regelmäßigen Grundpflegeleistungen auf den Sportplätzen und Nebenanlagen im Rahmen seiner Möglichkeiten. Darüber hinaus gehende Pflegemaßnahmen werden durch einzelne Vereine übernommen.

Der Zustand der Spielfelder ist nach den Ausführungen des Gutachtens nicht besonders gut. Die Unterhaltungsaufwendungen für die Sportplätze werden sich durch die Anlegung eines Kunstrasenplatzes voraussichtlich erhöhen, wenn die Stadt die regelmäßigen Unterhaltungsar-

beiten übernimmt und nicht die Vereine. Sofern die Stadt die Investitionen für die Anlegung des Platzes trägt oder für den Verein den Schuldendienst übernimmt, würden auch die Abschreibungen als Aufwand im Haushalt gebucht.

Im Rahmen der Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen hat die gpaNRW die verschiedensten Varianten der Sportplatzpflege kennengelernt. Oft bringen sich die Vereine in die Pflege der Flächen ein. Folgende Konstellationen sind in der kommunalen Landschaft vorhanden:

- die Sportplatzflächen werden an die Vereine verpachtet, sie sind für die Unterhaltung und Pflege der Flächen zuständig
- die Sportplatzflächen werden an die Vereine verpachtet, die Vereine erhalten für die Erneuerung von Plätzen einen Zuschuss der Stadt
- die Sportplatzflächen werden an die Vereine verpachtet, die Vereine haben mit Zuschüssen Dritter die Erneuerung der Plätze vorgenommen
- die Unterhaltung und Pflege der Sportplätze durch die Vereine erfolgt teilweise auf eigene Kosten der Vereine, manchmal erhalten diese einen städtischen Zuschuss.

→ **Feststellung**

In der Stadt Marienmünster sind sehr viele Flächen an Sportplätzen und Spielfeldern vorhanden. Die Hälfte der Flächen ist, gemessen an den vorhandenen Mannschaften, rechnerisch nicht notwendig. Durch diese großen Flächen und keiner Aufwendungen für die Abschreibungen sind die Aufwendungen je m² in Marienmünster sehr gering. Die Haushaltsbelastung der Einwohner Marienmünsters ist aber wie eingangs beschrieben höher als bei 50 Prozent der Vergleichskommunen.

→ **Empfehlung**

Vor der Anlegung eines Kunstrasenplatzes sollte die Stadt Marienmünster die zukünftigen Aufwendungen durch einen Kunstrasenplatz in ihre Entscheidung einbeziehen. Ebenfalls sollte der derzeitige Überhang an Spielfeldern berücksichtigt werden. Sollte die Stadt die Errichtung eines Kunstrasenplatzes beschließen, so sollten dann zumindest bereits bestehende Flächen dafür verwendet werden.

Nach dem v. g. Sportentwicklungsplan weist der Tennenplatz in Kollerbeck einen hohen Sanierungsbedarf auf. Unter ökologischen Gesichtspunkten sollte dieser Platz hinsichtlich der o.a. Empfehlung in die weiteren Überlegungen einbezogen werden.

Bereits seit einigen Jahren ist keine Sprunggrube für die Leitathletik und den Schulsport in Marienmünster vorhanden. Da der Pflegeaufwand für die saisonale Nutzung zu hoch war, hat sich die Stadt dafür entschieden für den Schulsport eine Anlage in einer Nachbarkommune zu nutzen. Die gpaNRW bewertet es positiv, dass die Stadt Marienmünster aus wirtschaftlichen Gründen eine alternative Lösung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit gefunden hat.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Stadt Marienmünster wendete 2017 für ihre Spiel- und Bolzplätze 9,92 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2017

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,92	1,86	14,77	7,44	4,41	6,55	9,85	23

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Marienmünster sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze hat in der Stadt Marienmünster grundsätzlich das Hauptamt. Für alle technischen Fragen ist der Baubereich zuständig. Eine Abstimmung zwischen Planung, Bau und Unterhaltung erfolgt im Baubereich. Der Bauhof nimmt sämtliche Unterhaltungsarbeiten auf den Spielplätzen wahr. Auch die jährliche Hauptuntersuchung wird von geschultem eigenem Personal durchgeführt. Die Spiel- und Bolzplätze sind in das GIS der Stadt Marienmünster integriert. Dort ist neben den Flächenangaben auch die Art und Häufigkeit der Pflege hinterlegt. Die Leistungen des Bauhofes sind in der EDV erfasst. Durch die Umstellung auf ein neues Erfassungssystem zu Jahr 2018 können demnächst auch Aufwendungen je Anlage oder für einzelne Pflegeleistungen ausgewertet werden.

Ein Spielplatzkonzept oder eine Bedarfsplanung ist bisher noch nicht in Marienmünster vorhanden. Diesen Bericht der gpaNRW möchte die Stadt zum Anlass nehmen das Thema aufzugreifen. Ihr ist bewusst, dass nicht alle Spielplätze gleich häufig frequentiert werden, dass auf den einen oder anderen Platz verzichtet werden könnte.

Die Stadt sollte sich bei den anstehenden Überlegungen zum Beispiel fragen:

- Werden kleine oder nahe beieinander gelegene Spielplätze noch häufig genutzt?
- Verursachen kleine, oder bestimmte Spielplätze einen hohen Unterhaltungsaufwand?
- Könnten durch die Zusammenlegung von nahe beieinander gelegenen Spielplätzen eine einzelne Fläche aufgewertet oder eine andere Nutzergruppe angesprochen werden?

Auch die demografische Entwicklung in den Ortsteilen sollte die Gemeinde miteinbeziehen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Marienmünster sollte sich mit der Notwendigkeit der einzelnen Spiel- und Bolzplätze sowie deren bedarfsgerechter Ausstattung beschäftigen.

Strukturen

Die Stadt Marienmünster gehört zum Kreis Höxter und besteht aus 13 Ortsteilen. Nur zwei der Ortsteile haben mehr als 1.000 Einwohner.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2017

Kennzahl	Marien- en- mün- ster	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	78	44	822	210	128	184	249	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	11.630	766	20.760	5.518	3.332	4.709	6.828	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	90,57	36,9	93,4	85,3	83,3	87,0	89,3	209

Quelle: IT.NRW

Aufgrund des kleinen Gemeindegebietes von 64 km² (Mittelwert 78 km²) gehört Marienmünster zu dem Viertel der Kommunen, in denen vergleichsweise wenig Einwohner je km² leben.

→ **Feststellung**

Durch die Gemeindestruktur mit 13 Ortsteilen und wenigen Einwohnern ist es für die Stadt Marienmünster vergleichsweise schwieriger wenig Spiel- und Bolzplätze in Bezug zu den Einwohnern vorzuhalten.

Im Stadtgebiet gibt es 20 öffentliche Spielplätze mit einer Fläche von insgesamt 31.518 m² und vier Bolzplätze. Diese haben eine Fläche von insgesamt 6.786 m². Änderungen an der Fläche oder der Anzahl der Plätze hat es in den vergangenen Jahren nicht gegeben. Vor dem Jahr 2014 wurden zwei Spielplätze aufgegeben. Auf den Spielplätzen waren im Vergleichsjahr 156 Spielgeräte vorhanden. An den Schulstandorten gibt es weitere Spielplätze. Diese sind entsprechend unserer Systematik nicht in die Kennzahlenberechnung eingeflossen.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Marien- en- mün- ster	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi- an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	44,1	3,0	45,9	15,5	11,4	13,8	15,9	32
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	27,6	2,5	29,0	13,3	8,1	12,1	17,1	33

Kennzahl	Marien- en- mün- ster	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi- an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	4,9	3,1	13,0	6,9	5,1	6,7	8,1	30
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.596	673	2.248	1.236	939	1.151	1.544	32

→ **Feststellung**

Die Stadt Marienmünster hat eines der größten Angebote an Spiel- und Bolzplätzen in Bezug zu den Einwohnern.

Ein getrennter Vergleich der Anzahl nach Spiel- und Bolzplätze ergibt folgendes:

- Anzahl Spielplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre: Marienmünster 23,0 – Mittelwert 11,3
- Anzahl Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre: Marienmünster 4,6 – Mittelwert 2,12

Die meisten Spielplätze in Marienmünster haben eine große Fläche. Die Hälfte der 20 Plätze ist größer als 1.000 m². Es gibt auch sehr kleine Spielplätze, die eine Fläche von weniger als 600 m² haben.

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Marien- en- mün- ster	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi- an)	3. Quartil	Anzahl Werte
durchschnittliche Größe der Spielplätze	1.576	483	2.051	1.091	901	1.112	1.221	30
durchschnittliche Größe der Bolzplätze	1.697	270	4.633	1.882	947	1.575	2.541	29

Die vergleichsweise große durchschnittliche Größe der Spielplätze könnte bedeuten, dass niedrige Unterhaltungsaufwendungen erzielt werden, da die Pflege größerer Flächen mit wenigen Spielgeräten weniger aufwändig sein kann.

Die Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW geht in einer Prognose bis 2040 für Marienmünster davon aus, dass sich die Gesamtbevölkerungszahl von 5.012 in 2017 25 Prozent verringern wird. Bei der Entwicklung der Einwohner unter 18 Jahren prognostiziert IT.NRW einen Rückgang von 38 Prozent. Die Anzahl der heute 868 Kinder und Jugendlichen würde danach auf 538 Kinder zurückgehen. Eine aktuelle Berechnung der Bertelsmann Stiftung prognostiziert hingegen einen allgemeinen Anstieg des Anteils der Kinder und Jugendlichen auf Bundesebene. Dies wird sich von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Marienmünster sollte ihr Angebot an Spiel- und Bolzplätzen fortlaufend prüfen und in Frage stellen. Dabei sollte sie auch die demografische Entwicklung im Stadtgebiet bzw. auf den Ortsteilen beobachten und einfließen lassen.

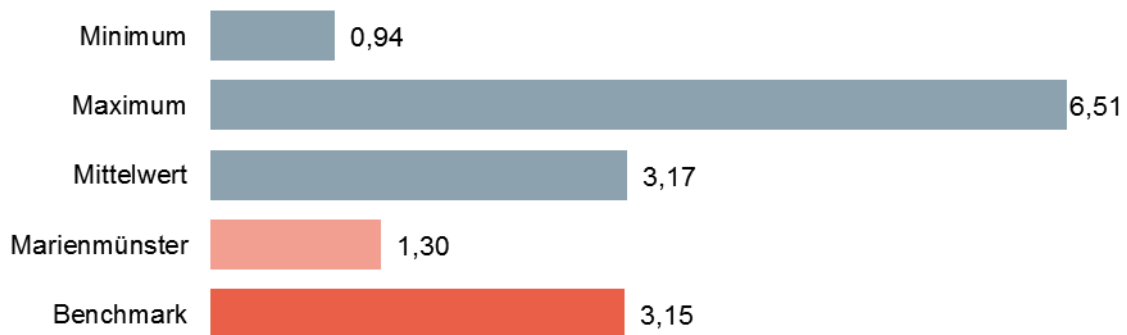
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Unterhaltung und Pflege ihrer Spiel- und Bolzplätze hat die Stadt Marienmünster 2017 etwa 50.000 Euro aufgewendet. Der größte Anteil von rund 43.000 Euro entsteht durch die Eigenleistungen des Bauhofes. Dieser pflegt die Flächen und kontrolliert die Spielgeräte, auch die jährliche Hauptuntersuchung nimmt der Bauhof vor. Außerdem entstehen Aufwendungen für einen Stellenanteil der Verwaltung und Abschreibungen für die Spielgeräte. Die Abschreibungen betragen jährlich rund 2.500 Euro.

→ Feststellung

Aufgrund der großen Flächen der Spiel- und Bolzplätze hat die Stadt günstige Rahmenbedingungen, um niedrige Aufwendungen in Bezug zur Fläche zu erzielen.

Aufwendungen für Spiel- und Bolzplätze je m² Gesamtfläche in Euro 2017



Marienmünster	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,30	2,08	2,99	4,23	22

Die Aufwendungen in Marienmünster unterschreiten den Benchmark von 3,15 Euro je m² deutlich. Es besteht kein monetäres Potenzial. Der günstige Wert ergibt sich aber nicht durch eine auf andere Kommunen übertragbare Steuerung der Pflege der Spielplätze. Es gibt weder ein Spielplatzkonzept noch eine Bedarfsplanung.

→ Feststellung

Die Stadt Marienmünster pflegt und unterhält ihre Spiel- und Bolzplätze in Bezug zur Fläche sehr wirtschaftlich. Anders fällt die Kennzahl aus, wenn die gleichen Aufwendungen in Bezug zu den Einwohnern verglichen werden. Dann sind die Aufwendungen deutlich überdurchschnittlich.

Die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze schwanken in Marienmünster in den Jahren von 2014 bis 2017 von 60.500 Euro bis 50.000 Euro.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2013 bis 2016

2014	2015	2016	2017
1,53	1,58	1,44	1,30

Daraus ergibt sich ein 4-Jahres-Durchschnitt von 1,64 Euro je m². Die Schwankungen ergeben sich nahezu gleichermaßen durch Veränderungen an den Stellenanteilen in der Verwaltung, sinkende Abschreibungen und kleine Schwankungen in der Höhe der Eigenleistungen.

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Marien- en- mün- ster	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi- an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spielplätze gesamt je m ² in Euro	1,23	0,25	4,47	2,53	1,66	2,59	3,45	23
Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,06	0,00	2,36	0,56	0,20	0,47	0,75	27
durchschnittlicher Bilanzwert je Spielgerät in Euro	54	54	3.734	677	244	482	834	31

Ein niedriger durchschnittlicher Bilanzwert verursacht in der Regel geringe Abschreibungen. Diese beeinflussen die Gesamtaufwendungen der Spielplatzpflege und -unterhaltung. Der unterdurchschnittliche Bilanzwert kann sich zum Beispiel dadurch ergeben, dass einige der Spielgeräte schon älter und damit abgeschrieben sind. Investitionen in neue Spielgeräte würden die Abschreibungen und damit die Gesamtaufwendungen zukünftig zunächst steigen lassen.

Die Anzahl, Erreichbarkeit und Größe der Spielplätze sind entscheidend für den Pflegeaufwand. Jede einzelne Anlaufstelle verursacht Fahr- und Rüstzeiten durch den Bauhof. Die Unterhaltung und Pflege von kleineren oder schwer erreichbaren Flächen ist nur durch den Handrasenmäher statt Großrasenmäher möglich. Die Ausstattung der Spielplätze führt ebenfalls zu unterschiedlichen Aufwendungen, genau wie die Begrenzung der Fläche durch Hecken oder Zäune. Die Spielplätze in Marienmünster können größtenteils mit einem Großflächenmäher gemäht werden. In einigen Ortsteilen engagieren sich auch die Bürger und unterstützen bei der Pflege der Spielplätze zum Beispiel durch das Streichen von Zäunen.

Der größte Teil der vorhandenen Spielgeräte lässt aufgrund des geringen Bilanzwertes und der niedrigen Abschreibungen darauf schließen, dass sie relativ alt sind. Pflegeintensives Material, wie Holz, gehört selten zu der Ausstattung auf den Spielplätzen in Marienmünster. Die Stadt bemüht sich nach eigenen Angaben, die Aufwendungen für Investitionen und auch für die Unterhaltung kostengünstig zu halten. Zukünftig könnten die älteren Spielgeräte zu Neuanschaffungen führen. Spätestens dann sollte die Stadt Marienmünster entschieden haben, ob und welche Spielplätze auf Dauer erhalten bleiben sollen. Neue Spielgeräte sollten dann nur auf diesen und nicht auf wenig frequentierten oder aufzugebenen Spielplätzen installiert werden.

Eine weitere Unterteilung der Pflegeaufwendungen in die verschiedenen Pflegeleistungen:

- Grünflächenpflege

- Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte
- Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte
- Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen
- sonstige Pflegeaufwendungen

ist in Marienmünster leider nicht möglich, da diese Tätigkeiten nicht getrennt erfasst werden.

Möglicherweise bietet die neue Tätigkeitserfassung des Bauhofes die Möglichkeit herauszufinden, warum in Marienmünster in Bezug zu den Einwohnern hohe Aufwendungen entstehen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Marienmünster sollte überlegen, ob sie die Erfassung der Aufwandsarten für die Pflegeleistungen auf den Spielplätzen kleinteiliger anlegen möchte. So könnte sie zukünftig feststellen, welche Leistungsarten der Pflege „teuer“ sind, oder ob einzelne Spielplätze dazu führen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Stadt
Marienmünster im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	9
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	11
Alter und Zustand	13
Unterhaltung	15
Reinvestitionen	19

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Für eine effektive Steuerung der Unterhaltung der Verkehrsflächen liegen dem Baubereich der Stadt Marienmünster alle erforderlichen Informationen vor. Das sieht die gpaNRW sehr positiv.

In der Stadt Marienmünster sind überdurchschnittlich viele Verkehrsflächen je Einwohner vorhanden. Rund zweidrittel der Flächen sind befestigte Wirtschaftswege. Dieser Anteil ist vergleichsweise überdurchschnittlich groß.

Der rechnerische Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen von 75 Prozent deutet auf ein nicht mehr ausgewogenes Verhältnis von altem und neuem Vermögen hin. Die Kennzahl wurde mit Hilfe der bilanziellen Anlagenabschnitte aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Die fortgeschriebenen Zustandsklassen hingegen weisen für 89 Prozent der Straßenabschnitte einen sehr guten bis mittelmäßigen Zustand aus. Bei den Wirtschaftswegen gehört die Hälfte der Abschnitte in diese Kategorien. Die Verteilung der Verkehrsflächen auf die verschiedenen Zustandsklassen ist einer der Grundlagen für das jährliche Bauprogramm der Stadt Marienmünster. Die gesetzlich vorgesehene Inventur des Straßenvermögens (Anpassung der Bilanzwerte aufgrund der veränderten Zustandsklassen) wurde bisher nicht vorgenommen.

Die Stadt Marienmünster unterhält ihre Verkehrsflächen derzeit mit geringem finanziellem Aufwand. Die durchschnittlichen jährlichen Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen betragen in Marienmünster 0,21 Euro je m² (Durchschnitt von vier Jahren). Damit wendet die Stadt weniger Haushaltsmittel auf als die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrsweisen (FGSV) es empfiehlt und auch weniger als viele andere kleine kreisangehörige Kommunen. Die aktuelle Zustandserfassung zeigt allerdings, dass in Marienmünster die geringe Unterhaltung bisher ausreichend erscheint, um den Zustand der Straßen und Wirtschaftswege zu erhalten.

Allerdings übersteigen die Abschreibungen auf die Verkehrsflächen die (Re-)Investitionen deutlich. Dies hat zur Folge, dass sich der Vermögenswert der Verkehrsflächen jährlich verringert. Die jährlichen Abschreibungen betragen in Marienmünster rund 0,5 Mio. Euro, während die Reinvestitionen im 4-Jahres-Durchschnitt nur 21.000 Euro betragen.

Es besteht das Risiko, dass die Strategie der Stadt Marienmünster nicht langfristig wirkt. Die geringen Unterhaltungsaufwendungen und Reinvestitionen könnten in einigen Jahren einen erhöhten Investitionsbedarf auslösen. Zumal der größte Teil der bilanziellen Lebensdauer der Verkehrsflächen bereits abgelaufen ist.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Marienmünster mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW betrachtet die Steuerung und systematische Erhaltung der Verkehrsflächen. Grundlage ist ein standardisierter Fragebogen, der mit der Stadt Marienmünster besprochen wurde.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen hat der Baubereich der Stadt Marienmünster. Der Baubereich arbeitet nicht mit der vorhandenen Straßendatenbank. Die Stadt nutzt eine Excel-basierte Lösung um die Flächen, Zustandsklassen und Daten zu den Straßen und Wegen fortzuschreiben und einen aktuellen Stand abzubilden.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank bildet die entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit das Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Informationen der Datenbank sorgfältig erhoben und dauerhaft fortgeschrieben werden. Die Stadt Marienmünster hat alle wesentlichen Informationen zu den Verkehrsflächen für die Eröffnungsbilanz 2010 in einer Datenbank erfasst. Mittlerweile arbeitet die Verwaltung in Excel mit diesen Daten weiter und schreibt die Daten fort. Dies bietet große Vorteile gegenüber der Einzelaktenführung von Baumaßnahmen. Daten über Sanierungen, Erweiterungen etc. können einfach abgerufen werden. Auch eine Auswertung von Flächendaten, die jährlich instandgesetzt, erneuert oder ausgebaut werden, ist möglich.

Diese Daten nutzt die Stadt für ihr Bauprogramm, in dem zukünftige Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen festgelegt sind. Der vollständige Ressourcenverbrauch wird in Marienmünster im Produkt Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV über eine Kostenrechnung dargestellt. Der Bauhof erfasst seine Tätigkeiten per tablet. Ein Abgleich zwischen den investiven Maßnahmen und der Anlagenbuchhaltung erfolgt in der Stadt Marienmünster, um Zu- und Abgänge zu aktualisieren.

→ Feststellung

Die gpaNRW bewertet es sehr positiv, dass die Stadt Marienmünster ihre Datenbasis aktuell hält und auf dieser Grundlage ihr Vorgehen steuert.

Zustandserfassung und Straßenbegehung

Die Straßenkontrolle erfolgt in Marienmünster regelmäßig durch den Bauhof. Bei der Straßenkontrolle wird der Zustand der Straßen nicht erfasst. Die Verkehrssicherheit der Verkehrsflächen wird kontrolliert.

Der Bauhof nimmt in der Stadt Marienmünster ebenfalls die betriebliche Unterhaltung der Verkehrsflächen vor. Bei der betrieblichen Unterhaltung handelt es sich um Arbeiten wie Pflege und Unterhaltung der Bankettbereiche, Reparaturarbeiten, Überprüfungen etc.

Die Straßenkontrolle ist von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen. Die Zustandserfassung, egal ob visuell oder messtechnisch, entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) beziehungsweise nach § 30 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW). Die Frist für eine körperliche Bestandsaufnahme betrug nach der GemHVO maximal fünf Jahre und beträgt nach der nunmehr geltenden KomHVO höchstens zehn Jahre. Die Stadt Marienmünster schreibt die Zustandsklassen regelmäßig fort.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Marienmünster sollte die regelmäßige Fortschreibung der Zustandsklassen (Inventurvoraussetzung) beibehalten. Sie sollte mindestens im gesetzlich vorgesehenen Zeitrahmen Veränderungen mit der Anlagenbuchhaltung abgleichen.

So hat die Stadt eine gute Grundlage um über notwendige Investitionen oder Unterhaltungsmaßnahmen zu entscheiden. Die in der Zwischenzeit durchgeführten Maßnahmen an den Verkehrsflächen sollten in einer Straßendatenbank erfasst werden. Veränderungen durch werterhaltende Maßnahmen oder Abgänge an den Verkehrsflächen sollten in der Anlagenbuchhaltung berücksichtigt werden.

Erhaltungsmanagement

Das strategische Erhaltungsmanagement dient der Straßenerhaltung. Grundlage für Steuerungswerkzeuge ist eine Straßendatenbank. Diese unterstützt die Kommunen dabei, den Substanz- und Gebrauchswert der Verkehrsflächen zu erhalten und zu dokumentieren. Die Datenbank muss aktuell sein und fortgeschrieben werden. Ergänzt man die bereits hinterlegten Grunddaten um alle (Erhaltungs-) Maßnahmen samt deren Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand, so erhält man zunächst ein rückschauendes Erhaltungsmanagement. Auswirkungen von durchgeführten Maßnahmen auf die Schadensbilder und den Zustand der Verkehrsflächen lassen sich ablesen.

Es ist darüber hinaus möglich, zukünftige Maßnahmen mit den Auswirkungen auf den Werterhalt zu planen. Diese Prognose über die Entwicklung des Zustands der Verkehrsflächen kann Grundlage für ein mehrjähriges Bauprogramm sein. In Marienmünster gibt es ein mehrjähriges Bauprogramm welches sich vom Grundsatz an den Zustandsklassen der Verkehrsflächen orientiert. Die Straßenabschnitte mit schlechten Zustandsklassen werden für Unterhaltungsmaßnahmen oder Investitionen vorgesehen.

→ **Feststellung**

Es ist positiv, dass die Stadt Marienmünster ihre Planung zur Erhaltung und Unterhaltung der Verkehrsflächen auf Basis der Zustandsklassen erstellt.

Bei der Planung muss die Kommune auch berücksichtigen, welche Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Politische und fachliche Entscheidungen können so konkreter unterstützt werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung meldet in der Regel die zuständige Organisationseinheit die erforderlichen Mittel für geplante Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Wirtschaftswegen an. Grundsätzlich kann mit einem Erhaltungsmanagement für einen längeren Zeitraum entschieden werden, ob die Qualität der Verkehrsflächen im Vordergrund steht, oder ob das vorgegebene Budget entscheidend ist. Bei einer Qualitätssicherung der Verkehrsflächen wäre für

mehrere Jahre ein bestimmtes Budget erforderlich. Kann dieses durch die haushaltswirtschaftliche Situation der Kommune nicht zur Verfügung gestellt werden, entwickelt sich die Qualität der Verkehrsflächen anhand des vorgegebenen Budgets. Der Zusammenhang von Mitteleinsatz und Zustandsentwicklung wird deutlich. In Marienmünster werden, wie in anderen Städten auch, die erforderlichen Maßnahmen an den Verkehrsflächen durch die haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten begrenzt.

Maßnahmen am Wasser- und Abwassernetz werden ebenfalls durch die Gemeinde koordiniert. Eine Abstimmung zwischen den beiden Bereichen und den Verkehrsflächen ist dadurch vorhanden. Ein EDV-gestütztes Aufbruchkataster ist in der Stadt Marienmünster nicht vorhanden. Gleichwohl werden die Aufbrüche der Straßen im Verlauf der Maßnahme kontrolliert. Eine zielgerichtete Abnahme von Aufbrüchen vor Ablauf der Gewährleistung erfolgt nicht, dennoch werden im Rahmen der Außendiensttätigkeit Aufbrüche auch zu späteren Zeitpunkten in Augenschein genommen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Marienmünster könnte die Abnahme von Aufbrüchen auf den Zeitpunkt vor Ablauf der Gewährleistung erweitern, um die Verursacher von Schäden an den Verkehrsflächen für die Wiederherstellung heranzuziehen.

Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung für die Verkehrsflächen sind wichtig. Sie sollten konkret für die Gemeinde formuliert und mit entsprechenden Zielvorgaben hinterlegt werden.

In ihrem Haushaltsplan legt die Stadt Marienmünster folgendes Ziel fest:

Schaffung und Erhaltung einer bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit.

Dieses Ziel kann konkret im Rahmen eines Controllings nicht gemessen werden. Folgende Beispiele sollen die Messbarkeit von Zielen verdeutlichen:

- Alle Hauptverkehrsstraßen sollen in fünf Jahren mindestens einen Zustandswert von 3,5 (Zustandsklasse 3) haben.
- 90 Prozent aller Verkehrsflächen sollen in den nächsten zehn Jahren mindestens in Zustandsklasse 4 sein.
- das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt unter dem Zustandswert 3,0 liegen.

Die Stadt Marienmünster könnte überlegen, die Ziele konkreter zu formulieren.

→ Ausgangslage

Strukturen

Marienmünster ist die kleinste kreisangehörige Kommune des Kreises Höxter. Die Stadt hat 13 Ortsteile und ist 64 km² groß. Zu den Verkehrsflächen der Stadt zählen

- 308.490 m² Straßenflächen und
- 549.570 m² befestigte Wirtschaftswege.

Der Anteil der Straßen an den Verkehrsflächen beträgt 36 Prozent. Im interkommunalen Vergleich beträgt der Mittelwert dieses Anteils 61 Prozent. Die unbefestigten Wirtschaftswege fließen nicht in die Kennzahlenbetrachtung ein. Die nachfolgenden Strukturmerkmale zeigen die Rahmenbedingungen der Stadt Marienmünster im Bereich der Verkehrsflächen.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	79	44	828	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	169	30	179	76	54	70	87	84
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,33	0,44	4,23	1,43	1,03	1,31	1,65	86

Das Gebiet der Stadt Marienmünster ist im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen unterdurchschnittlich groß. Mehr als zwei Drittel der Gemeindefläche in Marienmünster sind landwirtschaftliche Flächen. Somit bedarf es eher einer vergleichsweise geringeren Verkehrsfläche, um das Gebiet zu erschließen, dies kann man am unterdurchschnittlichen Anteil Verkehrsfläche an der Gemeindefläche erkennen. Die Anzahl von 13 Ortsteilen, die durch Verkehrsflächen erschlossen sind, und die geringe Anzahl an Einwohnern sorgen jedoch dafür, dass in der Stadt Marienmünster überdurchschnittlich viele, nämlich die viertgrößte Verkehrsfläche in Bezug zu den Einwohnern, vorhanden ist.

→ Feststellung

Die Einwohner Marienmünsters müssen im Verhältnis für vergleichsweise viele Verkehrsflächen die Unterhaltungsaufwendungen übernehmen. Die örtlichen Strukturen stellen insofern ein belastendes Merkmal dar.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Stadt Marienmünster, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bedeutung des Vermögensanteils der Verkehrsflächen kann an den Bilanzkennzahlen abgelesen werden.

Die Stadt Marienmünster weist ihre Verkehrsflächen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 mit rund 8,4 Mio. Euro –inkl. Anlagen im Bau- aus. Die Bilanzsumme beträgt zum gleichen Stichtag knapp 50 Mio. Euro.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Marien- en- münster	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	16,8	11,2	42,4	23,8	19,6	23,8	27,4	90
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	9,66	5,38	67,25	26,22	19,30	26,45	32,09	84

Die Verkehrsflächenquote beschreibt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Fahrbahnen, sonstige Verkehrsflächen und Anlagenteile) an der Bilanzsumme.

Der durchschnittliche Bilanzwert von 9,66 Euro je m² Verkehrsfläche ist der zweitniedrigste Wert des interkommunalen Vergleichs. Dieser Wert wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Eine Ursache für den niedrigen Wert ist in dem großen Anteil an Wirtschaftswegen zu sehen. Diese sind im Unterschied zu den Straßen weniger kostenintensiv in der Herstellung. Der Anteil der befestigten Wirtschaftswege an der gesamten Verkehrsfläche beträgt in Marienmünster 64 Prozent. Er ist überdurchschnittlich, der Mittelwert liegt bei 38 Prozent.

Der niedrige Bilanzwert kann sich außerdem durch

- eine niedrige Bewertung des Vermögensteils bei der Eröffnungsbilanz,
- einen niedrigeren Anteil von neuem oder jüngerem Verkehrsflächenvermögen und dadurch bedingt ein hoher Werteverzehr seit Herstellung (siehe Ausführungen zum Anlagenabnutzungsgrad),
- eine kurze Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen, die mit hohen Abschreibungen verbunden wäre (Einzelheiten im Kapitel Alter und Zustand) oder
- wenig Reinvestitionen oder neu gebaute Straßen (Einzelheiten dazu im Kapitel Reinvestition)

ergeben.

Bilanzwert der Verkehrsflächen im Zeitverlauf inkl. Anlagen im Bau in Tausend Euro

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
11.117	10.703	10.178	9.658	9.287	8.815	8.389	8.411

Die abgebildeten Bilanzwerte beinhalten neben dem Bilanzwert der Verkehrsflächen auch die Anlagen im Bau. Der Bilanzwert des Verkehrsflächenvermögens ist in den abgebildeten Jahren bis 2016 kontinuierlich um insgesamt 2,7 Mio. Euro oder 25 Prozent gesunken. 2017 steigt der Bilanzwert aufgrund der Anlagen im Bau etwas. Die jährlichen Abschreibungen des Verkehrsflächenvermögens betragen in Marienmünster etwa 500.000 Euro. Sie waren höher als die Investitionen in das Vermögen, dadurch ergibt sich der Werteverlust.

→ **Feststellung**

Die Stadt Marienmünster konnte einen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens seit der Eröffnungsbilanz nicht verhindern.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Merkmale für den Zustand der vorhandenen Verkehrsflächen,

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltungsaufwendungen und
- Investition in bestehendes Vermögen (Reinvestition)

sind in dem folgenden Netzdiagramm dargestellt.

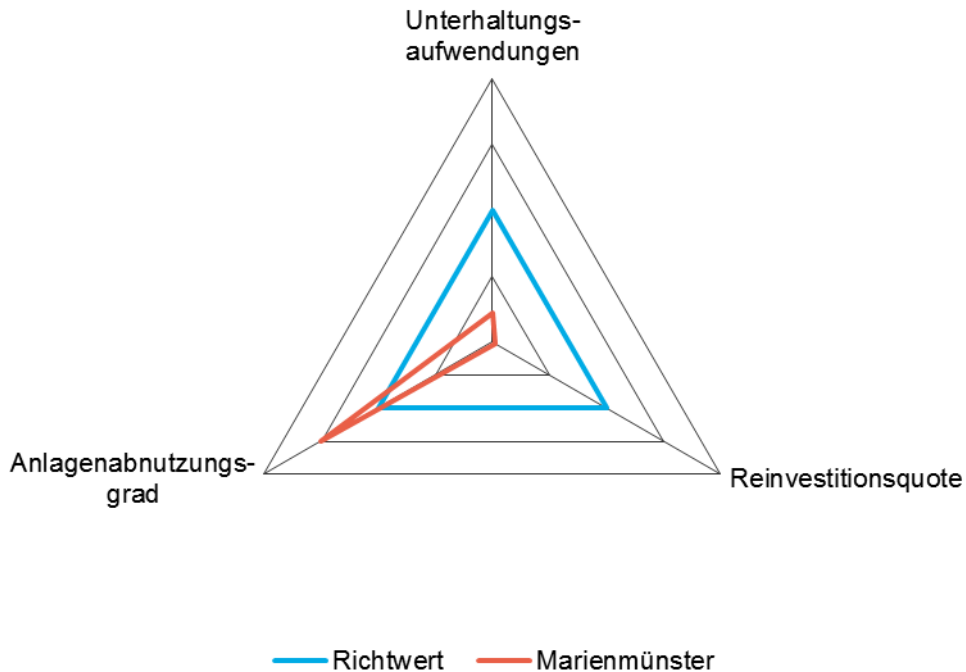
Neben den Merkmalen für die Stadt Marienmünster ist in dem nachfolgenden Diagramm eine Indexlinie enthalten. Diese stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,25 Euro je m² ¹ zugrunde.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

¹ 2018 aktualisiertes „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen



Einflussfaktoren 2016

Kennzahlen	Richtwert	Marienmünster
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,28
Reinvestitionsquote in Prozent	100	2
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	75,0*

*Die Kennzahl der Stadt Marienmünster ist aufgrund des fehlenden Flächenbezugs ein Näherungswert und nicht in den interkommunalen Vergleich eingeflossen.

Die Stadt Marienmünster erreicht die Richtwerte nicht. Eine Durchschnittsbetrachtung der Unterhaltungsaufwendungen und der Reinvestitionen auf die Dauer von vier Jahren gesehen, ergeben keine abweichenden Kennzahlenwerte im Vergleich zum Jahr 2016 für die Stadt Marienmünster. Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen weist auf eine unausgewogene Altersstruktur hin. Insgesamt weisen die Merkmale der Stadt Marienmünster darauf hin, dass es langfristig für die Stadt schwer sein dürfte das Vermögen wirtschaftlich zu erhalten.

Nachfolgend analysiert und bewertet die gpaNRW die drei Einflussfaktoren in Marienmünster.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Die Stadt Marienmünster hat in ihrer örtlichen Abschreibungstabelle für die Straßen und Wirtschaftswege eine Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren festgelegt. Die Stadt hat sich damit für einen mittleren Zeitraum der Gesamtnutzungsdauern nach der NKF-Nutzungsdauerrahmentabelle entschieden.

Eine Auswertung des Anlagenabnutzungsgrades auf Grundlage der Flächen der Straßen- oder Wirtschaftswegeabschnitte konnte die Stadt Marienmünster nicht erstellen. Die gpaNRW stellt den Anlagenabnutzungsgrad daher für die Verkehrsflächen in Marienmünster nur aufgrund der Auswertung aus der Anlagenbuchhaltung - ohne Flächenbezug - dar. Es ergibt sich eine Restnutzungsdauer von 13 Jahren zum 31. Dezember 2016. Diese nimmt die gpaNRW näherungsweise an.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent im Jahr 2016

	Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächen	75,0*	30,8	85,5	60,3	53,3	60,0	66,4	69

*Die Kennzahl der Stadt Marienmünster ist aufgrund des fehlenden Flächenbezugs ein Näherungswert und nicht in den interkommunalen Vergleich eingeflossen.

→ Feststellung

In dieser Stichtagsbetrachtung gibt es in Marienmünster mehr ältere als neue Verkehrsflächen. Es ist eine beginnende Überalterung zu erkennen.

Eine detaillierte Betrachtung der Anlagenabschnitte zeigt, dass rund 12 Prozent der Straßen- und Wegeabschnitte 2016 ihre Restnutzungsdauer bereits erreicht hatten. Bis Ende 2018 haben weitere 20 Prozent der Anlagenabschnitte ihre Gesamtnutzungsdauer erreicht. Der jeweils größere Anteil dieser Abschnitte gehört zu den Wirtschaftswegen. Insgesamt sind bis Ende 2018 rund 44 Prozent aller Wirtschaftswege abgeschrieben bzw. haben keine Restnutzungsdauer mehr. In den darauffolgenden zehn Jahren folgen weitere 36 Prozent der Wirtschaftswege.

Von den Straßenabschnitten haben bis Ende 2018 nur etwa 19 Prozent keine Restnutzungsdauer mehr. In den folgenden zehn Jahren werden weitere 40 Prozent das Ende ihrer Gesamtnutzungsdauer erreichen.

→ Feststellung

Rund ein Drittel aller Straßen und Wege weisen Ende 2018 keine Restnutzungsdauer mehr auf. Bis Ende 2028 wird ein weiteres Drittel der Abschnitte das Ende der Restnutzungsdauer erreicht haben.

→ Empfehlung

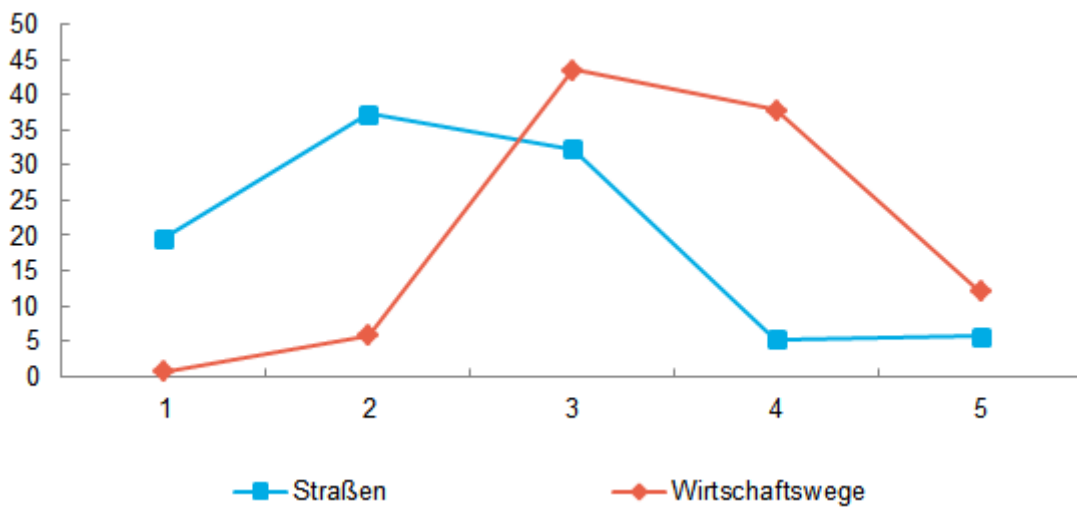
Die Stadt Marienmünster sollte sich darauf einstellen, dass ein großer Anteil ihrer Straßen und Wege künftig Reinvestitionen bedarf.

Im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen gehört der hilfswise berechnete Anlagenabnutzungsgrad in Marienmünster zu dem Viertel der höchsten Werte. Der Anlagenabnutzungsgrad ist somit vergleichsweise schlechter. Es handelt sich allerdings um rein rechnerisch ermittelte Werte. Einen Rückschluss auf den Zustand der Flächen kann daraus nicht gezogen werden. Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen. Dabei stellt sich die Frage, ob das Vermögen in einem dem Alter entsprechenden Zustand ist. Oder ob der Zustand besser ist als das Alter vermuten lässt.

Die Einteilung erfolgt in fünf Zustandsklassen:

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5)
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5)
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5)
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5)
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5)

Verteilung der Zustandsklassen nach der Straßenart und Fläche in Prozent 2016



	Zustands- klasse 1	Zustands- klasse 2	Zustands- klasse 3	Zustands- klasse 4	Zustands- klasse 5
Straßen	20	37	32	5	6
Wirtschaftswege*	1	6	44	38	12

*Wirtschaftswege befestigt und unbefestigt, keine Trennung möglich

Die Stadt Marienmünster schreibt den Zustand ihrer Verkehrsflächen seit der Eröffnungsbilanz fort. Rund 89 Prozent der Straßen haben eine sehr gute bis mittlere Zustandsklasse. In den zehn Jahren seit der Eröffnungsbilanz haben sich kaum Verschiebungen bei den Zustandsklas-

sen der Straßen ergeben. Im Durchschnitt ergibt sich damit für die Straßen eine Zustandsklasse von 2,39. Genau die Hälfte der Wirtschaftswege hat eine schlechte bis sehr schlechte Zustandsklasse, dies passt zur durchschnittlichen Zustandsklasse von 3,53. Allerdings handelt es sich bei der Darstellung und den Werten um die befestigten und unbefestigten Wirtschaftswege. Eine Trennung der Flächen ist nicht möglich. Insgesamt spiegeln sich in der Grafik ein mittelmäßiger Zustand der Wirtschaftswege und ein etwas besserer Zustand der Straßen wider.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW bewertet es positiv, dass sich die Stadt Marienmünster kontinuierlich mit der Fortschreibung der Zustandsklassen ihrer Verkehrsflächen befasst.

→ **Feststellung**

Die Zustandsklassen der Straße in Marienmünster deuten mittelfristig nur punktuell auf einen größeren Handlungsbedarf hin. Anders ist die Situation bei den Wirtschaftswegen.

Änderungen von Zustandsklassen können sich zum Beispiel durch den normalen Altersfortschritt, Instandhaltungsmaßnahmen, Aufbrüche durch Versorger oder nicht erfolgte Unterhaltungsmaßnahmen ergeben haben. Die Ergebnisse sollten auch in die Inventur des Verkehrsflächenvermögens einfließen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Marienmünster sollte zeitnah eine körperliche Inventur im Sinne der Kommunalhaushaltsverordnung durchführen.

Den Zustand ihrer Verkehrsflächen kann die Kommune verbessern, wenn sie Flächen instand setzt, erneuert oder neu baut. Von 2014 bis 2017 hat die Stadt Marienmünster 5.880 m² Wirtschaftswegeflechte instandgesetzt. Dies entspricht ungefähr einem Prozent der gesamten Wirtschaftswegeflechte. Maßnahmen der Instandsetzung betreffen hauptsächlich die Oberfläche. Der Umfang der erneuerten Wirtschaftswegeflechten war im gleichen Zeitraum mit 174 m² deutlich geringer. Es handelte sich um 0,06 Prozent der Straßenflächen. Die Maßnahmen waren umfangreicher als eine Instandsetzung, es ist mehr als nur die Erneuerung der Deckschicht erfolgt. Zusätzlich hat die Stadt Marienmünster 1.810 m² Straßen um-/oder ausgebaut, das heißt die Qualität wurde verbessert oder verändert.

Unterhaltung

Die Stadt Marienmünster muss ihre Verkehrsflächen ausreichend unterhalten, damit sie zunächst ihre angenommene Lebensdauer von 50 Jahren erreichen. Grundlage der Kennzahl Aufwendungen je m² Verkehrsfläche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. Vollkosten) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen inklusive Abschreibungen.

Aufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,89	0,48	5,44	2,02	1,44	1,98	2,51	73

Ein Anteil von mehr als zwei Drittel der Aufwendungen je m² entfällt auf die Abschreibungen. Die gesamten Aufwendungen je m² Verkehrsfläche 2016 beinhalten die Unterhaltungsaufwendungen und die Abschreibungen.

Die gpaNRW hat sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Ausgabe 2004, orientiert. Die FGSV hat den Finanzbedarf in 2004 mit 1,10 Euro je m² festgelegt. Um die zwischenzeitlichen Preiserhöhungen im Baugewerbe zu berücksichtigen, hat sie diesen Wert aktuell auf 1,25 Euro je m² angepasst. Im Folgenden werden die reinen Unterhaltungsaufwendungen – ohne Abschreibungen – näher betrachtet.

Für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen hat die Stadt Marienmünster in 2016 rund 238.000 Euro aufgewendet. Die Aufwendungen unterteilen sich in

- Personalaufwendungen der Verwaltung inklusive Sach- und Gemeinkostenzuschlag (etwa 16.000 Euro)
- Eigenleistungen Bauhof an Unterhaltung (204.000 Euro)
- Fremdleistungen Unterhaltung (17.000 Euro).

Aufwendungen oder Erträge aus Instandhaltungsrückstellungen hat es in den betrachteten vier Jahren nicht gegeben.

Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,28	0,13	1,93	0,62	0,38	0,57	0,79	73

Die Unterhaltungsaufwendungen Marienmünsters liegen unter dem Richtwert von 1,25 Euro je m², auch im interkommunalen Vergleich sind sie unterdurchschnittlich. Im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2016 sind die Unterhaltungsaufwendungen mit 0,21 Euro je m² in Marienmünster etwas niedriger als im Vergleichsjahr 2016. Die Unterhaltungsaufwendungen können in Marienmünster differenziert für die Straßen und Wirtschaftswege ermittelt werden.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² in Euro

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Straßen	0,43	0,37	0,21	0,28	0,28
Straßen im 4-Jahres-Durchschnitt				0,32	0,28
Wirtschaftswege	0,11	0,13	0,06	0,27	0,17
Wirtschaftswege im 4-Jahres-Durchschnitt				0,14	0,16

Die Stadt Marienmünster wendete für die Unterhaltung der Straßen mehr Haushaltsmittel in Bezug zur Fläche auf, als für die Unterhaltung der Wirtschaftswegeflächen. Dennoch ist der Kennzahlenwert für die Unterhaltung der Straßen in 2016 mit 0,28 Euro der niedrigste Wert des interkommunalen Vergleichs. Der Mittelwert liegt bei 0,80 Euro Unterhaltungsaufwendungen je m² Straßenfläche. Auch die Unterhaltungsaufwendungen für die Wirtschaftswege gehören in Bezug zur Fläche zu den geringsten Vergleichswerten. Nach Auskunft der Verwaltung bestehen die Gemeindestraßen überwiegend aus Anliegerstraßen. Diese Anliegerstraßen werden geringer durch den Verkehr belastet als Haupterschließungsstraßen. Dies könnte bedeuten, dass möglicherweise ein geringerer Unterhaltungsaufwand für diese Straßen ausreichend ist, als die Höhe des Richtwertes es nahelegt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Marienmünster wendet für die Unterhaltung ihrer Straßen und Wege unterdurchschnittlich hohe Haushaltsmittel auf.

Die Fortschreibung der Zustandsklassen in Marienmünster zeigt, dass sich trotz dieser vergleichsweise geringen Unterhaltungsaufwendungen bisher keine großen Veränderungen der Zustandsklassen ergeben haben. Unabhängig von den Richtwerten sollte sich die Unterhaltung der Verkehrsflächen an den örtlichen Gegebenheiten in Marienmünster orientieren.

Die Nutzungsdauer des Verkehrsflächenvermögens wurde in Marienmünster auf 50 Jahre für die Verkehrsflächen festgelegt. Zum Erreichen dieser Nutzungsdauer sind rechtzeitige Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Unterhaltungsmaßnahmen, die in Eigenleistung durch den Bauhof durchgeführt werden, betreffen hauptsächlich nicht werterhaltende Maßnahmen. Es handelt sich vielmehr um Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Werden Unterhaltungsmaßnahmen nicht oder nicht ausreichend durchgeführt, kann der Wertverlust des Vermögensgegenstandes beschleunigt werden.

Der Bauhof der Stadt Marienmünster führt die betriebliche Unterhaltung aus. Alle anderen Maßnahmen, wie Deckenerneuerungen und auch die bauliche Unterhaltung wird aufgrund der benötigten Maschinen und Geräte an Fremdunternehmen vergeben.

Anteil der Eigenleistung an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent 2016

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
92	7	100	54	32	55	77	68

→ Feststellung

Der Anteil der nicht werterhaltenden Eigenleistungen ist in Marienmünster im Vergleichsjahr sehr hoch.

Der Anteil der Eigenleistungen im Vergleich zu den Fremdleistungen war 2016 deutlich höher als in den Vorjahren. Dies liegt daran, dass zahlreiche Unterhaltungsmaßnahmen wie Grabenauslandung und Mähen an den Wirtschaftswegen durch den Bauhof stattgefunden haben. In den Jahren 2014 bis 2017 liegt der Anteil der Eigenleistungen zwischen 44 und 77 Prozent. Der Anteil der Aufwendungen für die betriebliche Unterhaltung (häufig Eigenleistungen) der Verkehrsflächen gemessen an den Eigen- und Fremdleistungen ist im 4-Jahres-Durchschnitt in Marienmünster mit 39 Prozent ebenfalls überdurchschnittlich hoch.

Die Stadt Marienmünster schreibt jährlich ein mehrjähriges Bauprogramm fort. Dieses enthält auch größere Unterhaltungsmaßnahmen und orientiert sich an den Zustandsklassen. Für eine zielgerichtete Straßenunterhaltung, -erhaltung ist es unerlässlich, ein Bauprogramm zu haben. Maßnahmen werden dort für unterschiedliche Haushaltsjahre priorisiert. Die aktuellen Zustandsklassen der Verkehrsflächen zeigen, dass die Unterhaltungsaufwendungen nach den von der Stadt Marienmünster definierten Standards bisher ausreichend waren, um die Zustandsklassen beizubehalten. Gleichwohl ist ein Risiko vorhanden, dass sich eine Zustandverschlechterung durch fehlende Unterhaltung auch kurzfristig ergeben kann.

Die FGSV unterscheidet zwei verschiedene Erhaltungsstrategien, bauliche Unterhaltung und Instandsetzung.

Bei der „Baulichen Unterhaltung“ werden lediglich Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Eine Sanierung erfolgt nur nach einer sehr langen Lebensdauer. Die Einwohner müssen über einen längeren Zeitraum eine Verkehrsfläche im schlechten Zustand nutzen.

Bei der Erhaltungsstrategie „Instandsetzung“ setzt eine Sanierung der Verkehrsflächen ein, sobald sich erste Schäden zeigen. Dadurch werden die Abstände zwischen einzelnen umfangreichen Maßnahmen verlängert und die Einwohner können bessere Straßen nutzen.

In den Kostenbetrachtungen der FGSV schneidet die „Instandsetzung“ günstiger ab. Nach Erfahrungen der FGSV ist die „Bauliche Unterhaltungsstrategie“ circa 25 Prozent teurer als die „Instandsetzung“.

Bei allen gewählten Erhaltungsstrategien ist zu berücksichtigen, dass der vorgefundene Zustand nicht bei „Null“ bzw. einem Neuwert beginnt. Es liegen an vielen Stellen bereits Schäden am Straßenvermögen vor.

→ Feststellung

Ohne eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen ist es möglich, dass diese ihre Gesamtnutzungsdauer nicht erreichen. Dies würde zu einem vorzeitigen Investitionsbedarf führen.

Reinvestitionen

Anhand der Reinvestitionsquote lässt sich beurteilen, welcher Teil der Abschreibungen über Investitionen in das bestehende Vermögen wieder in die Verkehrsfläche fließt. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Die Abschreibungen für Verkehrsflächen betragen in Marienmünster 0,5 Mio. Euro im Jahr 2016. Im gleichen Jahr hat die Stadt wenig in das bestehende Verkehrsflächenvermögen reinvestiert. Die Herstellung von neuen Straßen ist eine Investition und zählt in diesem Zusammenhang nicht zu den Reinvestitionen.

Investitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	2	0	287	43	13	32	66	87
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	2	0	112	26	3	14	38	83
Reinvestitionsquote Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	4	0	131	32	8	26	50	55

Die Investitionsquote ist das Verhältnis aller investiven Maßnahmen, auch der Bau von neuen Straßen, zu allen Abschreibungen. Diese Quote sagt jedoch noch nichts über den tatsächlichen Werterhalt des Bestandes aus.

Die Reinvestitionsquote gibt Hinweise zum Werterhalt des Bestandes an Verkehrsflächen. Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen in bestehendes Vermögen dividiert durch die Summe von Abschreibungen. Im Vergleichsjahr 2016 betragen die Reinvestitionen nur 12.834 Euro. Im 4-Jahres-Durchschnitt sind diese mit 21.430 Euro nicht wesentlich höher.

Die Reinvestitionsquote zeigt, ob der Wert des bestehenden Vermögens erhalten bleibt. Marienmünster gehört 2016 zu den 25 Prozent der Kommunen mit den niedrigsten Reinvestitionen. Im Durchschnitt der vier Jahre von 2014 bis 2017 steigt die Quote Marienmünsters auf 12 Prozent. Die investiven Auszahlungen beziehen sich auf das Straßenvermögen, in die Wirtschaftswege wurde nicht investiert. Dies korrespondiert mit den sinkenden Bilanzwerten des Verkehrsflächenvermögens. Reinvestitionen an den Straßen und Wegen sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung im Haushaltsplan der Stadt Marienmünster in den nächsten Jahren nicht vorgesehen. Gerade die Wirtschaftswege sind nach Ansicht der Verwaltung allerdings in einem schlechten Zustand. Hier könnte in den nächsten Jahren der Reinvestitionsbedarf deutlich steigen. Zumal die Wege durch den Betrieb von mehreren Biogasanlagen im Stadtgebiet viel beansprucht werden. Bisher hat die Stadt in ihrer KAG-Satzung keine Beteiligung der Eigentümer an der Instandsetzung der Wirtschaftswege festgeschrieben (Einzelheiten dazu im Teilbericht Finanzen).

Eine geringere Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Gemessen an den 50 Jahren Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen ist der Betrachtungszeitraum von vier Jahren eher klein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum fort, so sind damit Risiken für den Haushalt, aber auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Marienmünster sollte für sich einen Lösungsansatz finden, um die Benutzer der Wirtschaftswege an den Kosten der Wiederherstellung zu beteiligen.

Abschreibungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

Marienmünster	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,61	0,36	3,51	1,35	0,97	1,19	1,67	83

Die Abschreibungen sind in Marienmünster vergleichsweise niedrig, da sich die jährlichen Abschreibungen zum Beispiel auf die lange Dauer von 50 Jahren verteilen. Um einen dauerhaften Erhalt des bilanziellen Verkehrsflächenvermögens sicherzustellen, müssen die Abschreibungen in vollem Umfang reinvestiert werden.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de